Die SPD in der Verantwortung

Außen-, Deutschland- und Sicherheitspolitik

C 00 - 03510

Die Sozialdemokraten in der Bundesregierung und im Deutschen Bundestag 1970—1972

Willy Brandt wurde am 21. Oktober 1969 vom Deutschen Bundestag mit 251 Stimmen — nur 2 Stimmen mehr als notwendig — zum ersten Mal zum Kanzler der Bundesrepublik Deutschland gewählt.

Als der Vorsitzende der SPD am 14. Dezember 1972 zum zweiten Mal Regierungschef wurde, erhielt er im Deutschen Bundestag 268 Stimmen.

Zwischen diesen beiden Terminen liegen drei Jahre einer außergewöhnlichen Parlaments- und Regierungszeit.

Die Aufgaben der sozial-liberalen Koalition

Die sozial-liberale Koalition stand 1969 der Aufgabe gegenüber, „nach 20 Jahren CDU-Regierungsführung die Bundesrepublik im Innern und nach außen zu befähigen, den Notwendigkeiten und Bedürfnissen der Menschen unserer Zeit gerecht zu werden, dabei die Kontinuität unserer Staatlichkeit als Bundesrepublik Deutschland, ihrer Verflechtung in den Europäischen Gemeinschaften des Westens und ihrer westlichen Bündnispartner zu wahren ... Darüber hinaus mußte vieles aufgeholt werden, was in 20 Jahren CDU-Regierungsführung nicht oder noch nicht angefaßt war, darunter auch vieles, das nach unserem Urteil vernachlässigt oder in Richtungen entwickelt worden war, die nach unserer Meinung nicht mehr stimmen oder mit denen wir uns nicht abfinden konnten." (Herbert Wehner)

Bisher einmalige Ereignisse

Die außenpolitischen und innenpolitischen Erfolge der dreijährigen Legislaturperiode des VI. Deutschen Bundestages werden anschaulich, wenn man sie im Lichte der bis 1969 abgelaufenen 20jährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland vergleichend betrachtet:

Zum ersten Mal

- übernimmt ein Sozialdemokrat die Regierungsverantwortung als Kanzler in der Bundesrepublik Deutschland;
- schließen Sozialdemokraten und Freie Demokraten eine Koalition im Deutschen Bundestag;
- regiert eine Bundesregierung gegen eine CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat. Die CDU-regierten Länder haben 21 Stimmen, die SPD-regierten Länder haben 20 Stimmen, das Land Berlin ist nicht stimmberechtigt;
- verlor eine Regierungskoalition durch Mandatsüberträge ihre Mehrheit im Parlament;
- in der Verfassungsgeschichte der BRD stellt die parlamentarische Opposition das Mißtrauensvotum gegen den Bundeskanzler und unterliegt bei der Abstimmung im Deutschen Bundestag;
- stellt ein Bundeskanzler im Bundestag die Vertrauensfrage, um auf diesem Wege Neuwahlen zu erreichen;
- beendet damit ein Bundestag vorzeitig seine Legislaturperiode;
- wird die SPD, als Ergebnis dieser Neuwahlen — bei der höchsten

Wahlbeteiligung, die bisher bei Bundestagswahlen festzustellen war –, die stärkste Fraktion im Deutschen Bundestag.

Friedens-Nobelpreis für Willy Brandt

In diese Zeit fällt auch ein anderes außergewöhnliches Ereignis:

Die Verleihung des Friedens-Nobelpreises 1971 an Willy Brandt.

Diese hohe Ehrung, sagte Herbert Wehner, sei eine verdiente Würdigung des Strebens, des Wirkens, des Leidens und des Kämpfens Willy Brandts, der jetzt Bundeskanzler ist. Unser Volk dürfte sich über diese Ehrung freuen.

Willy Brandt erwiderte: „Ich hätte nichts tun können, was ich getan habe oder was ich zu tun im Begriff bin, wenn ich mich nicht getragen, gestützt und gefördert, dort, wo es notwendig ist, auch beraten, kritisch beraten, wüßte durch die große politische Gemeinschaft, in der wir miteinander stehen."

Dies in Erinnerung rufen zeigt, unter welchen außergewöhnlichen Umständen die Arbeit im Parlament und in der Regierung in diesen drei Jahren zu sehen ist.

Mißtrauensantrag

Der Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Willy Brandt das Mißtrauen auszusprechen und Dr. Rainer Barzel zum Kanzler zu wählen, stand am 27. April 1972 auf der Tagesordnung. Trotz des Übertritts von Abgeordneten der FDP- und Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion zur CDU/CSU-Fraktion hatte die Regierungskoalition zwar immer noch die absolute Mehrheit von 249 Stimmen, doch einige Koalitions-Abgeordnete hatten zu erkennen gegeben, daß sie im anderen Lager stünden.

Mandatsüberträger

Vor der Abstimmung über den Mißtrauensantrag sagte Willy Brandt über das Verhalten der Abtrünnigen: „Ich stimme denen zu, die sich dagegen wehren, daß ein Parteienwechsel als etwas Ehrenrühriges betrachtet wird. Aber ich habe meine eigene Meinung dazu, ob man willkürlich Mandate mitnehmen darf ... Wenn die Antragstellenden Zusagen erhalten haben von Abgeordneten, die nicht ihrer Fraktion angehören, warum stehen dann diese wenigstens nicht auf, was haben sie denn zu befürchten?"

Der Beschluß der CDU/CSU-Fraktion, die Regierung stürzen zu wollen, entspricht einer Möglichkeit, die das Grundgesetz bietet und, so sagte Willy Brandt, „ist sowohl machtpolitisch als auch psychologisch nicht schwer zu verstehen. Wenn Sie mir zum letzteren ein Urteil erlauben: dies ist der Versuch einer Flucht nach vorn, heraus aus der Unverantwortlichkeit eines sterilen Nein zu Schicksalsfragen unseres Volkes, aber mit dem Risiko des Hinein in eine Verantwortung, deren Bitterkeit Sie spüren würden. Denn Dr. Barzel und seine Freunde würden in diese Verantwortung ja nur gelangen, wenn ihnen das Ja von ein paar Mitgliedern dieses hohen Hauses zufallen sollte, von denen man würde sagen können, sie hätten ihre Gewissenhaftigkeit bis zur Unkenntlichkeit strapaziert."

Und zu dem Hinweis auf die Gewissensentscheidung jedes Abgeordneten sagte Außenminister Walter Scheel: „Hüten wir uns davor, große Worte zu strapazieren, wenn es um ganz handfeste Dinge geht. Die Sicherung der persönlichen politischen Zukunft ist keine Gewissensfrage."

Der Mißtrauensantrag war erfolglos; Dr. Barzel erhielt nur 247 Stimmen. Wenigstens 2 Abgeordnete seiner eigenen Fraktion hatten ihm ihr Vertrauen verweigert. Das Abstimmungsergebnis zeigte aber auch, daß die Regierungskoalition keine Mehrheit mehr hatte.

Parlamentarisches Patt – aber keine Staatskrise

Der Bundestag stand in dieser Zeit vor der 2. Lesung des Haushalts 1972 und der abschließenden Behandlung der Ostverträge. Das parlamentarische Patt wurde am 28. April 1972, bei der Abstimmung über den Kanzlerhaushalt, der mit Stimmengleichheit 247 : 247 abgelehnt wurde, sichtbar.

Die Verfassungswirklichkeit sah so aus, daß der Bundeskanzler mit keiner tragfähigen Alternative zu seiner Regierung und der sie tragenden Koalition konfrontiert worden ist. Eine Regierungskrise oder gar eine Staatskrise war nicht gegeben.

Der Bundeskanzler bot der Opposition an, über eine Reihe von beiderseitig interessierenden Themen miteinander zu sprechen, um die Gemeinsamkeiten zwischen Regierung und Opposition zu ergründen. Zu diesen Themen gehörten die Ostverträge und die Frage von Neuwahlen.

Ratifizierung der Ostverträge

Es war nicht entschieden, wie sich die Opposition bei der Abstimmung über die Verträge mit der Sowjetunion und der Volksrepublik Polen verhalten würde. Solange die Möglichkeit bestand, diese Verträge, mit denen das Schicksal des Berlin-Abkommens eng verbunden war, mit Mehrheit im Bundestag zu verabschieden, solange sollte das Parlament nicht aufgelöst werden und keine Neuwahlen stattfinden.

Das Grundgesetz erschwert die Auflösung des Bundestages und anschließende Neuwahlen. Als Voraussetzung ist eine Vertrauensfrage des Bundeskanzlers nötig, die keine Mehrheit erhalten darf.

In dieser parlamentarischen Situation konzentrierte sich alles auf die Abstimmung über die Ostverträge. Diese Wochen waren begleitet von einem bisher nicht erlebten Engagement der Bevölkerung in der Bundesrepublik für Bundeskanzler Brandt und für die Ratifizierung der Verträge.

Kein Ja der Opposition

Es gelang, eine gemeinsame Erklärung aller drei Bundestagsfraktionen zu den Ostverträgen zu formulieren, um der Opposition entgegenzukommen, die durch Dr. Barzel ankündigte, daß nun die Verträge auch für die Opposition annehmbar seien. Doch die Opposition konnte sich dennoch nicht zu einem Ja durchringen. Das Ergebnis ihrer inneren Auseinandersetzung war die Stimmenthaltung. Mit 248 Ja-Stimmen wurden die Ostverträge im Parlament angenommen.

Auch im Bundesrat enthielten sich die Vertreter der CDU/CSU-regierten Länder der Stimme, die, wie es Herbert Wehner nannte, eine Flucht ins politische Abseits und ein sich Herumdrücken um die politische Verantwortung war.

Regierungskoalition erstrebt Neuwahlen

Eine der wichtigsten außenpolitischen Entscheidungen der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland war gefallen. Die Regierungskoalition hatte die Verträge durchgesetzt, aber die Mehrheit durch weitere Überläufer verloren. So war es konsequent, den Wähler zu befragen.

Am 24. Juni 1972 teilte der Bundeskanzler dem Parteirat, dem Parteivorstand und der Kontrollkommission der SPD auf einer gemeinsamen

Sitzung in Berlin mit, daß er in Übereinstimmung mit dem FDP-Vorsitzenden Scheel Neuwahlen im November 1972 anstrebe.

Willy Brandt stellt die Vertrauensfrage

Am 20. September 1972 stellte Bundeskanzler Willy Brandt im Bundestag die Vertrauensfrage nach Art. 68 GG und machte deutlich, daß es sich hierbei nicht um ein Votum für die Fortsetzung seiner Arbeit mit dem Bundestag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung handele, sondern es gehe im Gegenteil darum, daß der Weg für Neuwahlen freigemacht werde, damit die Vertrauensfrage erneut an die Wähler gestellt werden könne. Denn, wie die Dinge sich entwickelt hätten, könne nur der Wähler dabei helfen, das Remis im Bundestag zu überwinden.

„Die eigentliche Vertrauensfrage wird an den Souverän, also an die künftigen Wahlbürger, zu richten sein. Mandatsüberträger haben gegenüber dem Regierungsbündnis, das als Ergebnis der Wahlen vom September 1969 zustande kam, eine Veto-Rolle übernommen. Die Wähler allein können darüber entscheiden, ob sie dieses Veto bestätigen oder ob sie es, wie ich erwarte, außer Kraft setzen."

Neuwahlen

Am 22. September 1972 wurde hierüber im Deutschen Bundestag abgestimmt. Um sicherzugehen, daß Willy Brandt **keine** 249 Stimmen erhielt — denn nur dann konnte er dem Bundespräsidenten vorschlagen, den Bundestag aufzulösen —, enthielten sich die Regierungsmitglieder der Stimme. Wie geplant, erhielt der Antrag des Kanzlers nicht die absolute Mehrheit von 249 Stimmen. Nach Konsultation der drei Fraktionsvorsitzenden und auf Vorschlag des Bundeskanzlers löste Bundespräsident Heinemann den Bundestag auf und setzte für den 19. November 1972 Neuwahlen an.

Neben den Überträgen von 4 Mandaten aus der SPD-Bundestagsfraktion und 5 aus der FDP-Fraktion sind in der Bundesregierung im Laufe der Legislaturperiode auch einige Veränderungen eingetreten.

Dr. Alex Möller trat 1971 als Bundesfinanzminister zurück und widmete seine Arbeitskraft der SPD-Bundestagsfraktion. Nach seinem Rücktritt übernahm Wirtschaftsminister Prof. Schiller auch das Finanzressort.

Am 7. Juli 1972 erklärte Prof. Schiller seinen Rücktritt und einige Zeit später trat er aus der Partei aus.

Helmut Schmidt wurde Bundesminister für Finanzen und Wirtschaft.

Georg Leber erhielt das Verteidigungsressort und der Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen, Lauritz Lauritzen, übernahm zusätzlich das Ressort des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen.

Prof. Hans Leussink trat aus persönlichen Gründen zurück und neuer Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wurde Dr. Klaus von Dohnanyi.

Wahlerfolg

Die Neuwahlen zum Deutschen Bundestag am 19. November 1972 brachten einen großen Erfolg für die Sozialdemokraten (45,8 % der Stimmen).

Sitzverteilung:

SPD: 242, CDU: 186, CSU: 48, FDP: 42 Sitze (einschl. Berliner Abgeordnete).

Die Bundestagsfraktion der SPD hat jetzt 242 Mitglieder, davon 12 Berliner Abgeordnete. In der ersten Sitzung der Fraktion konnte der alte und neue Vorsitzende, Herbert Wehner, 64 neue Abgeordnete begrüßen. Bewährte, hochverdiente Abgeordnete der SPD, wie Käte Strobel, Carlo Schmid und Erwin Schoettle hatten auf ein neues Bundestagsmandat verzichtet und gehören dem Parlament nicht mehr an.

Fraktionsvorstand

Die Fraktion der SPD im VII. Deutschen Bundestag wählte neben Herbert Wehner folgende stellvertretende Vorsitzende:

Klaus Dieter Arndt
Günther Metzger
Alex Möller
Fritz Schäfer
Ernst Schellenberg.

Zu Parlamentarischen Geschäftsführern wurden gewählt:

Helmut Lenders
Manfred Schulte
Helga Timm
Karl Wienand.

Bundeskanzler Willy Brandt bei Bundespräsident Dr. Gustav Heinemann, nachdem der Weg zu Neuwahlen durch Abstimmung des Bundestages frei war.

Mitglieder des Fraktionsvorstandes sind:

Hermann Buschfort
Marie Schlei
Dr. Martin Schmidt (Gellersen)
Hans-Jürgen Junghans
Hans-Jürgen Wischnewski
Kurt Mattick
Karl Liedtke
Elfriede Eilers
Dr. Jürgen Schmude
Willi Müller (Mülheim)
Alwin Brück
Dr. Rolf Meinecke
Rudolf Hauck
Ludwig Fellermaier
Hermann Dürr
Werner Buchstaller
Dr. Andreas von Bülow
Bruno Friedrich

Die neuen Bundesminister

Der von Willy Brandt gebildeten und am 15. Dezember 1972 vereidigten Bundesregierung gehören folgende Sozialdemokraten an:

Willy Brandt
Bundeskanzler
Parlamentarischer Staatssekretär: Karl Ravens

Gerhard Jahn
Bundesminister der Justiz
Parlamentarischer Staatssekretär: Dr. Alfons Bayerl

Helmut Schmidt
Bundesminister der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär: Hans Hermsdörf
Parlamentarischer Staatssekretär: Konrad Porzner

Walter Arendt
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Parlamentarischer Staatssekretär: Helmut Rohde

Georg Leber
Bundesminister der Verteidigung
Parlamentarischer Staatssekretär: Karl Wilhelm Berkhan

Dr. Katharina Focke
Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit
Parlamentarischer Staatssekretär: Heinz Westphal

Dr. Lauritz Lauritzen
Bundesminister für Verkehr
Parlamentarischer Staatssekretär: Ernst Haar

Dr. Hans-Jochen Vogel
Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Parlamentarischer Staatssekretär: Dr. Dieter Haack

Egon Franke
Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen
Parlamentarischer Staatssekretär: Karl Herold

Prof. Dr. Horst Ehmke
Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen
Parlamentarischer Staatssekretär: Dr. Volker Hauff

Dr. Klaus von Dohnanyi
Bundesminister für Bildung und Wissenschaft
Parlamentarischer Staatssekretär: Karl Fred Zander

Dr. Erhard Eppler
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Parlamentarischer Staatssekretär: Hans Matthöfer

Egon Bahr
Bundesminister für besondere Aufgaben
Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Auswärtigen wurde Dr. Hans Apel.

Der Bericht über die Tätigkeit der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung und der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion verdeutlicht die Erfolge in den zurückliegenden drei Jahren, die dazu beigetragen haben, daß der sozial-liberalen Koalition am 19. November 1972 vom Wähler das Mandat für weitere vier Jahre übertragen wurde.

Außen-, Deutschland- und Sicherheitspolitik

Friedenssicherung als Ausgangspunkt

In der Regierungserklärung der Bundesregierung vom 28. Oktober 1969 wurde die Friedenssicherung als Ausgangspunkt aller außenpolitischen Überlegungen gesetzt. Nur der Friede macht die Welt sicherer, nur auf der Grundlage der Sicherheit kann der Frieden sich ausbreiten.

Außenpolitik

Seit Beginn der 6. Legislaturperiode ließen sich die SPD-Fraktion und die Bundesregierung in der Außenpolitik von der realistischen Bewertung der grundlegenden Veränderungen in der weltpolitischen Lage und der in der Weltpolitik auftretenden neuen Faktoren leiten. Danach hat nicht nur das amerikanisch-sowjetische Verhältnis seinen Konfrontationscharakter weitgehend verloren, setzt nicht nur das atomare Patt der Gegnerschaft der Supermächte Schranken, auch versachlicht die Dämpfung der ideologischen Auseinandersetzung die internationalen Beziehungen, auch vergrößert sich die politische Wirkungsmöglichkeit der kleineren und unabhängigen Staaten, auch beeinflussen die eigenständigen Bestrebungen der Verbündeten der beiden Supermächte wie auch der bündnisfreien Staaten das internationale Kräftespiel, und die Supermächte sehen sich veranlaßt, die in Westeuropa, Japan und China entstandenen neuen internationalen Kraftzentren der Weltpolitik in der Außenpolitik zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung unterstützte die seit Anfang der 70er Jahre von den beiden militärischen Bündnissen NATO und Warschauer Pakt eingeleiteten Bemühungen um

- Entspannung der internationalen Beziehungen auf der Basis des militärischen Patts;
- gegenseitige Achtung der Interessensphären und Stabilisierung auf der Basis des weltweiten Status quo.

Die Begründung der deutschen Friedenspolitik durch die Regierung Brandt/Scheel ging einher und geschah in Übereinstimmung mit dem Wandel in der amerikanischen Außenpolitik.

Die amerikanische Regierung habe die Absicht, so erklärte Präsident Nixon am 18. Februar 1972, das Verhältnis zur Sowjetunion dahingehend zu ändern, daß die gemeinsame Suche nach einem stabilen Frieden und nach Sicherheit zu einem beherrschenden Charakteristikum und zu seiner treibenden Kraft wird.

Die beiden Supermächte USA und UdSSR haben ungeachtet ihrer gegensätzlichen Sozial- und Ideologiesysteme zum Abbau der Spannungen Schritte unternommen, mit denen die gefährliche Konfrontation durch eine Kooperation auf allen Gebieten des Lebens abgelöst werden soll. Diese Bemühungen haben zu ersten konkreten Ergebnissen geführt:

- Atomteststoppvertrag (1963),
- Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (1968),
- Vertrag über die Freihaltung des Meeresbodens von Massenvernichtungswaffen (1971).

Dem Ziel des Spannungsabbaus diente auch der Besuch Präsident Nixons in Peking im Frühjahr 1972. Damit gaben die USA ihre bisherige China-Doktrin auf. Diplomatische Beziehungen zwischen den USA und der Volksrepublik China bestehen jedoch bisher nicht.

Ende des Jahres 1969 nahmen die USA und die Sowjetunion Gespräche über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT) in Helsinki und Wien auf. In diesen Verhandlungen ging es um eine vertragliche Begrenzung der Kernwaffen-Trägersysteme mit interkontinentaler Reichweite (ABM).

Die vorläufigen Ergebnisse dieser Verhandlungen fanden ihren Niederschlag in den beiden SALT-Abkommen, die anläßlich des Moskau-Besuchs von Präsident Nixon unterzeichnet wurden:

- Vertrag über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme,
- Interims-Abkommen über Maßnahmen zur Begrenzung offensiver nuklear-strategischer Waffensysteme.

Die SALT II-Verhandlungen werden in Genf fortgesetzt.

Übereinstimmung der Interessen aller Partner

Die bisher abgeschlossenen Verträge, insbesondere die SALT-Abkommen wurden in engster Konsultation und in Übereinstimmung mit den Interessen aller Bündnispartner der NATO erreicht. Diese Abkommen, wie auch das Berlin-Abkommen der Vier Mächte und die deutschen Gewaltverzichts-Verträge von Moskau und Warschau entsprechen dem NATO-Prinzip „Verteidigung und Entspannung".

In den Ost-West-Dialog über die Sicherheit hat die NATO den Vorschlag von Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen in Europa (MBFR) eingebracht.

Auf den Ministertagungen der NATO 1968 in Reykjavik und 1970 in Rom wurden die Grundsätze der MBFR beschlossen.

Wichtigster Grundsatz dabei ist, daß die Truppenverminderungen auf Gegenseitigkeit beruhen müssen, sich nicht zum militärischen Nachteil einer Seite auswirken und nach Umfang und zeitlichem Ablauf abgestuft und ausgewogen sein sollen.

Das Signal von Reykjavik wurde am 22. Juni 1970 in Budapest vom Warschauer Pakt positiv erwidert. Die Sowjetunion erklärte sich damit einverstanden, über den Vorschlag der NATO-Staaten zu verhandeln.

Die westliche Seite hat den Ostblockstaaten vorgeschlagen, mit der Konferenz am 31. Januar 1973 in der Schweiz zu beginnen. Die Teilnehmerländer sollten sein:

USA, Großbritannien, Kanada, Benelux-Staaten, Bundesrepublik Deutschland, UdSSR, Polen, CSSR, Ungarn, DDR.

MBRF-Teilnehmer

Für die westliche Seite sprach die Bundesregierung am 16. 11. 1972 die Einladung an die DDR aus.

Der Politisch Beratende Ausschuß des Warschauer Paktes entwickelte 1966 in Bukarest den Vorschlag einer „Europäischen Sicherheitskonferenz". Die NATO bekräftigte auf ihren Tagungen in Rom (1970) und in Lissabon (1971) ihr Interesse für die Abhaltung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Auf der Ministertagung der NATO in Bonn (Mai 1972) erklärten die Bündnispartner:

„Eine so vorbereitete Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sollte ein bedeutsamer Faktor im Entspannungsprozeß sein. Sie sollte dazu beitragen, Hindernisse auf dem Wege zu besseren Beziehungen und engerer Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmern bei gleichzeitiger Wahrung der Sicherheit aller zu beseitigen. Die verbündeten Regierungen sehen einer ernsthaften Prüfung der wirklichen Probleme und einer Konferenz mit praktischen Ergebnissen entgegen."

KSZE-Teilnehmer

Nach der Vorstellung der NATO sollen an einer KSZE teilnehmen:

- alle europäischen Staaten, d. h. NATO-Mitglieder, Mitglieder des Warschauer Paktes, neutrale und ungebundene Staaten;
- außereuropäische Staaten, die für die Sicherheit Europas einen entscheidenden Beitrag leisten, wie die USA und Kanada.

Die KSZE soll kein Gespräch von Block zu Block sein, sondern der gleichberechtigten Teilnahme aller interessierten Staaten offenstehen, einschließlich der BRD und der DDR. Unter der aktiven Beteiligung der Bundesregierung wurden wichtige Verhandlungsgegenstände vorgeschlagen. Unter anderen soll über die Prinzipien zwischenstaatlicher Beziehungen (Gewaltverzicht, Nichteinmischung, Respektierung der Souveränität) und über die Zusammenarbeit in Europa sowie den Austausch von Ideen und Informationen verhandelt werden.

Eröffnung des „Salons der Botschafter"

Am 22. November 1972 wurden in Helsinki als „Salon der Botschafter" die vorbereitenden Gespräche zur KSZE eröffnet. An den Gesprächen nahmen neben dem Gastgeberland Finnland mit Ausnahme von Alba-

nien alle europäischen Staaten, die USA und Kanada teil. Darunter waren zum ersten Mal gleichberechtigte Delegationen aus der Bundesrepublik und der DDR.

Angesichts der ernsthaften Entspannungsbemühungen in West und Ost konnte und wollte die Regierung Brandt/Scheel nicht abseits stehen und in alten politischen Konzeptionen früherer Bundesregierungen verharren. Der deutsche Beitrag zur internationalen und insbesondere zur europäischen Entspannung fand die rückhaltlose Unterstützung des NATO-Bündnisses und der EG.

Die Bereitschaft der Bundesrepublik zur Mitarbeit im internationalen System beschränkt sich nicht auf die West- und Ostpolitik im engeren Sinne. Die Bundesregierung hat ihre grundsätzliche Absicht erklärt, „mit allen Staaten der Welt, die unseren Wunsch nach friedlicher Zusammenarbeit teilen, diplomatische Beziehungen zu unterhalten und die bestehenden Handelsbeziehungen zu verstärken" (Regierungserklärung).

Wiederaufnahme und Neuaufnahme diplomatischer Beziehungen

Im Zuge der Bemühungen um eine Normalisierung des Verhältnisses zu allen Staaten der Welt wurden seit dem Regierungsantritt mit vier Staaten in Afrika und Asien, die die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik unter einer früheren Bundesregierung abgebrochen hatten, wieder aufgenommen und zu acht Staaten neue Beziehungen angeknüpft.

Wiederaufnahme:

Ägypten: Abbruch am 13. 5. 1965, Wiederaufnahme am 8. 6. 1972,
Algerien: Abbruch am 14. 5. 1965, Wiederaufnahme am 21. 12. 1971,
Libanon: Abbruch am 14. 5. 1965, Wiederaufnahme am 30. 3. 1972,
Sudan: Abbruch am 16. 5. 1965, Wiederaufnahme am 23. 12. 1971.

Neuaufnahme:

Bangla Desh am 4. 2. 1972,
Oman am 16. 5. 1972,
Vereinigte Arabische Emirate am 17. 5. 1972,
Bahrein am 17. 5. 1972,
West-Samoa am 18. 5. 1972,
Polen am 14. 9. 1972,
VR China am 11. 10. 1972,
Kuwait am 22. 12. 1972.

Mit der Volksrepublik China wurden Gespräche über eine Normalisierung der Beziehungen geführt, für die es von deutscher Seite keine Vorbedingungen gab. Während seiner Reise in die Volksrepublik China vom 10. bis 14. Oktober 1972 vereinbarte Bundesaußenminister Walter Scheel mit der chinesischen Regierung am 11. Oktober die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern.

Am 18. 12. 1972 wurde der Handelsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China paraphiert.

Ostpolitik

Politik der Friedenssicherung

Die Bundestagswahlen von 1969 hatten die Bildung einer Bundesregierung ermöglicht, die – anders als ihre Vorgängerin – über ein geschlossenes außenpolitisches Konzept verfügte. Waren in der Zeit der Großen Koalition die außenpolitischen Bemühungen des damaligen

Außenministers Willy Brandt immer wieder durch Teile der CDU/CSU behindert worden, so teilte der neue Koalitionspartner FDP die Vorstellungen einer Politik der Friedenssicherung in vollem Umfang. Dieser Tatsache und der starken Rückendeckung durch die Koalitionsfraktionen im Bundestag war es zu verdanken, daß ein umfangreiches außenpolitisches Programm bewältigt werden konnte. Der Schwerpunkt der Außenpolitik mußte notwendigerweise im Bereich der Beziehungen zu Osteuropa liegen, der von früheren, CDU-geführten Bundesregierungen allzulange vernachlässigt worden war.

Deutscher Beitrag zur Entspannung in Europa

Das Fehlen geordneter Beziehungen zu den Staaten Osteuropas hatte sich bereits in den sechziger Jahren als nachteilig erwiesen. Die Bundesrepublik Deutschland drohte angesichts der zwischen Ost und West betriebenen Entspannungspolitik in eine gefährliche Isolierung zu geraten. Gerade auch ihre westlichen Verbündeten erwarteten von ihr einen Beitrag zur Entspannung in Europa, den nur sie leisten konnte. Es mußte daher der Versuch gemacht werden, das Verhältnis zu den Staaten Osteuropas zu normalisieren und gleichzeitig die Bindungen im Bereich des Westens weiter zu verstärken. Die Verankerung der Bundesrepublik Deutschland im westlichen Bündnis mußte eine Einheit bilden mit dem Streben nach Verständigung mit dem Osten.

Die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion waren sich von Anbeginn darüber im klaren, daß eine Politik des Ausgleichs und der Verständigung mit dem Osten beim innenpolitischen Gegner auf Mißdeutungen und Widerstand stoßen würde. Im Bundestag und in der Öffentlichkeit bot kein anderer Bereich der Politik im gleichen Maße Anlaß zu heftigen Auseinandersetzungen. Eine ungewöhnliche Polarisierung der deutschen Bevölkerung in zwei Lager, das der Anhänger und das der Gegner der Ostpolitik, vollzog sich während der gesamten 6. Wahlperiode des Deutschen Bundestages.

„Ostpolitik" als Synonym für Verständigungspolitik

Im Gegensatz zur innenpolitischen Kontroverse stand die Reaktion des Auslandes auf die Ostpolitik der sozial-liberalen Bundesregierung. In seltener Einmütigkeit begrüßten sie nahezu alle Staaten des Westens, des Osten und der Dritten Welt als einen Beitrag zur Entspannung und Friedenssicherung. Der Begriff „Ostpolitik" ging in zahlreiche Sprachen ein; er ist weithin zu einem Synonym für Verständigungspolitik schlechthin geworden. Der Zuspruch, den die Außenpolitik Willy Brandts in vielen Staaten der Welt gefunden hat, fand ihren Ausdruck in Äußerungen vieler führender Politiker und in Erklärungen internationaler Gremien. Bereits im Mai 1970 bezeichnete die Ministerratskonferenz des Nordatlantik Rates die Ostpolitik als einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Ähnlich äußerte sich wenige Wochen darauf die Versammlung der Westeuropäischen Union.

Rückhalt im westlichen Bündnis

Versuche der Opposition, einen Dissens zwischen der Bundesregierung und ihren westlichen Verbündeten zu konstruieren, scheiterten immer wieder an deren zustimmender Haltung. Insbesondere die Hauptverbündeten der Bundesrepublik Deutschland in der NATO, die USA, Frankreich und Großbritannien, ließen zu keinem Zeitpunkt Zweifel über ihre Zustimmung zur Ostpolitik aufkommen. Die Bundesregierung informierte ihrerseits ihre Partner lückenlos über jeden ihrer Schritte. Die enge Abstimmung der deutschen Ostpolitik mit der Politik des

gesamten westlichen Bündnisses führte dazu, daß das Gewicht der Bundesrepublik gegenüber ihren östlichen Verhandlungspartnern durch ihren Rückhalt im Westen verstärkt wurde.

„Politik der Stärke" gescheitert

Bei ihren Bemühungen um eine Verständigung mit den Staaten Osteuropas gingen Bundesregierung und SPD-Bundestagsfraktion von der Erkenntnis aus, daß eine Haltung des Alles oder Nichts, wie sie in der Vergangenheit die Politik des Kalten Krieges kennzeichnete, weder den Deutschen noch dem Frieden in Europa gedient hatte. Die sogenannte „Politik der Stärke" hatte die Deutschen keinen Schritt auf dem Weg zu einer Wiedervereinigung voran gebracht. Darüber hinaus hatte diese Politik eine Normalisierung des Verhältnisses der Bundesrepublik zu ihren östlichen Nachbarn verhindert und zur Aufrechterhaltung gefährlicher Spannungen beigetragen.

Sicherheitsbedürfnis der BRD

Der Abbau dieser Spannungen mußte aber im Interesse der Bundesrepublik liegen, deren Lage an der Nahtstelle zwischen Ost- und Westeuropa sie dazu zwingt, ein Höchstmaß an Sicherheit anzustreben. Dieses Sicherheitsbedürfnis gebietet es der Bundesrepublik, an einer Entspannung zwischen den beiden Militärpakten NATO und Warschauer Pakt mitzuwirken. Nur durch eine erfolgreiche Entspannungspolitik kann der Frieden in Europa gesichert werden.

Das Ziel der Friedenssicherung war bereits in der Regierungserklärung als Ausgangspunkt aller außenpolitischen Überlegungen ausgewiesen worden. Um dieses Ziel zu erreichen, mußten Hindernisse überwunden werden, die in der Vergangenheit teilweise von uns Deutschen selbst aufgetürmt worden waren mit der Absicht, damit vermeintliche nationale Interessen zu verteidigen. „Es gibt aber kein vitaleres nationales Interesse als die Sicherung des Friedens. Deswegen dürfen Forderungen, die sich lediglich aus Rechtstiteln der Vergangenheit herleiten, dem Ausgleich, der Verständigung und dem Frieden in Europa nicht im Wege stehen." (Willy Brandt, am 14. Juli 1971 in Tutzing) Diese Erkenntnis bedeutete für viele Bürger der Bundesrepublik Deutschland allerdings die Trennung von trügerischen Hoffnungen und liebgewordenen Illusionen. Denn: Die Basis aller angestrebten vertraglichen Regelungen mit den Staaten Osteuropas konnte nur die reale Lage in Europa sein, wie sie 1945 als Ergebnis des verlorenen Hitler-Krieges entstanden war.

Voraussetzungen der Ostpolitik

Dies konnte jedoch keineswegs bedeuten, daß die Bundesregierung diesbezügliche Forderungen ihrer Verhandlungspartner schlechthin erfüllen konnte oder wollte. Die Grenze ihrer Verhandlungs- und Konzessionsbereitschaft war immer dann erreicht, wenn die grundgesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland oder die unveränderlichen politischen Prinzipien der Sozialdemokraten und ihrer Koalitionspartner berührt zu werden drohten. Für die angestrebten Vereinbarungen mit den Staaten Osteuropas gab es eine Reihe von unverrückbaren Voraussetzungen:

Vertragliche Regelungen

- durften Berlin nicht ausklammern;
- sollten den Menschen im geteilten Deutschland dienen;
- konnten einen Friedensvertrag nicht ersetzen;

- durften die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes und Berlin und
- durften früher abgeschlossene Verträge mit Dritten nicht verletzen;
- mußten dem Wiedervereinigungsauftrag des Grundgesetzes Rechnung tragen, d. h. die Wiederherstellung der deutschen Einheit nicht erschweren oder gar unmöglich machen;
- durften die Handlungsfreiheit einer künftigen gesamtdeutschen Regierung nicht präjudizieren.

Verhandlungen von Staatssekretär Bahr

Konkreter Ansatzpunkt für die Gespräche mit den Staaten Osteuropas, allen voran die Sowjetunion, war der Wunsch nach einem formellen Gewaltverzicht, über den bereits zur Zeit der Großen Koalition Noten ausgetauscht worden waren. Der Kontakt mit der Sowjetunion in dieser Frage, der im Jahre 1969 abgerissen war, wurde nach der Regierungsbildung umgehend wieder aufgenommen. Mit Zustimmung der Regierungsfraktionen beauftragte die Bundesregierung Staatssekretär Bahr, in Moskau die Voraussetzungen für den Abschluß eines Gewaltverzichtsvertrages zu erkunden. Mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko führte Bahr in der Zeit vom 30. Januar bis zum 22. Mai 1970 insgesamt 14 vorbereitende Gespräche für einen deutsch-sowjetischen Vertrag. Diese vorbereitenden Gespräche führten zu einer grundsätzlichen Einigung über ein Abkommen, in dem ein konkreter Gewaltverzicht ausgesprochen und der Wille zur Zusammenarbeit bekundet werden sollte.

Moskauer Vertrag

Das Bundeskabinett beschloß am 23. Juli 1970 die Aufnahme von formellen Verhandlungen auf der Grundlage der Richtlinien, die es am 7. Juni verabschiedet hatte. Die Verhandlungen, die von Außenminister Scheel geführt wurden, führten zum Erfolg. Am 7. August 1970 wurde der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken paraphiert und am 12. August durch Bundeskanzler Brandt und Außenminister Scheel sowie Ministerpräsident Kossygin und Außenminister Gromyko unterzeichnet. Gleichzeitig übergab die Bundesregierung einen „Brief zur deutschen Einheit", der Bestandteil des Vertragswerkes ist. In einem Briefwechsel mit den drei Westmächten wurde gleichzeitig festgestellt, daß durch den Vertrag die Rechte und Verantwortlichkeit der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin nicht berührt werden.

Interventionsklauseln verlieren ihre Bedeutung

Grundlegendes Element des Moskauer Vertrages ist der Verzicht auf Anwendung von Gewalt und Drohung mit Gewalt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, ihre Streitfälle ausschließlich mit friedlichen Mitteln zu lösen und sich in Fragen, die die Sicherheit in Europa und die internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten. Damit wird auch den sogenannten Interventionsklauseln der UNO-Charta, nämlich den Artikeln 53 und 107, dieselbe praktische Bedeutungslosigkeit zugewiesen, die sie bereits vorher aufgrund der Londoner Schlußakte vom 3. 10. 1954 im Verhältnis der westlichen Siegermächte zur Bundesrepublik hatten.

Konkretisierung des Gewaltverzichts

Die Konkretisierung des Gewaltverzichtes, d. h. der ausdrückliche Hinweis auf die europäischen Grenzen, wie sie am Tage der Unterzeichnung des Vertrages verlaufen, einschließlich der Oder-Neiße-Linie und

der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR im Moskauer Vertrag, wurde von der CDU/CSU-Opposition im Bundestag als Anlaß für heftige Angriffe auf Bundesregierung und Regierungskoalition benutzt. Sie wollte in dieser Formel, ohne die ein konkreter und umfassender Gewaltverzicht nicht erreichbar gewesen wäre, die Legalisierung der unrechtmäßigen Vertreibung und die Anerkennung der Spaltung Deutschlands erkennen. Unterstützt von einer Reihe rechtsgerichteter Presseorgane und Interessenverbände versuchte sie eine Kampagne gegen den angeblichen „Ausverkauf deutscher Interessen" und den „Verzicht" der Bundesregierung zu entfesseln.

Bereits vorher hatte die CDU/CSU die Debatte über eine von ihr gestellte Große Anfrage zur Außenpolitik benutzt, um heftige Vorwürfe an die Adresse der Bundesregierung und der Koalitionsparteien zu richten. Diese gipfelten in der Behauptung, die sozial-liberale Regierung wolle das sowjetische Deutschlandkonzept übernehmen und darauf verzichten, für Freiheit und Einheit aller Deutschen einzustehen. Mitglieder der Bundesregierung und der SPD-Bundestagsfraktion legten bei dieser Gelegenheit ausführlich ihr entspannungspolitisches Konzept dar und warnten die Opposition davor, in eine nationalistisch gefärbte Polemik abzugleiten. Diese Warnung sollte sich im weiteren Verlauf der Auseinandersetzungen bei einem Teil der Opposition als vergeblich erweisen. Bei der Erörterung des Moskauer Vertrages weigerten sich die Sprecher der Opposition, die Erläuterungen der Bundesregierung überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Falsche Behauptungen wurden, obwohl mehrfach widerlegt, immer wieder neu aufgestellt mit der Absicht, in der Öffentlichkeit Unklarheit über Inhalt und Zweck der Ostpolitik entstehen zu lassen.

Deutsch-polnischer Vertrag

Das gilt auch für die Behandlung des deutsch-polnischen Vertrages, der am 7. September 1970 von Bundeskanzler Brandt und Außenminister Scheel auf der einen Seite, sowie Ministerpräsident Cyrankiewicz und Außenminister Jedrychowski auf der anderen Seite, in Warschau unterzeichnet wurde. Auch dieser Vertrag war durch Gespräche vorbereitet worden, die am 5. Februar 1970 zwischen Staatssekretär Duckwitz vom Auswärtigen Amt und dem polnischen Vizeaußenminister Winiewicz begonnen hatten. Die eigentlichen Verhandlungen hatte wiederum Außenminister Scheel geführt. Der Vertrag enthält ebenso wie der deutsch-sowjetische Vertrag eine Verpflichtung zum gegenseitigen Gewaltverzicht und Bestimmungen über wirtschaftliche, wissenschaftliche, wissenschaftlich-technische und kulturelle Zusammenarbeit. Darüber hinaus erklärt die Bundesrepublik Deutschland, die Westgrenze Polens an Oder und Neiße in Zukunft nicht mehr in Frage stellen zu wollen.

Lösung humanitärer Probleme

Die Feststellung aus der Regierungserklärung der Großen Koalition, auch das polnische Volk habe das Recht, in gesicherten Grenzen zu leben, wird damit in die Praxis umgesetzt. Zusammen mit dem Vertragstext wurde auch die „Information der Regierung der Volksrepublik Polen über Maßnahmen zur Lösung humanitärer Probleme" veröffentlicht. Aufgrund dieser Information wurde ausreisewilligen Deutschen die Möglichkeit gegeben, aus Polen in die Bundesrepublik bzw. in die DDR überzusiedeln. Im Rahmen dieser Aktion kamen bis Ende 1972 weit über 35 000 deutsche Umsiedler aus Polen in die Bundesrepublik.

HERBERT WEHNER
Stellvertretender Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Vorsitzender der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion.

Diplomatische Beziehungen

Im Kommuniqué anläßlich der Vertragsunterzeichnung kamen außerdem beide Seiten überein, unmittelbar nach Inkrafttreten des Vertrages diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Am 14. September 1972 wurde dann der Austausch von Botschaftern vereinbart.

Schlußstrich unter eine leidvolle Geschichte

Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen nimmt im Rahmen der Ostpolitik einen ganz besonderen Platz ein. Mit ihm wurde ein Schlußstrich gezogen unter eine Jahrhunderte alte leidvolle Geschichte. Nach den mehrfachen Teilungen Polens, dem Hitler-Stalin-Pakt vom August 1939, der Ermordung von Millionen polnischer Staatsbürger im Zweiten Weltkrieg und der Vertreibung von Millionen Deutscher aus ihrer angestammten Heimat, wurde nun die Basis geschaffen für ein friedliches Zusammenleben der beiden Völker in der Zukunft. Daran ändert auch die notwendige Feststellung der Bundesregierung nichts, daß sie beim Vertragsabschluß nur im Namen der Bundesrepublik Deutschland handeln konnte. Ein Friedensvertrag wurde weder vorweggenommen noch ersetzt, da ein wiedervereinigtes Gesamtdeutschland durch den Vertrag nicht gebunden werden kann.

Selbstbestimmungsrecht der Deutschen

Die Verträge von Moskau und Warschau zeichnen sich dadurch aus, daß durch sie die Basis für eine Normalisierung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik einerseits und der Sowjetunion bzw. Polen andererseits gelegt wird, ohne daß dabei Grundsatzfragen berührt werden, über die eine Einigung nicht erzielt werden kann. So bleiben etwa das Selbstbestimmungsrecht aller Deutschen ebenso wie das Streben nach staatlicher Einheit unangetastet. Im Brief zur deutschen Einheit, der Bestandteil des Moskauer Vertragswerkes ist, wird ausdrücklich festgestellt, daß dieses Streben nicht im Widerspruch zum Vertrag steht.

Neben diesen Grundsatzfragen bilden die Rechte der Siegermächte, wie sie im Potsdamer Vertrag festgehalten sind, wie sie darüber hinaus auch im Deutschlandvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei westlichen Siegermächten und im Freundschaftsvertrag zwischen der Sowjetunion und der DDR niedergelegt sind, einen Bereich, der durch die Ostverträge der Bundesrepublik nicht berührt werden konnte. Dies wird im Briefwechsel mit den drei Westmächten noch einmal ausdrücklich festgestellt. Alle denkbaren negativen Auswirkungen der Verträge wurden damit von vornherein ausgeschaltet.

Verbesserung des Verhältnisses BRD—UdSSR

Obwohl die beiden Ostverträge erst am 3. Juni 1972 in Kraft traten, zeigten sich bereits vorher deutliche Verbesserungen des Verhältnisses der Bundesrepublik Deutschland zu den Vertragspartnern. Die Kontakte zwischen Spitzenpolitikern beider Seiten verstärkten sich erheblich. So traf Bundesaußenminister Scheel mit seinem sowjetischen Kollegen Gromyko am 30. Oktober 1970 in Kronberg zu einem Meinungsaustausch zusammen. Auf Einladung der sowjetischen Führungsspitze reiste Bundeskanzler Brandt vom 16. bis 18. September 1971 auf die Halbinsel Krim, wo er sich mit Parteisekretär Breschnew zu intensiven Gesprächen traf. Am 22. 7. 1971 kam ein Übereinkommen über die Errichtung von Generalkonsulaten in Hamburg und Leningrad zustande. Ein Luftverkehrsabkommen wurde am 11. 11. 1971 unterzeichnet, ein deutsch-sowjetischer Handelsvertrag mit Berlinklausel am 6. 7. 1972. Am 19. 4. 1972 konstituierte sich eine deutsch-sowjetische Wirtschaftskommission, die beim Gipfeltreffen zwischen Bundeskanzler Brandt und Parteisekretär Breschnew vereinbart worden war.

Verbesserung des Verhältnisses BRD—Polen

Auch das Verhältnis zur Volksrepublik Polen verbesserte sich bereits in der Zeit zwischen Vertragsunterzeichnung und Ratifizierung. Von besonderer Bedeutung für die Zukunft dürfte dabei die Arbeit einer deutsch-polnischen Expertengruppe sein, die im Februar 1971 mit Gesprächen über die Darstellung der Geschichte beider Völker in den Schulbüchern begann. Der zukünftigen wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit dienten die Verhandlungen, die eine polnische Regierungsdelegation am 26. April 1972 im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung über Fragen der Sozialversicherung für die Arbeitnehmer führte, die im jeweils anderen Land beschäftigt sein werden.

Staatsbesuch in Rumänien

Die Bemühungen der Bundesregierung, auch die Beziehungen zu den übrigen Staaten des Warschauer Paktes zu normalisieren, führten im Berichtszeitraum noch nicht zum Erfolg. Diplomatische Beziehungen bestanden lediglich zu Rumänien, mit dem ein enger Austausch auf allen Gebieten reibungslos funktionierte. Der Staatsbesuch von Bundespräsident Heinemann in Rumänien vom 17. bis 20. Mai 1971 stellte den ersten offiziellen Besuch eines Bundespräsidenten in einem Land Osteuropas dar.

In der CSSR, Ungarn und Bulgarien bestehen nach wie vor lediglich Handelsvertretungen. Hinderungsgrund für eine Normalisierung der Beziehungen zu diesen Staaten ist nach wie vor die Frage des Münchner Abkommens. Mit der Absicht, dieses Problem in einer für beide Seiten akzeptablen Form zu lösen, wurden am 30. Mai 1971 Gespräche zwischen Staatssekretär Frank vom Auswärtigen Amt und Vertretern des tschechoslowakischen Außenministeriums eingeleitet. Diese Sondierungsgespräche wurden seitdem mit längerer Unterbrechung fortgesetzt.

Verhältnis BRD—CSSR

Die Bundesregierung ist entschlossen, zu einer Verständigung mit der CSSR zu kommen. Sie hat wiederholt erklärt, daß sie das Münchner Abkommen von 1938 als nicht mehr gültig betrachtet. Darüber hinaus teilt sie die tschechoslowakische Beurteilung dieses Abkommens als von Anfang an ungerecht. Die bestehende deutsch-tschechoslowakische Grenze wird von der Bundesrepublik anerkannt; territoriale Forderungen gegenüber der CSSR bestehen nicht. Die tschechoslowakische Seite hat bisher an ihrer Forderung nach einer Ungültigkeitserklärung des Münchner Abkommens „von Anfang an" (ex tunc) festgehalten. Die Bundesregierung kann wegen der damit verbundenen weitreichenden rechtlichen Folgen der Forderung der CSSR nach Ungültigkeit von Anfang an nicht zustimmen. Äußerungen führender tschechoslowakischer Politiker gegen Ende des Jahres 1972 berechtigen jedoch zu der Hoffnung, daß in absehbarer Zeit eine für beide Seiten akzeptable Formel der Ungültigkeitserklärung des Münchner Abkommens gefunden werden kann.

Handelsbeziehungen mit Osteuropa

Die wirtschaftliche Kooperation und der Handelsverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Staaten Osteuropas entwickelten sich weiterhin positiv. Zahlreiche Wirtschaftsabkommen mit osteuropä-

ischen Staaten wurden seit 1969 abgeschlossen. So mit Rumänien am 22. Dezember 1969, mit Polen am 15. Oktober 1970, mit Ungarn am 27. Oktober 1970, mit der CSSR am 17. Dezember 1970, mit Bulgarien am 12. Februar 1971 und mit der Sowjetunion am 5. Juli 1972. Der Anteil des Osthandels am Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland betrug 1971 3,8 Prozent. Aufgrund der Ostpolitik dürfte es in Zukunft möglich sein, diesen Anteil wesentlich zu erhöhen. Bilaterale Abkommen werden allerdings vom 1. Januar 1973 an nicht mehr geschlossen werden können, da zu diesem Zeitpunkt die Zuständigkeit für den Außenhandel an die Europäische Kommission in Brüssel übergeht.

Verhandlungen der Vier Mächte über Berlin

Parallel zu den ostpolitischen Bemühungen der Bundesregierung liefen seit März 1970 die Verhandlungen der Botschafter der Vier Mächte über eine Berlinregelung. Die drei Westmächte strebten praktische Verbesserungen der Lage in und um Berlin an. Vor allem sollte der Zustand der Unsicherheit, der 24 Jahre nach Kriegsende unverändert bestand, beseitigt werden. Vor Abschluß des Berlinabkommens gab es zwischen der Sowjetunion und den Westmächten keine Übereinstimmung über die Rechtsgrundlagen über den Status West-Berlins. Die Legitimität der Bindungen West-Berlins an die Bundesrepublik wurde durch die Sowjetunion bestritten. Der Verkehr von und nach Berlin unterlag der Willkür der DDR-Behörden. Gegenüber den Bundesbürgern waren die Westberliner in ihrer Bewegungsfreiheit zusätzlich benachteiligt. Es bestanden keine Besuchsmöglichkeiten für Ost-Berlin und die DDR. Die Verhandlungen der Vier Mächte über diese Fragenkomplexe erwiesen sich als schwierig und langwierig.

Berlin als Testfall der Entspannung

Die Bundesregierung konnte aufgrund mangelnder rechtlicher Kompetenz an diesen Verhandlungen nicht teilnehmen. Eine Einbeziehung der Berlinfrage in die Vereinbarungen der Bundesrepublik mit der Sowjetunion war aus dem gleichen Grunde nicht möglich. Sie hatte jedoch bei den Gesprächen in Moskau unmißverständlich darauf hingewiesen, daß sie das Zustandekommen einer befriedigenden Berlinregelung als Testfall ihrer Entspannungspolitik betrachten würde. Das Ratifizierungsverfahren des deutsch-sowjetischen Vertrages konnte erst nach dem Abschluß eines Berlinabkommens eingeleitet werden. Diese oftmals als „Junktim" bezeichnete sachliche Verbindung zwischen Ostverträge und Berlinregelung gab der Bundesregierung einen Hebel in die Hand, mit dessen Hilfe sie sich indirekt in die Behandlung der Berlinproblematik einschalten konnte.

Die Verhandlungsführung der drei Westmächte erfolgte in allen Phasen in engster Konsultation mit der Bundesregierung als Vertreterin der Interessen Berlins. Die SPD-Bundestagsfraktion, insbesondere die Berliner Abgeordneten, hatte auf diese Weise die Möglichkeit, ihre Vorstellungen über die Westmächte in die Berlinverhandlungen einzuführen. Ein Kontaktausschuß, dem Vertreter aller Fraktionen angehörten, bildete die ständige Verbindung zum Parlament.

Eine weitere Verklammerung des Berlinproblems mit der generellen Entwicklung der Ost-West-Beziehungen wurde durch das Junktim zwischen Berlinabkommen und KSZE hergestellt, zu dem sich die NATO-Ministerkonferenzen des Jahres 1971 unzweideutig bekannten. Zum erstenmal im Juni 1971 in Lissabon und dann wiederum im Dezember 1971 in Brüssel machte der Nordatlantik-Pakt die Aufnahme vorbereitender Gespräche für eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von dem erfolgreichen Abschluß der Berlinverhandlungen abhängig. Die Sowjetunion mußte sich daher zu substantiellen Zugeständnissen in der Berlinfrage bereitfinden, wenn sie nicht die Ratifizierung der Ostverträge einerseits und das Zustandekommen einer KSZE andererseits in Frage stellen wollte.

Rahmenabkommen der Vier Mächte

Das Rahmenabkommen der Vier Mächte, das am 3. September 1971 nach 17monatiger Verhandlungsdauer unterzeichnet wurde, beinhaltet wesentliche Zugeständnisse der Sowjetunion an die Westmächte, die eine wirksame und dauerhafte Verbesserung der Lage West-Berlins mit sich bringen. Der Status Berlins wird dabei nicht geändert und die Rechtsstellung der für Berlin-West verantwortlichen drei Mächte nicht beeinträchtigt. Im Abkommen wird eine einseitige Veränderung der Lage Berlins, so wie sie sich entwickelt hat, ausgeschlossen.

Innerdeutsche Ergänzungsvereinbarungen

Detailvereinbarungen über den Durchgangsverkehr von und nach Berlin wurden der Bundesrepublik Deutschland und der DDR überlassen. Der Berliner Senat und die DDR-Regierung sollten sich über Einzelheiten der Besuchsregelung für Westberliner und des Gebietsaustausches verständigen. Diese Ergänzungsverhandlungen wurden im Dezember 1971 abgeschlossen. Die Ergänzungsvereinbarungen sind Teile des Vier-Mächte-Abkommens und konnten daher erst mit der Unterzeichnung des Schlußprotokolls durch die Vier Mächte am 3. Juni 1972 in Kraft treten. Neben den menschlichen Erleichterungen im Berlinverkehr und durch die Besucherregelung wurde im Berlinabkommen vor allem eine erhebliche Verbesserung für die Lebensfähigkeit der Stadt erreicht.

Verbesserungen für Berlin

Für die internationale Stellung West-Berlins und seiner Bürger sind besonders folgende Vereinbarungen von Bedeutung:

1. Die West-Berliner Bürger werden in die konsularische Betreuung durch die Vertretungen der Bundesrepublik auch in Osteuropa einbezogen.
2. West-Berliner können in allen Staaten der Welt einen deutschen Reisepaß verwenden.
3. In Delegationen der Bundesrepublik bei internationalen Veranstaltungen und Ausstellungen werden West-Berliner gleichgestellt.
4. Bestehende Bindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West werden von der Sowjetunion respektiert; sie können weiter entwickelt werden.
5. Völkerrechtliche Vereinbarungen und Abmachungen, die die Bundesrepublik mit Staaten des Warschauer Pakts schließt, können von Berlin-West ausgeführt werden (Berlinklausel).
6. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt die Interessen West-Berlins in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen wahr.
7. Die Sowjetunion übernimmt wieder die Verantwortung für den reibungslosen Verkehr von und nach Berlin, die sie 1955 in einem einseitigen Akt an die DDR übertragen hatte.

Von westlicher Seite wurden nur solche Zugeständnisse an die Sowjetunion gemacht, die die Präsenz des Bundes in Berlin-West substantiell in keiner Weise verringern. Sämtliche dort ansässige Bundesbehörden mit über 23 000 Bediensteten bleiben auch in Zukunft in Berlin.

Große Anfrage zur Außenpolitik

Der enge Zusammenhang zwischen den Ostverträgen und der Berlinregelung spielte auch in den beiden großen Debatten über die deutsche Ostpolitik, die im Bundestag geführt wurden, eine zentrale Rolle. Die erste dieser Debatten fand im Januar 1971 statt; sie war durch eine Große Anfrage der Koalitionsfraktionen zur Außenpolitik der Bundesregierung herbeigeführt worden. In der Antwort auf diese Anfrage und in der Debatte selbst legte die Bundesregierung in umfassender Weise ihren Standpunkt zur Ost-West-Politik dar. Sie verwies dabei auf den engen Zusammenhang zwischen den westpolitischen Erfolgen, die in den 5/4 Jahren ihrer Amtszeit erreicht worden waren und den Fortschritt im Bereich der Ostpolitik, der die Zustimmung und Unterstützung sämtlicher westlicher Partner gefunden hatte. In die Debatte griffen auch eine Reihe von Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion ein, um die gemeinsame politische Linie zu erläutern und gegen Angriffe von Seiten der Opposition zu verteidigen.

Alternativlosigkeit der Oppositon

Die Redner der CDU/CSU machten ihrerseits alle Anstrengungen, die Ostpolitik als hektisch und unüberlegt darzulegen. Die greifbaren Erfolge der Bundesregierung im Bereich der Außenpolitik ignorierend, warf die Opposition ihr Versagen vor und stellte die Behauptung auf, sie unterhöhle mit ihrer Politik das westliche Verteidigungsbündnis und verschleudere das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen. Ohne auch nur die Andeutung einer Alternative aufzuzeigen, erweckte die Opposition den Eindruck, als stelle sie sich gegen jede Art von Entspannungspolitik gegenüber Osteuropa. Von den Koalitionsfraktionen mußte sie sich den Vorwurf gefallen lassen, sie beziehe ihre politischen Vorstellungen aus den fünfziger Jahren und isoliere sich mit ihrer starren Ablehnung von der gemeinsamen politischen Linie des gesamten Westens. Wie bereits vorher in der öffentlichen Diskussion wurde auch in dieser Debatte deutlich, daß es zur Politik der aktiven Friedenssicherung keine glaubhafte Alternative gibt.

Nach der außenpolitischen Debatte vom Januar 1971 verlagerte sich die Auseinandersetzung um die Ostverträge für mehr als ein Jahr im wesentlichen in die Öffentlichkeit. Unterstützt von rechtsorientierten Presseorganen setzte die Opposition ihre Taktik der Verunsicherung auch in diesem Rahmen fort. Einwände gegen die Ostpolitik, die nicht mehr länger aufrechterhalten werden konnten, wurden durch neue ersetzt. Besonders in einigen Landtagswahlkämpfen steigerte sich die Agitation der CDU/CSU gegen die außenpolitische Linie der Bundesregierung.

Aufklärungskampagne

Die Mitglieder der Bundesregierung und der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion führten gegen diese Angriffe eine großangelegte Aufklärungskampagne. In einem überraschend hohen Maße gelang es, die Bevölkerung über Inhalt und Bedeutung der Ostverträge zu informieren und ihr politisches Interesse an diesen Entwicklungen zu wekken. Umfragen zeigten, daß die Zustimmung zur Ostpolitik als Folge dieser Aufklärungsarbeit, die von allen Ebenen der Sozialdemokratischen Partei mitgetragen wurde, ständig wuchs.

Das starke Engagement weiter Kreise der deutschen Bevölkerung für die Ostpolitik wurde besonders während des Ratifizierungsvorganges deutlich. Dieser wurde im Dezember 1971 eingeleitet, nachdem die innerdeutschen Ausfüllungsverhandlungen zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin abgeschlossen worden waren. Über Monate hinweg versuchte die CDU/CSU-Opposition, die Ratifizierung der Ostverträge zu verhindern. Sie war bereit, dabei auch in Kauf zu nehmen, daß die Berlinregelung mit all ihren Verbesserungen für die West-Berliner nicht in Kraft treten würde. Die CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat gab eine ablehnende Stellungnahme zu den Vertragswerken ab, die von der Bundesregierung Punkt für Punkt zurückgewiesen werden konnte.

Erste Beratung der Ostverträge

Die Endphase der Auseinandersetzungen um die Ostpolitik begann am 23. Februar 1972 mit der ersten Beratung der Ostverträge im Deutschen Bundestag. Auf die Tragweite der anstehenden Entscheidungen wies für die SPD-Bundestagsfraktion ihr Vorsitzender Herbert Wehner hin, der unter anderem ausführte:

„Der Deutsche Bundestag steht tatsächlich vor einer grundlegenden Entscheidung. Sagt er nämlich ja zum Moskauer Vertrag, so eröffnet er die Möglichkeit zur Verbesserung der Beziehungen in Europa, ausgehend von der Lage der Staaten und Grenzen, wie sie heute sind; anders kann das nicht gemacht werden. Er sagt ja dazu, daß beide Staaten ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und die Verpflichtung erfüllen, sich in Fragen, die die Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen gemäß Art. 2 der Charta der Vereinten Nationen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten."

Die dreitägige Mammut-Debatte wurde für die Befürworter der Ostpolitik nur ein begrenzter Erfolg.

Der Opposition gelang es, in der Öffentlichkeit, zumindest vorübergehend, eine gewisse Verwirrung zu stiften, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, daß sie ihre bisherige Linie der strikten Ablehnung verließ und die Verträge für bedingt zustimmungsfähig erklärte. Anstelle der zahllosen und ständig wechselnden Einwände, die sie bis dahin vorgetragen hatte, nannte sie nun lediglich drei Bedingungen für eine Zustimmung durch die CDU/CSU. Zwei dieser Voraussetzungen waren allerdings nicht unmittelbar mit den Verträgen verknüpft. So wurde eine positive Einstellung der Sowjetunion zur Europäischen Gemeinschaft und die stufenweise Herstellung von Freizügigkeit in Deutschland gefordert. Beides ganz offensichtlich Vorwände, die der ablehnenden Haltung der Opposition eine europäische bzw. eine deutschlandpolitische Note geben sollten. Die dritte Bedingung, die die Aufnahme des Selbstbestimmungsrechts in den Moskauer Vertrag betraf, mußte als Begründung für das illusionäre Verlangen der CDU/CSU dienen, die Ostverträge sollten neu verhandelt und dabei in irgendeiner Weise verbessert werden. Den Rednern der Koalitionsfraktionen und der Regierung gelang es mühelos nachzuweisen, wie wirklichkeitsfremd das Begehren war, bereits unterzeichnete Verträge in einem einseitigen Akt wieder in Frage stellen zu wollen.

Mißglückter Regierungssturz

Dennoch wurde die Frage, ob es nicht möglich sei, den Vertrag weiter zu verbessern, eine Zeitlang in der Öffentlichkeit diskutiert. Es gelang der CDU/CSU auch, eine Diskussion um die sogenannten Verhand-

lungsprotokolle anzufachen, indem sie den Eindruck zu erwecken versuchte, als gäbe es zusätzliche Geheimabsprachen, die dem Bundestag und der Öffentlichkeit vorenthalten wurden. Einen letzten Versuch der Opposition, die Ratifizierung der Ostverträge zu verhindern, ohne sie jedoch direkt ablehnen zu müssen, stellte der mißglückte Regierungssturz vom 27. April 1972 dar. Nachdem das konstruktive Mißtrauensvotum gescheitert war, versuchte der Führer der Opposition, dem klar geworden war, in welch' unhaltbare Situation innerhalb des westlichen Bündnisses sich die CDU/CSU durch eine Ablehung begeben würde, seine Fraktion zu einer Zustimmung zu den Ostverträgen zu bewegen.

Gemeinsame Entschließung

Die Bundesregierung kam diesem Bestreben entgegen, indem sie sich zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Entschließung aller Fraktionen des Bundestages bereit erklärte. Eine solche Entschließung, in der lediglich die bekannten Darlegungen der Bundesregierung zusammengefaßt wurden, kam dann auch zustande. Sie sollte es der CDU/CSU ermöglichen, unter Wahrung ihres Gesichts den bis dahin bekämpften Ostverträgen zuzustimmen. Unter dem Druck der Vertragsgegner, die vom CSU-Vorsitzenden angeführt wurden, der selbst an der Ausarbeitung der gemeinsamen Entschließung beteiligt war, flüchtete sich die CDU/CSU jedoch in die Stimmenthaltung. Bei der Endabstimmung über die Verträge von Moskau und Warschau am 17. Mai 1972 zeigte sich die Opposition nicht in der Lage, zu einer „Lebensfrage der Nation", wie sie selbst es formuliert hatte, eindeutig Stellung zu nehmen. In ihrer großen Mehrheit enthielt sie sich der Stimme, einige wenige Unentwegte stimmten mit Nein. Die Koalitionsfraktionen stimmten den beiden Ostverträgen geschlossen zu. Für die SPD-Bundestagsfraktion erklärte Carlo Schmid unter anderem:

Erklärung der SPD-Bundestagsfraktion

„Unsere geschichtliche Vergangenheit und die geographische Lage im Herzen Europas verpflichten uns, einen eigenen deutschen Beitrag zur Sicherung des Friedens zu leisten.

Die vorliegenden Verträge bezeugen den Friedenswillen der Bundesrepublik Deutschland, verankern den wechselseitigen uneingeschränkten Gewaltverzicht der Vertragspartner, sind die Ausgangsposition für weitere Verträge mit den Ländern Osteuropas und bilden die Voraussetzung für den Übergang zu einem friedlichen Nebeneinander und möglichen Miteinander.

Der deutsch-sowjetische Vertrag führt die Bundesrepublik Deutschland in den Prozeß einer Politik der Kooperation ein, die im Interesse einer friedlichen Entwicklung zwischen beiden Teilen Europas von den Weltmächten eingeleitet worden ist.

Mit dem Warschauer Vertrag wird ein Schlußstrich unter die leidvolle Geschichte des deutsch-polnischen Verhältnisses in der Vergangenheit gezogen. Die Wunden, die der Zweite Weltkrieg geschlagen hat, sind noch nicht verheilt. Europa wird nur gesunden, wenn die Feinde von gestern wieder zusammenfinden. Eine Aussöhnung verlangt unseren beiden Völkern die Überwindung bitterer Gefühle ab.

Die Bundesrepublik Deutschland wird nach diesem Vertrag die Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens nicht mehr in Frage stellen. Dieser Schritt wird zu einer allmählichen Aussöhnung zwischen Deutschen und Polen beitragen.

Unseren Landsleuten aus den früheren deutschen Ostgebieten hat der Zweite Weltkrieg ein besonders Opfer auferlegt. Sie sind aufgerufen, den Weg der beiden Völker in eine glücklichere Zukunft mit zu bahnen.

Die Verträge stimmen mit der Politik unserer Verbündeten in der NATO und unserer europäischen Freunde überein. Sie alle haben ihr Interesse an der ihnen zugrunde liegenden Politik bekundet.

Sie haben sich darüber hinaus ausdrücklich mit ihr identifiziert und sie als Beitrag zu der ihnen allen gemeinsamen Friedenspolitik bezeichnet. Damit ermöglichen die Verträge die Fortsetzung der europäischen Einigung.

Diese Verträge widersprechen nirgends den Verpflichtungen, die das Grundgesetz uns auferlegt.

Die Bundesrepublik Deutschland handelt beim Abschluß dieser Verträge nur im eigenen Namen. Sie steht dabei unter den Vorbehaltsrechten der drei Westmächte und unter den Rechten und Pflichten der Vier Mächte für Berlin und Deutschland als Ganzes.

Diese Verträge bilden darüber hinaus eine entscheidende Voraussetzung für die Regelung, die zur Überwindung der Spannungen innerhalb Deutschlands notwendig sind."

Die Verträge treten in Kraft

Der Bundesrat ließ trotz seiner CDU/CSU-Mehrheit die Ostverträge passieren. Am 23. Mai unterzeichnete Bundespräsident Heinemann die Ratifizierungsgesetze, und am 3. Juni 1972 wurden die Ratifizierungsurkunden ausgetauscht. Am gleichen Tage unterzeichneten die Außenminister der Vier Mächte im ehemaligen Gebäude des Alliierten Kontrollrates das Schlußprotokoll zum Berlinabkommen, das damit in Kraft trat. Ebenfalls in Kraft traten die zugehörigen Vereinbarungen der Bundesrepublik mit der DDR über den Transitverkehr mit West-Berlin und die Vereinbarung zwischen dem Senat von West-Berlin und der DDR über die Regelung des Besucherverkehrs in Berlin und mit der DDR sowie über einen Gebietsaustausch zwischen der DDR und West-Berlin.

Deutschlandpolitik

Die SPD-Bundestagsfraktion ließ sich von den Grundsätzen leiten, die der Außerordentliche Parteitag der SPD in Bad Godesberg 1969 zur Deutschlandpolitik beschlossen hatte. Sie ging dabei ebenso wie die Bundesregierung von der Erkenntnis aus, daß die europäische Friedensordnung, die für alle Völker Entspannung und Sicherheit bringen soll, nicht Wirklichkeit werden kann, solange in ihrem Zentrum die deutsche Frage ungelöst und als permanenter Spannungsherd erhalten bleibt. Die Bundestagsfraktion unterstützte daher alle Bemühungen der Bundesregierung, mit den Politikern der DDR zu einem Dialog, zu sachlichen Verhandlungen und grundsätzlichen Regelungen für ein künftiges friedliches Nebeneinander beider Staaten zu kommen. Dabei war sie aktiv an der Gestaltung des Regierungsprogramms zur Deutschlandpolitik beteiligt und setzte sich in Bundesregierung und Bundestag dafür ein, daß

1. Bundesregierung und Ministerrat der DDR sich über ein gemeinsam zu verwirklichendes Programm verständigen, das die Bürde der andauernden Spaltung Deutschlands für die Menschen ver-

mindert und beide Seiten zu einem geregelten Modus vivendi befähigt;

2. die besondere Vier-Mächte-Verantwortung für Berlin bis zu einer friedensvertraglichen Regelung für Deutschland respektiert wird und einseitige Änderungen am Status Berlin oder am ungehinderten Zugang von und nach Berlin für den Personen- und Güterverkehr nicht vorgenommen werden;
3. Berlin (West) die Möglichkeit bekommt, zur Verbesserung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen der beiden Teile Deutschlands beitragen zu können;
4. in aller Form klarzustellen ist, die Bundesregierung bietet dem Ministerrat der DDR an, Verhandlungen ohne jegliche Diskriminierung auf der Ebene der Regierungen zu führen; diese Verhandlungen sollen zu den Formen der Zusammenarbeit führen, die im beiderseitigen Interesse liegen;
5. durch verbindliche Abkommen über Gewaltverzicht und Verzicht auf Gewaltandrohung bis zu den endgültigen friedensvertraglichen Regelungen die territoriale Integrität und die Unverletzlichkeit der Demarkationslinien in Deutschland und der Grenzen im Osten gewährleistet wird.

In Übereinstimmung mit den grundsätzlichen Auffassungen der SPD erklärte Bundeskanzler Willy Brandt in seiner Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969:

1. Niemand kann uns ausreden, daß die Deutschen ein Recht auf Selbstbestimmung haben, wie alle anderen Völker auch.
2. Die Fragen, die sich aus dem 2. Weltkrieg und aus dem nationalen Verrat durch das Hitlerregime ergeben haben, können abschließend nur in einer europäischen Friedensordnung verantwortet werden.
3. Aufgabe der praktischen Politik in den jetzt vor uns liegenden Jahren ist es, die Einheit der Nation, soweit dies möglich ist und soweit es an uns liegt, dadurch zu wahren, daß das Verhältnis zwischen den Teilen Deutschlands aus der gegenwärtigen Verkrampfung gelöst wird.
4. Über ein geregeltes Nebeneinander zu einem Miteinander zu kommen, entspricht nicht nur einem deutschen Interesse, denn es hat seine Bedeutung auch für den Frieden in Europa und für das Ost-West-Verhältnis.
5. Deshalb hat die Bundesregierung angeboten und bietet sie dem Ministerrat der DDR auf der Ebene der Regierungen ohne Diskriminierung Verhandlungen an, die zu vertraglich vereinbarter Zusammenarbeit führen sollen.
6. Unsere Bereitschaft zu verbindlichen Abkommen über den gegenseitigen Verzicht auf Anwendung oder Androhung von Gewalt gilt auch gegenüber der DDR.

Die Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 schuf damit eine neue Grundlage für die Verbesserung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und der DDR.

Anerkennung der Realitäten

Für die Deutschlandpolitik galt als Voraussetzung die Anerkennung der grundlegenden Realitäten:

- die Existenz zweier Staaten in Deutschland;
- die Spaltung Deutschlands und Europas in zwei Lager mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung;
- die Fortexistenz einer Deutschen Nation;
- die Verantwortung der Vier Mächte für Berlin.

In den Debatten zur Regierungserklärung und zum Bericht zur Lage der Nation vom 14. Januar 1970 vor dem Deutschen Bundestag begründete die SPD-Fraktion das Recht auf Selbstbestimmung, das Streben nach nationaler Einheit und Freiheit im Rahmen einer europäischen Friedensordnung, die Zusammengehörigkeit mit West-Berlin ohne Be-

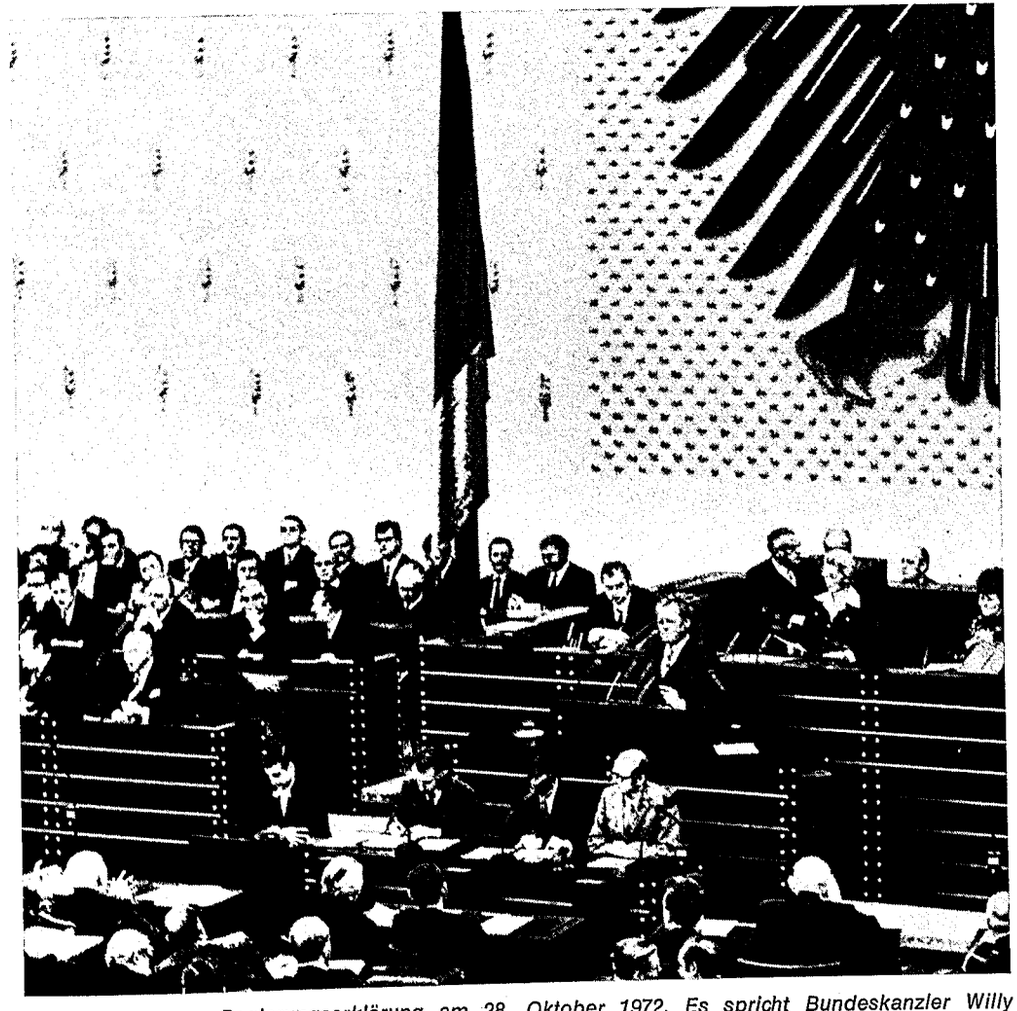

Regierungserklärung am 28. Oktober 1972. Es spricht Bundeskanzler Willy Brandt, hinter ihm auf dem Präsidentenstuhl Annemarie Renger.

einträchtigung der Verantwortung der Vier Mächte für ganz Berlin und die Rechte und Verantwortlichkeit der drei Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin als Orientierungspunkte, die gemeinsam mit dem Koalitionspartner FDP für die Verwirklichung der Deutschland- und Berlinpolitik der Bundesregierung ausgearbeitet worden waren.

Im Mittelpunkt der Arbeit im Frühjahr 1970 standen die Vorbereitung und die folgende Auswertung der Gipfeltreffen von Bundeskanzler Willy Brandt und dem Vorsitzenden des DDR-Ministerrates Willi Stoph in Erfurt (19. März 1970) und in Kassel (21. Mai 1970). Der auf Initiative der Bundesregierung vorgeschlagene Meinungsaustausch zwischen den beiden Regierungschefs sollte dazu beitragen, die Standpunkte der beiden Seiten in der Deutschland- und Berlinfrage in aller Öffentlichkeit darzulegen, um Unklarheiten, Mißverständnisse und Gegensätze auszuräumen. Am 20. Mai 1970 beschloß die Bundesregierung in 20 Punkten Grundsätze und Prinzipien der praktischen Deutschlandpolitik. Bei der Zusammenkunft in Kassel legte Bundeskanzler Willy Brandt diese als „20 Punkte von Kassel" bezeichnete Liste von Vertragselementen Ministerpräsident Willi Stoph vor, in denen die Vorstellungen der Koalitionsfraktionen SPD und FDP und der Bundesregierung „über Grundsätze und Vertragselemente für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik" dargelegt sind. Diese Liste von Vertragselementen, die am Ende der 6. Legislaturperiode im wesentlichen erfüllt ist, enthält unter anderem folgende Vorschläge:

Vertragselemente

- Vertrag, der die beiderseitigen Beziehungen regelt, der die Verbindung zwischen der Bevölkerung und beiden Staaten verbessert und dazu beiträgt, bestehende Benachteiligungen zu beseitigen;
- Ordnung der Beziehungen auf der Grundlage der Menschenrechte, der Gleichberechtigung, des friedlichen Zusammenlebens, der Nichtdiskriminierung als allgemeine Regeln des zwischenstaatlichen Rechts;
- Gewaltverzicht, Achtung der territorialen Integrität;
- Respektierung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit beider Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Hoheitsgewalt betreffen;
- keiner der beiden deutschen Staaten kann für den anderen handeln oder ihn vertreten;
- Verpflichtung zur Friedenspolitik;
- Unterstützung aller Bemühungen, die der Erhöhung der Sicherheit Europas dienen;
- der Vertrag muß von den Folgen des 2. Weltkrieges und von der Fortexistenz der Deutschen Nation ausgehen;
- Beseitigung von Kollisionen zwischen der Gesetzgebung der beiden Staaten;
- Maßnahmen, die den gegenseitigen Reiseverkehr erweitern und das Ziel der Freizügigkeit anstreben;
- Lösung der besonderen Probleme (Familienzusammenführung, Zusammenarbeit der Grenzgemeinden, Zusammenarbeit u. a. auf den Gebieten des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Informationsaustausches, der Wissenschaft, der Erziehung, der Kultur, der Umweltfragen und des Sports im Interesse des gegenseitigen Vorteils – Verhandlungen über Einzelheiten sollen aufgenommen werden);
- Erweiterung der Handelsbeziehungen;
- Austausch von Bevollmächtigten im Ministerrang;
- Auf der Grundlage des zu vereinbarenden Vertrags Vorkehrungen, um die Mitgliedschaft beider deutscher Staaten und ihre Mitarbeit in internationalen Organisationen zu regeln.

Die beiden Regierungschefs trennten sich in Kassel mit dem Vorschlag, über die beiden Standpunkte der Regierungen eine Denkpause einzulegen.

Das in der Regierungserklärung, im Bericht zur Lage der Nation und in den 20 Punkten von Kassel dargelegte realistische und ausgewogene Programm zur Deutschlandpolitik stieß bei der Oppositionsfraktion CDU/CSU auf heftigen Widerstand. Die Opposition attackierte die realistische Haltung der Bundesregierung gegenüber der DDR sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Bundestag. Sie warf der Koalition vor, eine Politik der Anerkennung zu betreiben und überkommene Rechtstitel nicht nachdrücklich zu verteidigen. Oppositionsführer Barzel legte einen Wunschkatalog in Form eines sogenannten Stufenplans vor, der zunächst die Durchsetzung der absoluten Freizügigkeit in Deutschland verlangt, bevor grundsätzliche Regelungen zwischen beiden Staaten erzielt werden.

In den Debatten im Bundestag vertraten die Bundesregierung und die Fraktion der SPD gemeinsam mit dem Koalitionspartner den Standpunkt, daß es zwanzig Jahre nach der Gründung der BRD und der DDR nicht mehr um zweifelhaft gewordene Rechtspositionen gehen könne, sondern um die Erleichterung des Lebens eines jeden Bürgers im geteilten Deutschland, um die Verhinderung des weiteren Auseinanderlebens, um das friedliche Nebeneinander der Staaten im Interesse aller Deutschen. Der Stufenplan der CDU/CSU wurde als illusorisch widerlegt, denn eine Politik, die für die Bürger beider Teile Deutschlands Erleichterungen und mehr Freizügigkeit erreichen sollte, mußte begleitet sein und gestützt werden durch die vernünftige Regelung des Verhältnisses der beiden deutschen Staaten.

Expertengespräche

Die Bundesregierung schlug in Kassel vor, die Gespräche zunächst auf der Basis von Expertengesprächen fortzusetzen, um die Regelung von Sachfragen vorzubereiten. Aus dem breiten Spektrum von Verhandlungsthemen wurde zunächst ein wichtiges Teilgebiet ausgewählt, und der am 27. November 1970 zwischen den Staatssekretären Egon Bahr (Bundeskanzleramt) und Helmut Kohl (Ministerrat der DDR) aufgenommene Meinungsaustausch konzentrierte sich auf Verkehrsfragen. Damit wurden die bereits im September 1969 zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem DDR-Verkehrsministerium begonnenen Verhandlungen über Verkehrsfragen wieder aufgenommen, die im Frühjahr 1970 ergebnislos unterbrochen worden waren.

Parallel zu diesem ersten Meinungsaustausch begannen einige Ressorts der Bundesregierung mit der Vorbereitung und Durchführung

Verbesserung des Post- und Fernmeldewesens

von Verhandlungen über die Aufnahme des geregelten Post-, Telefon- und Fernschreibverkehrs zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Die Vorbereitung der Verbesserung des Post- und Fernmeldewesens zwischen beiden Teilen Deutschlands geschah unter Mitwirkung einer Reihe von Abgeordneten und Arbeitskreisen der SPD-Fraktion. Die dann im Frühjahr aufgenommenen Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Postministerium der DDR führten am 29. April 1970 zu einem Teilabkommen, in dem sich die Deutsche Bundespost bereit erklärt, der Deutschen Post der DDR einen jährlichen Kostenausgleich von 30 Millionen DM für Mehrleistungen im innerdeutschen Postverkehr zu gewähren. Außerdem wurde eine erhebliche Vermehrung der innerdeutschen Fernsprech- (von zunächst 34 auf 74) und Telexleitungen vereinbart. Mit der ersten Vereinbarung über den Post- und Fernmeldeverkehr wurde die seit 1952 unterbrochene Telefonverbindung zwischen West- und Ost-Berlin am 31. Januar 1971 wieder aufgenommen. Als Folge dieser Regelung gingen auch die bis dahin zu verzeichnenden extrem langen Wartezeiten im Telefonverkehr mit der DDR stark zurück. Am 30. September 1971 wurde die zweite Vereinbarung über den Post- und Fernmeldeverkehr mit der DDR abgeschlossen. Gegenwärtig bestehen folgende Kommunikationsverbindungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR bzw. Berlin (West) und der DDR:

Fernsprechverkehr:

182 Leitungen, zum Teil halbautomatisch zwischen BRD und DDR/Berlin (Ost),
201 Leitungen, zum Teil vollautomatisch zwischen Berlin (West) und DDR/Berlin (Ost),
Bis Ende 1974 sollen alle Leitungen in allen Richtungen vollautomatisch eingerichtet sein.

Telegrammverkehr:

67 Leitungen, automatisch zwischen BRD und DDR/Berlin (Ost) ,
19 Leitungen, automatisch zwischen Berlin (West) und DDR/Berlin (Ost).

Telexverkehr:

91 Leitungen, automatisch zwischen BRD und DDR/Berlin (Ost),
35 Leitungen, automatisch zwischen Berlin (West) und DDR/Berlin (Ost).

Am 4. Dezember 1972 begannen in Berlin (Ost) auf Regierungsebene Verhandlungen über ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen über Post- und Fernmeldeangelegenheiten zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Das Post- und Fernmeldeabkommen soll als Folgevertrag des Artikel 7 des Grundvertrages auf der Grundlage der Satzung des Weltpostvereins und des Internationalen Fernmeldevertrages abgeschlossen werden. Eine Grundlage für diese Verhandlungen wurde bereits am 30. Oktober 1971 in Gestalt des Protokolls zwischen den Beauftragten der Postministerien in Bonn und Berlin (Ost) geschaffen, demzufolge die DDR ihre Bereitschaft erklärte, bis zum 31. Dezember 1974 die Voraussetzungen für die Aufnahme des vollautomatischen Fernsprechverkehrs zwischen beiden Teilen Deutschlands und Berlins zu schaffen.

Verhandlungen der Vier Mächte über Berlin

Im Frühjahr 1970 (am 26. März 1970) begannen die Botschafter der Vier Mächte mit Verhandlungen über Berlin. Am 3. September 1971 unterzeichneten die Botschafter Frankreichs, Großbritanniens, der

Sowjetunion und der Vereinigten Staaten ein Rahmenabkommen über Berlin. Das umfangreiche Vertragswerk, mit dem die erste Stufe einer Berlinregelung erreicht worden war, regelt im Interesse von Berlin (West) und seiner Bürger alle Fragen, die in der Vergangenheit zu Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten geführt haben:

- Der Verkehr zwischen dem Bundesgebiet und Berlin (West) wird in Zukunft unbehindert und zügig sein;
- die gewachsenen Bindungen zwischen Berlin (West) und dem Bund werden aufrechterhalten und können entwickelt werden;
- West-Berliner werden wieder aus humanitären, familiären, touristischen, religiösen, kulturellen und kommerziellen Gründen nach Berlin (Ost) und in die DDR reisen dürfen.

Personenverkehr (Westdeutsche und West-Berliner) aus der Bundesrepublik Deutschland nach Berlin (West) in den Jahren 1969, 1970, 1971 und 1972 auf dem Landweg

Monat	1969	1970	1971	1972
Januar	185 747	194 023	212 255	244 892
Februar	122 410	122 878	143 397	183 444
März	169 946	265 041	186 159	376 554
April	350 389	243 289	407 096	470 824
Mai	348 347	397 282	348 697	512 021
Juni	361 140	297 636	385 848	413 025
Juli	452 558	412 586	401 985	635 358
August	642 582	576 594	573 259	693 310
September	355 108	363 545	391 700	530 421
Oktober	281 378	299 130	361 896	510 905
November	179 981	197 123	213 255	317 746
Dezember	174 775	182 623	190 981	350 632
insgesamt	3 624 361	3 551 750	3 816 528	5 239 132

Vier-Mächte-Abkommen

Neben der Außenvertretung durch den Bund waren es vor allem praktische Erleichterungen für die Bürger der Stadt. Mit dem Vier-Mächte-Abkommen sind die beiden Regierungen in Deutschland gehalten, die den zivilen Verkehr, den Gebietsaustausch innerhalb Berlins, die Reisen und die Kommunikationen betreffenden konkreten Regelungen zu vereinbaren. Am Tage der Unterzeichnung des Vier-Mächte-Abkommens beschloß die Bundesregierung, die Regierung der DDR einzuladen, in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, eine Vereinbarung zur Durchführung und Ergänzung des Abkommens der Vier Mächte vom 3. September 1971 abzuschließen. Sie beauftragte den Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Egon Bahr, ausgehend von dem am 27. November 1970 aufgenommenen Meinungsaustausch über Fragen des Verkehrs zwischen den Staatssekretären Bahr und Kohl, die Verhandlungen zu führen. Drei Monate nach der Einigung der Vier Mächte und ein Jahr nach Beginn dieses Meinungsaustausches unterzeichneten die Staatssekretäre Bahr und Kohl am 17. Dezember 1971 in Bonn das „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwi-

schen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)". Das Abkommen ist die erste umfassende Vereinbarung, die zwischen den beiden deutschen Regierungen beschlossen wurde und der erste konkrete Schritt auf dem langen Weg der Normalisierung der Verhältnisse im gespaltenen Deutschland. Mit dem Transitabkommen gelang es, eine langfristige, tragfähige und jederzeit berufbare Grundlage für den Berlinverkehr zu schaffen. Das Abkommen garantiert, daß der zivile Transitverkehr von und nach Berlin (West) erleichtert und ohne Behinderungen sein wird. Folgende im Interesse aller Bürger liegende Erleichterungen wurden erreicht:

- Im Personenverkehr werden – von wenigen, im Abkommen ausdrücklich geregelten Ausnahmen abgesehen – die auf ein Minimum beschränkten Kontrollen zur Person am Auto bzw. im Zug oder Bus erfolgen.
- Es gibt keinen Ausschluß von Personenkategorien von der Benutzung der Transitwege.
- Die Abfertigung von Gütertransporten wird, außer in geregelten Ausnahmefällen, ebenfalls am Fahrzeug erfolgen.
- Bei verplombten Transporten, die zur Regel werden, gibt es überhaupt keine Kontrolle der Ladung mehr.
- Eine weitere Anzahl von Verbesserungen, die das Abfertigungsverfahren, die Grenzübergänge, den Verkehrsablauf und dergleichen betreffen, ist in oder neben dem Abkommen vereinbart worden.

Die Regelung der Mißbrauchsfälle ist klar und eindeutig. Anstelle der bisher von jedem einzelnen zu entrichtenden Gebühren und Abgaben zahlt die Bundesregierung eine jährliche Pauschalsumme an die DDR. Meinungsverschiedenheiten werden in einer Kommission beraten. Kann diese Kommission eine aufgeworfene Frage nicht klären, werden sich die Regierungen damit befassen. Als letzte Instanz bleiben die Vier Mächte.

Vereinbarungen mit Berliner Senat

Am 20. Dezember 1971 wurden in Berlin zwei Vereinbarungen zwischen dem Senat und der Regierung der DDR über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs und über die Regelung der Frage von Enklaven durch Gebietsaustausch unterzeichnet. Diese Abkommen und Vereinbarungen traten mit der Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Vier-Mächte-Abkommen am 3. Juni 1972 in Kraft.

Die Bundesregierung und die SPD-Fraktion ließen sich in der Deutschlandpolitik der letzten Legislaturperiode davon leiten, daß alle praktischen Maßnahmen zur Erleichterung des Lebens im geteilten Deutschland begleitet sein müssen von grundsätzlichen vertraglichen Regelungen, die beide Seiten binden und allen zwischenstaatlichen Maßnahmen völkerrechtliche Grundlagen geben.

Verhandlungen über Verkehrsvertrag

Die Bundesregierung und die SPD-Fraktion setzten sich deshalb dafür ein, daß entsprechend den 20 Punkten von Kassel alle mit den Kommunikations-, Transit- und Verkehrsfragen aufgeworfenen politischen Grundsatzfragen in einen zwischenstaatlichen vertraglichen Rahmen aufgenommen wurden. Die am 17. Dezember 1971 abgeschlossenen Verhandlungen über den Transitverkehr wurden daher von den Staatssekretären Bahr und Kohl am 20. Januar 1972 fortgesetzt. Das Bundeskabinett billigte am 5. Mai 1972 das Ergebnis der Verhandlungen, und am 26. Mai 1972 unterzeichneten die Staatssekretäre den „Vertrag über Fragen des Verkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik".

Der Verkehrsvertrag war der erste Vertrag, den die beiden deutschen Staaten in eigener Verantwortung gleichberechtigt miteinander abschlossen.

Zwei grundsätzliche Vorbehalte blieben dabei unangetastet:

1. Die BRD und die DDR sind in ihren gegenseitigen Beziehungen nicht Ausland.
2. Der friedensvertragliche Vorbehalt und die Rechte und Pflichten der Vier Mächte bleiben unangetastet.

Im Verkehrsvertrag werden technische Fragen für den Verkehr auf Schienen, Straßen und Wasserwegen geregelt; er gilt auch für Berlin (West).

„Information der DDR zur Reiseerleichterung"

Zum Vertrag gehört eine „Information der DDR zur Reiseerleichterung", worin diese für die Zeit nach Inkrafttreten des Vertrages verbindlich Verbesserungen im Reiseverkehr zusagt.

Der Verkehrsvertrag erhielt mit seiner Ratifizierung durch die zuständigen Verfassungsorgane die gleiche Verbindlichkeit wie andere Verträge, die von der Bundesrepublik mit dritten Staaten abgeschlossen werden.

Bei der Behandlung des Verkehrsvertrages im Deutschen Bundestag ließ sich die Opposition durch die Argumente der SPD-Fraktion und ihres Koalitionspartners überzeugen, weil eine Ablehnung des Vertrages alle bisher vereinbarten und eingetretenen Erleichterungen für die Bürger in Frage stellen würde. Im Bundestag wurde der Vertrag am 2. September 1972 ohne Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen ratifiziert. Nur im Bundesrat kam es zu einer Kontroverse, weil die von der CDU und CSU regierten Länder eine Fünf-Punkte-Entschließung einbrachten und versuchten, sie mit der CDU/CSU-Mehrheit durchzusetzen. Die von der SPD regierten Länder lehnten die Entschließung ab und verwiesen darauf, daß bei Bundesratsentschließungen auch das Land Berlin mitstimmen kann. Auf Antrag des Landes Rheinland-Pfalz wurde der Entschließungsantrag zurückgezogen, weil er durch die Abstimmungsteilnahme des Landes Berlin keine Mehrheit im Bundesrat gefunden hätte. Anstelle der Entschließung gaben die CDU- und CSU-regierten Länder eine Erklärung des Inhalts ab, daß mit dem Abschluß des Vertrages keine völkerrechtliche Anerkennung der DDR verbunden sein dürfe. Diese Bedenken waren bereits durch Bundeskanzler Willy Brandt in einer Rede am 10. Mai 1972 vor dem Deutschen Bundestag ausgeräumt worden, in der er sich mit den Grundfragen des Verhältnisses zwischen beiden Staaten befaßt hatte. Am 6. Oktober 1972 ratifizierte der Bundesrat den Verkehrsvertrag. Nach einem Notenwechsel zwischen beiden Regierungen und dem Austausch der Ratifizierungsurkunden trat der Staatsvertrag am 17. Oktober 1972 um 24.00 Uhr in Kraft. Damit erhielten alle bis dahin abgeschlossenen Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR und die Zusatzvereinbarungen zwischen dem Senat von Berlin (West) und der

Bisher abgeschlossene Vereinbarungen

DDR ihre rechtliche Verbindlichkeit; außerdem wurden von der Regierung der DDR eine Reihe von Durchführungsbestimmungen erlassen:

17. 12. 1971 Abkommen zwischen der BRD und DDR über den Transitverkehr zwischen BRD und Berlin (West).

20. 12. 1971 Vereinbarung zwischen Senat und DDR über die Erleichterung des Reise- und Besucherverkehrs.

20. 12. 1971 Vereinbarung zwischen Senat und DDR über den Gebietsaustausch.

17. 5. 1972 Gesetz über die Verplombung im Durchgangsverkehr von zivilen Gütern zwischen der BRD und Berlin (West).

26. 5. 1972 Vertrag über Fragen des Verkehrs
Information der DDR zu Reiseerleichterungen.

10. 9. 1972 Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz der DDR.

17. 10. 1972 Anordnung über Einreisen von Bürgern der BRD in die DDR.

17. 10. 1972 11. Durchführungsbestimmung zum Paßgesetz der DDR.

Erleichterungen im geteilten Deutschland

Der Verkehrsvertrag und die anderen Vereinbarungen brachten der Bevölkerung, dem Verkehr und dem Tourismus folgende Erleichterungen:

Transitverkehr

1. Erleichterung und ohne Behinderung entsprechend der internationalen Praxis.
2. Einrichtung zusätzlicher Grenzübergangsstellen.
3. Kontrollen nur noch am Auto, im Zug oder Bus.
4. Abfertigung von Gütertransporten, außer in geregelten Ausnahmefällen am Fahrzeug.
5. Keine Kontrollen bei verplombten Fahrzeugen.
6. Vereinfachung der Abfertigung und der Begleitdokumente im Gütertransit.
7. Kontrollen der nicht verplombten Fahrzeuge beschränken sich auf die Begleitdokumente.
8. Erteilung von Sammelvisa für Transitreisende in durchgehenden Autobussen.
9. Einrichtung durchgehender Autobuslinien.
10. Erleichterungen im Eisenbahn- und Schiffsverkehr.
11. Keine Durchsuchungen und keine Festnahmen mehr von Reisenden, des Gepäcks und der benutzten Transportmittel.
12. Eindeutige Bestimmung der Mißbrauchsfälle.
13. Keine Straßenbenutzungsgebühren, Steuerausgleichsabgaben, Visagebühren und Lizenzgebühren im Transitverkehr.
14. Einrichtung einer Verkehrskommission zur Klärung von Meinungsverschiedenheiten.
15. Pannen- und Abschleppdienste, Werkstatthilfe sowie medizinische Betreuung bei Unfällen, Havarien und Betriebsstörungen.

Reise- und Besucherverkehr nach Berlin (Ost)

1. Besuchsreisen von insgesamt 30 Tagen im Jahr in die DDR und nach Berlin (Ost).
2. Besuche aus dringenden familiären und humanitären Gründen (auch, wenn die Besuchsdauer von 30 Tagen erschöpft ist).
3. Einreisen zu gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Zwecken.
4. Touristenreisen als einzelne oder in Gruppen.
5. Touristenreisen für einen Tag möglich.

Reise- und Besucherverkehr von Bürgern der BRD in die DDR

1. Besuchsreisen von insgesamt 30 Tagen im Jahr in die DDR und nach Berlin (Ost).
2. Einreisen aus privaten Gründen (Einladungen von Verwandten oder Bekannten).
3. Einreisen auf Einladung der Organe der DDR aus kommerziellen, kulturellen, sportlichen oder religiösen Gründen.
4. Aufenthaltsgenehmigung für das gesamte Gebiet der DDR.
5. Touristenreisen mit Reisebüros ohne Anrechnung auf das 30-Tage-Kontingent.
6. Einreise kann mit PKW erfolgen, wenn
   a) dringende Gründe vorliegen oder das Reiseziel mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht rechtzeitig erreicht werden kann,
   b) Einreise mit Kindern bis zu drei Jahren erfolgt,
   c) Einreisende körperbehindert sind,
   d) Einreise aus kommerziellen, kulturellen, sportlichen oder religiösen Gründen erfolgt.

Besucher- und Transitverkehr im Jahr 1972

Personenverkehr
Bürger der BRD in die DDR
3 435 190

Personenverkehr
Bürger der DDR in die BRD und nach Berlin (West)
1 114 456

Personenverkehr
Bürger Berlin (West) in die DDR
3 549 725

Transit nach Berlin (West)
Kfz-Verkehr im und umgekehrt
3 608 754

Transitverkehr
Bürger der BRD nach Berlin (West) und umgekehrt
10 217 839

Reise- und Besucherverkehr aus der DDR

1. Rentner dürfen im Jahr bis zu insgesamt 30 Tagen einreisen (wobei das Kontingent nicht sofort erschöpft werden muß).
2. Ausreisen von Bürgern der DDR auch in dringenden Familienangelegenheiten: Geburten, Eheschließungen, lebensgefährliche Erkrankungen und Sterbefälle; antragsberechtigt sind: Eltern, Großeltern, Kinder und Geschwister; die Ausreise ist auch mit PKW möglich.

Zollbestimmungen

1. Erhöhung der Freigrenzen für mitgeführte Gegenstände bis zu 500 Mark der DDR.

2. Bei Kurzreisen bis zu 5 Tagen bis zu 100 Mark der DDR je Tag des Aufenthaltes.
3. Erhaltene Geschenke und gekaufte Gegenstände bis zu 100 Mark der DDR dürfen ausgeführt werden.
4. Bei Kurzreisen bis zu 5 Tagen beträgt die Freigrenze für die Ausfuhr 20 Mark der DDR je Tag des Aufenthaltes.

Verhandlungen über grundsätzliche Fragen

Am 29. Oktober 1970 kamen die Regierungen der Bundesrepublik und der DDR überein, einen Meinungsaustausch über Fragen zu führen, deren Regelung der Entspannung und den beiderseitigen Interessen dient. Der Meinungsaustausch wurde am 27. November 1970 aufgenommen. Am 3. September 1971 erhielt Staatssekretär Egon Bahr die Ermächtigung der Bundesregierung, in formelle Verhandlungen einzutreten. Diese Verhandlungen, die zum Abschluß des Transitabkommens und des Verkehrsvertrages führten, wurden am 15. Juni 1972 mit dem Ziel fortgesetzt, die Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten grundsätzlich zu regeln. Das Angebot, den Meinungsaustausch über die vertragliche Regelung der Grundfragen des Verhältnisses zwischen beiden deutschen Staaten aufzunehmen, erneuerte Bundeskanzler Willy Brandt am 10. Mai 1972 in einer Rede vor dem Deutschen Bundestag. Die Vorstellungen der Bundesregierung über den Grundvertrag finden sich in den 20 Punkten von Kassel. Davon wurden mit den bereits abgeschlossenen Verträgen drei Punkte erfüllt:

– Berlin-Regelung – Zusammenarbeit auf den Gebieten des Verkehrs und des Post- und Fernmeldewesens – Erweiterung des Reiseverkehrs.

Vertragselemente zum Grundvertrag

Im angestrebten Grundvertrag sollten nach den Vorstellungen der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen folgende Punkte enthalten sein:

Punkt 1: Regelung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten; Verbesserung der Verbindung zwischen der Bevölkerung; Beseitigung der bestehenden Benachteiligungen.

Punkt 2: Ratifizierung des Vertrages durch die Verfassungsorgane beider Seiten.

Punkt 3: Anerkennung der allgemeinen Regeln des zwischenstaatlichen Rechts als Basis der gegenseitigen Beziehungen (Menschenrechte, Gleichberechtigung, friedliches Zusammenleben, Nichtdiskriminierung).

Punkt 4: Gegenseitiger Gewaltverzicht, der die Achtung der territorialen Integrität und der gegenseitigen Grenzen einschließt.

Punkt 5: Respektierung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Hoheitsgewalt betreffen.

Punkt 6: Die Feststellung, daß keiner der beiden deutschen Staaten für den anderen handeln oder ihn vertreten kann.

Punkt 7: Die Erklärung beider deutscher Staaten, daß niemals wieder ein Krieg von deutschem Boden ausgehen darf.

Punkt 8: Die Verpflichtung, alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören.

Punkt 9: Die Bereitschaft, alle Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle zu unterstützen, die der Erhöhung der Sicherheit in Europa dienen.

Punkt 10: Die Berücksichtigung der Folgen des zweiten Weltkrieges, der besonderen Lage Deutschlands und der Zugehörigkeit der Deutschen zu einer Nation.

Punkt 11: Die Anerkennung der Rechte und Pflichten der Vier Mächte gegenüber Berlin und Deutschland als Ganzes.

Punkt 19: Die Ernennung von Bevollmächtigten im Ministerrang.

Punkt 20: Der Beitritt beider deutscher Staaten zur UNO und anderen internationalen Organisationen.

Am 9. August 1972 stimmte die Bundesregierung der Aufnahme förmlicher Verhandlungen über einen Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR zu.

Unterzeichnung des Grundvertrages am 21. 12. 1972

Das Ergebnis der dreimonatigen Verhandlungen wurde am 7. November 1972 vom Kabinett gebilligt. Am 8. November 1972 paraphierten die beiden Verhandlungsführer den Vertrag, und am 21. Dezember 1972 wurde er von ihnen unterzeichnet.

Mit diesem Vertrag wurde der größte Teil der Punkte erfüllt, die Bundeskanzler Willy Brandt in Kassel vorgeschlagen hatte. Es wurde sogar ein Teil der Punkte in das Vertragswerk und die Protokolle aufgenommen, die Gegenstand späterer Verhandlungen sein sollten:

- es wurde der Personenkreis für die Familienzusammenführung festgelegt (Ehegatten, pflegebedürftige Eltern, Elternteile und Großeltern und Verlobte in Ausnahmefällen).
- Verbesserungen im grenzüberschreitenden und Besucherverkehr.
- Verbesserungen im nichtkommerziellen Warenverkehr wurden vereinbart.

Im Artikel 7 und dem Zusatzprotokoll kamen beide Seiten überein, Einzelabkommen auf der Grundlage des Vertrages und zum beiderseitigen Vorteil auf den Gebieten der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit, des Verkehrs, des Rechtsverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Gesundheitswesens, der Kultur, des Sports- und des Umweltschutzes abzuschließen.

Die Bundesregierung hat, nachdem die Vertragstexte und der Entwurf des Ratifizierungsgesetzes in den Arbeitskreisen der Fraktion der SPD eingehend beraten worden waren, dem Bundesrat am 22. Dezember 1972 den Gesetzentwurf zur Ratifizierung des Grundvertrages zugeleitet.

In der Denkschrift der Bundesregierung vom 22. Dezember 1972 wird erklärt:

- „Der Vertrag beendet das ungeregelte Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander. Er schafft vernünftige Voraussetzungen für die Ausgestaltung ihrer Beziehungen und legt die Grundlagen fest.
- Das Vertragswerk hält die Wiedervereinigung Deutschlands offen und vermeidet, daß die beiden Staaten in Deutschland füreinander Ausland werden. Bis zu einer Friedensregelung bestehen die Rechte

und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin fort.

Das Vertragswerk ist darüber hinaus Voraussetzung und Grundlage für eine Verbesserung der Kontakte zwischen den Menschen in den beiden Staaten, ermöglicht damit, das Bewußtsein der Zugehörigkeit dieser Menschen zu einer Nation zu erhalten und zu fördern.

- Der Vertrag ermöglicht, daß künftig beide deutsche Staaten in internationalen Organisationen mitarbeiten. Das kann den Deutschen auch bei der Bewältigung ihrer eigenen ungelösten Probleme helfen.

  Beide Staaten werden in Übereinstimmung mit ihrem innerstaatlichen Recht die notwendigen Schritte zur Erlangung der Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen einleiten.
- Bei dem Vertragswerk hat sich die Bundesregierung mit ihrer Konzeption durchgesetzt, wonach die Regelung des staatlichen Verhältnisses begleitet sein muß von Regelungen, die dem Vertrag eine für die Menschen greifbare Substanz geben, die also bewirken, daß auch die tatsächlichen Verhältnisse mit der Zeit erträglicher werden.

  Soweit nicht grundlegende politische Gegensätze und rechtliche Auffassungsunterschiede dem entgegenstehen, wird eine Zusammenarbeit auf allen Gebieten angestrebt. Damit beginnt ein Prozeß, der Geduld und Behutsamkeit erfordert, dessen Ergebnisse aber schrittweise zu einer Verbesserung der Lage in Deutschland führen werden.
- Mit den Erklärungen beider Seiten in bezug auf Berlin (West) gehen die Vertragspartner davon aus, daß sie auch im Verhältnis zwischen ihren Staaten in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 handeln werden.
- Anläßlich der Unterzeichnung des Vertrages am 21. Dezember 1972 haben beide Seiten mit übereinstimmenden mündlichen Erklärungen Konsultationen über politische Fragen vereinbart. Diese Vereinbarung soll dazu beitragen, die Mitwirkung der beiden deutschen Staaten an der Lösung internationaler Probleme zu erleichtern."

Entschließung des Deutschen Bundestages

Der Grundvertrag entspricht der Forderung des Deutschen Bundestages, die dieser in einer ohne Gegenstimmen angenommenen Entschließung am 17. Mai 1972 an die Bundesregierung gestellt hatte:

„... Die Bundesrepublik Deutschland tritt für die Normalisierung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ein. Sie geht davon aus, daß die Prinzipien der Entspannung und der guten Nachbarschaft in vollem Maße auf das Verhältnis zwischen den Menschen und Institutionen der beiden Teile Deutschlands Anwendung finden werden."

Europapolitik

Nach jahrelanger Stagnation und krisenhafter Entwicklung in der Europapolitik, die sich bereits seit Beginn der 60er Jahre immer deutlicher abzeichnete, bahnte sich ab 1969 ein Umschwung an. Der Europäische Integrationsprozeß konnte dank der Ergebnisse der Haager Gipfelkonferenz wieder in Gang gesetzt werden.

Gipfeltreffen in Den Haag

Bereits in seiner Regierungserklärung hatte Willy Brandt unterstrichen, daß diese bevorstehende Konferenz darüber entscheiden könne, ob Europa in den sachlich miteinander verknüpften Themen des inneren Ausbaus, der Vertiefung und der Erweiterung der Gemeinschaft einen mutigen Schritt nach vorne tun oder aber in eine gefährliche Krise geraten werde. Es ist nicht zuletzt sozialdemokratischen Bemühungen zu verdanken, daß das Treffen der Staats- bzw. Regierungschefs vom 1. und 2. Dezember 1969 zustande kam. Grundsätzliche Einigung konnte erzielt werden über die Erweiterung der Gemeinschaft, die Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion, die Entwicklung der politischen Zusammenarbeit im Hinblick auf eine spätere Politische Gemeinschaft und den Ausbau der Institutionen.

Parteitag in Saarbrücken

Vor dem Parteitag in Saarbrücken unterstrich Willy Brandt am 13. Mai 1970, daß sich die politische Richtlinie der SPD für die 70er Jahre nicht allein auf die Bundesrepublik beziehen könne, es gehe hierbei zunächst und vor allem auch um die Perspektiven der europäischen Zusammenarbeit und Einigung. Die Europäsiche Gemeinschaft müsse eine leistungsfähige, gerechte und demokratische Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung schaffen. Gleichzeitig müsse diese Gemeinschaft aber auch ihrer Verantwortung nach außen gerecht werden. Die Wirtschaftskraft Europas müsse die Grundlage sein für eine fortlaufende Verbesserung der sozialen Situation der Menschen in Europa. Die Europäische Gemeinschaft könne in immer mehr Bereichen zum entscheidenden Impuls für die Gestaltung unserer Gesellschaftsordnung werden. Das Ziel müsse sein, die Europäische Gemeinschaft noch innerhalb dieses Jahrzehnts zum sozial fortschrittlichsten Großraum der Welt zu machen.

Nach diesen in Saarbrücken skizzierten Grundsätzen hat die sozialliberale Koalition ihre Europapolitik ausgerichtet. Es wurde deutlich, daß es für die Sozialdemokraten keinen Rückzug aus der europäischen Verantwortung gibt. Die Erfolge in der Europapolitik der Jahre 1970 bis 1973 konnten nur erreicht werden dank der tatkräftigen Unterstützung der Regierungsarbeit durch die Fraktion.

Erweiterung der Gemeinschaft

Am 30. Juni 1970 begannen die Beitrittsverhandlungen zwischen der Gemeinschaft und Großbritannien, Irland, Dänemark und Norwegen. Nach schwierigen Verhandlungen, die aber für alle Partner zufriedenstellend verliefen, wurden am 22. Januar 1972 die Beitrittsverträge in Brüssel unterzeichnet. Der Deutsche Bundestag nahm am 21. Juni 1972 das Ratifizierungsgesetz in 3. Lesung an.

Die erweiterte Gemeinschaft umfaßt 250 Millionen Menschen und ist die erste Handelsmacht der Welt. Von Beginn der europäischen Einigungsbestrebungen an hatte die Sozialdemokratische Partei immer wieder verlangt, daß auch Großbritannien und die skandinavischen Länder der Gemeinschaft beitreten müßten. Diese alte Forderung wurde mit der Unterzeichnung erfüllt.

Die SPD hofft zuversichtlich, daß auch Norwegen, das durch Volksentscheid den Beitritt verworfen hat, eines Tages der erweiterten Gemeinschaft angehören wird. Sie wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um diese Entwicklung positiv zu beeinflussen.

Mit dem Abschluß des Freihandelsabkommens vom 22. 7. 1972 wurde die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft vollendet und die handelspolitische Spaltung Westeuropas in EWG und EFTA völlig überwunden und somit der Aufbau neuer Handelsschranken vermieden. Die Verträge mit den Staaten der Rest-EFTA Schweden, Schweiz, Österreich, Finnland, Portugal und Island konnten ebenfalls zum 1. 1. 1973 in Kraft treten. Auch diese Freihandelsverträge sind ein weiterer Erfolg unserer Europapolitik.

Die stetige Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen der Völker der Mitgliedstaaten ist ein wesentliches Ziel der Europäischen Gemeinschaft. Der soziale Fortschritt soll parallel zum wirtschaftlichen Fortschritt verlaufen und soll durch den wirtschaftlichen Zusammenschluß gefördert werden.

Wirtschafts- und Währungsunion

Aufgrund einer Initiative des Bundeskanzlers wurde 1970 von der sogenannten Werner-Gruppe der Stufenplan für die Wirtschafts- und Währungsunion vorgelegt. Nach einer Entscheidung des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaft vom 9. Februar 1971 wurden am 22. März 1971 die Grundsätze für eine stufenweise Verwirklichung aufgestellt, die eine Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion bis 1980 vorsehen. Bis dahin soll schrittweise ein Wirtschaftsraum von weitgehend einheitlicher wirtschaftlicher Gestalt geschaffen werden, der im Endstadium durch feste Paritätsverhältnisse der Mitgliedstaaten untereinander und durch eine gemeinsame Währung gekennzeichnet ist.

Die internationalen Währungskrisen der letzten Jahre haben die geplante Entwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion im Währungsbereich gestört. Der Ministerrat hat sich jedoch am 21. 3. 1972 auf ein vollständiges Wiederingangsetzen der Wirtschafts- und Währungsunion geeinigt. Durch die Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion sollen der Gemeinschaft im Laufe des Prozesses schrittweise neue Befugnisse und Verantwortungen übertragen werden, die einer parlamentarischen Kontrolle auf Gemeinschaftsebene unterliegen.

Politische Gemeinschaft

Für die SPD hat die Europäische Gemeinschaft ihre politische Zielsetzung in einer Politischen Gemeinschaft. Seit 1962 hatte es auf dem Gebiet der politischen Zusammenarbeit keinen Fortschritt gegeben.

Auf Willy Brandts Initiative wurden die Außenminister der Gemeinschaft beauftragt, einen Bericht zur europäischen politischen Einigung auszuarbeiten. Ziel der politischen Zusammenarbeit ist es, eine Abstimmung und die allmähliche Annäherung der Standpunkte bis zur Formulierung gemeinsamer Auffassungen zu erreichen. Diese angestrebte politische Zusammenarbeit ist zunächst nur eine erste Phase auf dem Wege zu einer Politischen Union. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich zu regelmäßigen Konsultationen über außen- und sicherheitpolitische Fragen und nicht nur über eine Abstimmung ihrer Meinungen. Sie streben auch gemeinsame Aktionen an. Am 19. 11. 1970 trafen sich die Außenminister der 6 EWG-Staaten in München zur ersten außenpolitischen Aussprache. Seither haben regelmäßig Konsultationen stattgefunden. Durch diese politische Zusammenarbeit soll erreicht werden, daß Westeuropa eines Tages mit einer Stimme in weltpolitischen Zusammenhängen auftreten kann.

Innerer Ausbau

Am 22. 4. 1970 unterzeichnete der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften in Luxemburg den Vertrag zur Änderung von Haushaltsvorschriften, wonach die Europäischen Gemeinschaften Eigeneinnahmen erhalten sollen und dem Europäischen Parlament erweiterte Haushaltsbefugnisse übertragen werden. Der Deutsche Bundestag billigte diese Verträge am 6. 11. 1970. Sie traten am 1. 1. 1971 in Kraft. Die Entscheidung über die endgültige Finanzverfassung der Gemeinschaft ist wegweisend. Sie ist der Markstein für die Vollendung des wichtigen Teilbereichs des Gemeinsamen Marktes – des Agrarmarktes und der mit ihm verbundenen Finanzierungsregelung. Der Beschluß beinhaltet die Schaffung eigener Einnahmen. Abschöpfungen werden sofort, Zölle schrittweise bis 1974 und ein Anteil der Mehrwertsteuer bis 1975 als Eigeneinnahmen der Gemeinschaft zufließen.

Haushaltsbefugnisse für das Europäische Parlament

Zum Ausgleich der wachsenden Finanzautonomie der Europäischen Gemeinschaften wurde durch den Vertrag vom 22. 4. 1970 auch das Element der demokratischen Kontrolle verstärkt. Die Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments sollen stufenweise erweitert werden. In der Endphase ab 1975 wird die Schlußentscheidung im Haushaltsverfahren grundsätzlich beim Europäischen Parlament liegen. Diese Beschlüsse über die Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments sind von größter Bedeutung, denn hier konnte der Grundsatz der parlamentarischen Mitbestimmung durchgesetzt werden.

EWG – USA

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Gemeinschaft und den USA entwickelten sich trotz gewisser Spannungen weiterhin günstig. Gespräche über die von Willy Brandt immer wieder geforderte echte Partnerschaft zwischen Amerika und Westeuropa wurden in Angriff genommen. Nur ein permanenter politischer und wirtschaftlicher Dialog zwischen den USA und der EWG kann aber auf die Dauer Probleme von gemeinsamem Interesse lösen.

Länder der Dritten Welt

In den Beziehungen zu den Ländern der Dritten Welt hat die SPD immer wieder ein harmonisches wirtschaftliches Wachstum und eine Verbesserung des Lebenstandards der Menschen in diesen Ländern gefordert. Aus diesem Grund hat sie auch alle Bemühungen der EWG, eine Politik der Öffnung gegenüber den Entwicklungsländern einzuleiten, mit Nachdruck unterstützt. Die Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und afrikanischen Staaten, d. h. die Abkommen von Jaunde und Arusha sind ein wesentlicher Punkt in dieser Politik. Am 1. 7. 1971 führte die EWG allgemeine Zollpräferenzen für Fertig- und Halbfertigerzeugnisse zugunsten von 91 Entwicklungsländern ein, eine Maßnahme, die von der SPD sehr begrüßt wurde.

Sozialistische Länder

In den Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den sozialistischen Ländern bahnt sich seit der Einleitung der Friedens- und Entspannungspolitik durch Bundeskanzler Willy Brandt eine Änderung an. Bereits 1970 konnte ein Handelsabkommen zwischen Jugoslawien und der EWG unterzeichnet werden. „Die Anerkennung der Realität der EWG" durch den sowjetischen Parteichef Breschnew am 20. März 1972 läßt eine Wende in der Haltung der Sowjetunion zur Europäischen Gemeinschaft erkennen. Auch neueste Äußerungen führender polnischer Politiker zeigen deutlich, daß im Ostblock – wenn auch noch zögernd – ein Umlernprozeß hinsichtlich der Europäischen Gemeinschaften begonnen hat.

Europäische Agrarpolitik

Was die Handelspolitik anlangt, so konnten die Handelsabkommen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit Drittländern vereinheitlicht werden. Seit 1. Januar 1973 liegt die Verantwortung für den Abschluß von Handelsverträgen zwischen den Staaten der EWG und Drittländern in den Händen der Brüsseler Kommission.

Eine der wichtigsten Teilbereiche der europäischen Integration bleibt die gemeinsame Agrarpolitik. Die Schwierigkeiten, mit denen sich der Agrarsektor aufgrund währungspolitischer Entwicklungen auseinanderzusetzen hatte, dürfen aber auch künftig nicht dazu führen, daß die elementaren Grundsätze der gemeinsamen Agrarmarktpolitik in Frage gestellt werden. Die schon im Haager Kommuniqué geforderte Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse an die Marktsituation hat von ihrer Aktualität nichts verloren. Diese Bemühungen müssen konsequent fortgesetzt werden. Die Verbesserung des sozialen Status der in der Landwirtschaft tätigen Menschen muß der Schwerpunkt der künftigen agrarpolitischen Bemühungen bleiben. Eine Lösung dieser Problematik wird langfristig nur über eine gemeinsame Strukturpolitik als Ergänzung der gemeinsamen Markt- und Preispolitik zu erreichen sein.

Europäischer Sozialfonds

Auf dem Gebiete der Sozialpolitik zeichnen sich konkrete Ergebnisse ab. 1970 wurde die Reform des europäischen Sozialfonds beschlossen, der ein aktives Element in der Beschäftigungspolitik der Gemeinschaft werden soll. Parallel mit der Wirtschaftspolitik sollen sozialpolitische Anstrengungen zur Sicherung der Vollbeschäftigung unternommen werden. Der umstrukturierte Sozialfonds, dessen Finanzvolumen erheblich aufgestockt wird und der in Zukunft rasch intervenieren kann, wird somit ein anpassungsfähiges Instrument für eine wirksame europäische Beschäftigungspolitik. Im Rahmen einer deutschen sozialpolitischen Initiative 1970 hatte der sozialdemokratische Bundesarbeitsminister Walter Arendt angeregt, die Schaffung eines europäischen Sozialbudgets zu prüfen und gemeinsame Vorstellungen über die Ziele der sozialen Sicherheit zu entwickeln.

Demokratisierung der Europäischen Gemeinschaften

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat sich in den vergangenen Jahren intensiv um die Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaft bemüht. Vorrangige Aufgaben für die nächsten Jahre sind nun vor allem die Weiterentwicklung der Institutionen, eine stärkere Demokratisierung der Gemeinschaft und eine Verstärkung der Rolle des Europäischen Parlaments. In dem Maße, in dem die nationalen Parlamente nicht mehr in der Lage sind, die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften zu kontrollieren, muß diese Aufgabe dem Europäischen Parlament zuwachsen. Das Europäische Parlament muß zu diesem Zweck zwangsläufig wachsende Befugnisse erhalten. Zur Direktwahl des Europäischen Parlaments liegt ein Vorschlag der Bundesregierung seit 1969 auf dem Brüsseler Verhandlungstisch.

Wahlprogramm 1972

In ihrem Wahlprogramm zu den Wahlen 1972 hat die SPD mit Nachdruck unterstrichen, daß ihr Beitrag für ein Vereintes Europa drei wichtige Kernpunkte umfassen wird: die Vertiefung der Gemeinschaft, die Festigung der Freundschaft mit den Nachbarn in Nord, Süd und Ost sowie die europäische Friedenssicherung zwischen West und Ost. Die Zusammenarbeit in der Gemeinschaft, die auf Regierungsebene begonnen hat, muß eine tragfähige parlamentarische Grundlage erhalten.

Es bleibt die große Aufgabe von historischer Dimension, Europa zu einer Region wirtschaftlicher Stabilität, sozialen Fortschritts und steigender Lebensqualität zu machen.

Gipfeltreffen in Paris

Auf der Gipfelkonferenz in Paris vom 19./20. Oktober 1972 haben die Regierungschefs der erweiterten Gemeinschaft zum ersten Mal das Ziel, das noch in diesem Jahrzehnt gemeinsam erreicht werden soll, genannt: die Europäische Union. Sie haben einen festen Terminkalender vereinbart, nach dem eine gemeinschaftliche Politik ausgearbeitet werden soll.

Die Konferenz setzte nicht nur Ziele und Prinzipien für die zukünftige Aktivität der Gemeinschaft, sondern auch Daten für die praktische Durchführung. „Die Entwicklung der Gemeinschaft auf Demokratie, Meinungsfreiheit, Freizügigkeit von Personen und Ideen, sowie Mitverantwortung der Völker über ihre freigewählten Vertreter zu gründen", ist erklärtes Ziel aller Mitgliedstaaten. Die Regierungschefs unterstreichen, daß die wirtschaftliche Expansion kein Selbstzweck ist, daß sie „unter Mitwirkung aller Sozialpartner fortgeführt werden" muß, „damit der Fortschritt wirklich im Dienst des Menschen steht".

Darüber hinaus wird die Gemeinschaft in einer Reihe von Bereichen, in denen sie bisher nur wenig oder gar nicht tätig geworden ist, ihre Aktivität verstärken. Beispiele dafür sind: die Sozialpolitik, die Regionalpolitik, die Energiepolitik, die Industriepolitik, die Umweltpolitik. Die währungs- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit wird verstärkt. Es wird ein europäischer Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit errichtet. Die Entscheidungsverfahren und Arbeitsweise der Organe sollen verbessert werden, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen.

Europarat/WEU

Auch der Europarat und die Westeuropäische Union haben in den vergangenen Jahren ihre Arbeit aktiv fortgesetzt. Eines der Hauptthemen während der Tagungen der Beratenden Versammlung des Europarates war die Frage Griechenland, die auch nach dem Austritt Griechenlands aus dem Europarat und dem Rücktritt von der Europäischen Menschenrechtskonvention immer wieder auf der Tagesordnung stand. Von den Abgeordneten wurde mit Nachdruck die Rückkehr zu einem demokratischen System in diesem Land verlangt.

Europäisches Jugendwerk

Weitere Bemühungen des Europarates galten der Schaffung eines Europäischen Jugendwerkes. Es handelt sich hier um einen Vorschlag, der von deutscher Seite im Rat für kulturelle Zusammenarbeit eingebracht wurde. Dieses Europäische Jugendwerk soll eine ergänzende Stellung neben den bilateralen Vereinbarungen und Einrichtungen einnehmen. Es ist als Förderungsinstitution für die internationale europäische Jugendarbeit gedacht. Am 15. Mai 1972 konnte das Statut für das Europäische Jugendwerk verabschiedet werden. Es soll seine Arbeit am 1. 1. 1973 aufnehmen. Das Jugendwerk steht auch europäischen Nichtmitgliedstaaten zum Beitritt offen.

Im September 1970 fand die erste europäische Raumordnungskonferenz statt, die sich mit einigen Kernproblemen der Raumordnungspolitik befaßte und der europäischen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet wichtige neue Impulse gab.

Auch die Fragen der strafrechtlichen Aspekte der Rauschgiftsucht wurde unter den Mitgliedsländern des Europarates behandelt.

Nach mehr als 10jährigem Bemühen wurde 1971 Deutsch als Arbeitssprache der Beratenden Versammlung zugelassen.

Die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in den Bereichen des Rechts, der Kultur, der Öffentlichen Gesundheit und des Umweltschutzes haben sich weiter vertieft und sollen auch in Zukunft weiter ausgebaut werden. Die Europäischen Gemeinschaften und der Europarat können sich gerade in diesen Fragen sinnvoll ergänzen.

Ost-West-Beziehungen

Das Ost-West-Verhältnis, insbesondere die von allen Delegationen unterstützten deutschen Bemühungen um eine Verbesserung des Verhältnisses zu Osteuropa, sowie die Überlegungen zu einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa waren Hauptthemen der politischen Konsultationen innerhalb des Ministerkomitees des Europarates und der Westeuropäischen Union. Bei allen Diskussionen wurde deutlich, daß die deutsche Ostpolitik in unser Bündnis und unsere Europapolitik eingebettet ist.

Im Januar 1971 nahm die Beratende Versammlung eine Entschließung über Berlin an, in der eine dauerhafte Lösung des Berlinproblems gefordert wird. 1972 wurde eine Empfehlung zum Berlinabkommen verabschiedet, in der die Mitglieder der Beratenden Versammlung in ihrer großen Mehrheit dieses Abkommen als einen wichtigen Schritt in der Entspannungspolitik zwischen Ost und West begrüßen.

Im Ministerkomitee der WEU und in der Parlamentarischen Versammlung informierten die Vertreter der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Abgeordneten ihre Kollegen aus den Partnerstaaten regelmäßig über die Fortschritte in unseren ostpolitischen Bemühungen. Die Konsultationen über die innerdeutschen Beziehungen und die internationale Stellung der DDR zeigte die enge Verknüpfung deutschlandpolitischer Fragen mit der allgemeinen Entwicklung der Ost-West-Beziehungen in Europa. Auch hier wurde erneut die volle Übereinstimmung aller WEU-Partner mit unserer Deutschlandpolitik bewiesen.

Zukünftige Rolle von Europarat und WEU

Intensive Diskussionen wurden auch über die Zukunft des Europarates nach der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft geführt. Die Rolle des Europarates als Bindeglied zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und den den Europäischen Gemeinschaften nicht angehörenden Ländern des Europarates wurde hierbei unterstrichen.

Die Westeuropäische Union diskutierte ebenfalls ihre zukünftigen Arbeiten im Lichte der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften. Die außenpolitische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, so wird unterstrichen, stellt die politischen Konsultationen in der Westeuropäischen Union nicht in Frage. Die Westeuropäische Union ist weiterhin die einzige europäische Institution mit Zuständigkeiten auf dem Gebiet der verteidigungspolitischen Zusammenarbeit.

Die Arbeit der Bundestagsfraktion

In den vergangenen Jahren konnte sich die Bundesregierung in ihrer Europapolitik auf die wirkungsvolle Mitarbeit der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion stützen. Neben zahlreichen Anfragen der Abgeordneten zu speziellen europapolitischen Problemen sind einige Aktivitäten besonders hervorzuheben.

Am 11. 12. 1969 fand die Wahl der Mitglieder für die Beratende Versammlung des Europarates und der Versammlung der Westeuropäischen Union statt. Die SPD-Bundestagsfraktion entsandte 15 Mitglieder in diese beiden europäischen Organisationen. Die Wahl der Mitglieder für das Europäische Parlament fand Ende Januar 1970 statt. 16 Abgeordnete vertreten hier die SPD-Fraktion.

In der Diskussion um die Große Anfrage der CDU/CSU zur Deutschland-, Ost- und Europapolitik am 25. Mai 1970 wurde von den sozialdemokratischen Abgeordneten auf die Ergebnisse der Haager Gipfelkonferenz hingewiesen. Sie machten deutlich, wie sehr die Beschlüsse von Den Haag wegweisend für die weitere Entwicklung der Gemeinschaften sind. Die Forderung nach allgemeinen, freien, unmittelbaren europäischen Wahlen wurde erneut unterstrichen. Mit Bedauern wurde zur Kenntnis genommen, daß die Bundesregierung bisher nicht bei allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Einverständnis für ihre Bemühungen erzielen konnte. Auch für Übergangslösungen vorgesehene Kompromißvorschläge hätten sich bisher nicht durchsetzen lassen. Die Sozialdemokratische Fraktion erklärte, daß sie an den Zielvorstellungen für die Aufwertung des Europäischen Parlaments weiter festhalten werde.

Ersetzung der Finanzbeiträge

Der Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. 4. 1970 hinsichtlich der Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften und der Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 22. 4. 1970 zur Änderung bestimmter Haushaltsvorschriften wurden sorgfältig in den Gremien der Fraktion behandelt.

Die Fraktion erklärte, daß die wirtschaftliche Einigung allein für eine dauerhafte Einigung Europas nicht ausreichend sei. Die europäische Einigung ist ein dynamischer Entwicklungsprozeß, der ein ständiger Gegenstand des politischen Gesprächs unter den Beteiligten sein muß. Erneut wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, ein umfassendes Programm des inneren Aufbaus der Gemeinschaft zu entwickeln und zu verwirklichen, durch den Europa zu einer vorbildlichen Zone des Fortschrittes wird. Unsere Europapolitik folgt dem Prinzip demokratischer Willensbildung und ist ohne parlamentarische Mitwirkung nicht denkbar. Aus diesem Grund muß die institutionelle Stellung des Europäischen Parlaments sorgfältig auf den jeweiligen Stand der entwickelten Zusammenarbeit abgestimmt werden.

Allgemeine unmittelbare Wahlen

Im Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD/FDP vom 6. 11. 1970 ersuchten die Fraktionen die Bundesregierung, im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften darauf hinzuwirken, daß er nunmehr der Verpflichtung des Art. 138 Absatz 3 EWG-Vertrag nachkommt, die Bestimmungen für allgemeine unmittelbare Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments nach einem einheitlichen Verfahren in allen Mitgliedstaaten zu veranlassen. Dies sollte spätestens bis 1975 geschehen, dem Zeitpunkt, zu dem das Europäische Parlament Haushaltsbefugnisse erhält.

Am 14. Oktober 1971 verabschiedete die Sozialdemokratische Bundes-

tagsfraktion eine Entschließung zur direkten Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament, in der sie mit Nachdruck die Bemühungen von Präsident und Fraktionen des Europäischen Parlaments unterstützt, diesem echte legislative Befugnisse zu übertragen. Auch ohne formelle Änderung der Verträge sollte der Rat z. B. dazu übergehen, auf Teilgebieten Änderungswünsche des Europäischen Parlaments zu übernehmen, so daß die Beschlußfassung auf diesen Gebieten gemeinsam mit dem Europäischen Parlament auszuüben wäre.

Der Antrag der Fraktionen der SPD/FDP zur Großen Anfrage der CDU/CSU betreffend Deutschland- und Außenpolitik vom 25. 2. 1972 unterstreicht, daß der erfolgreiche Abschluß der Beitrittsverhandlungen der Gemeinschaft mit Großbritannien, Dänemark, Norwegen und Irland, der Beschluß über die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion, die handelspolitischen Vereinbarungen mit den USA, die weltweite Regelung der Währungsprobleme sowie die Vertiefung der politischen Zusammenarbeit zwischen den EWG-Ländern seit der Haager Gipfelkonferenz im Dezember 1969 den Integrationsprozeß in Westeuropa spürbar vorangebracht haben. Alle wesentlichen Ziele der Europapolitik der SPD werden mit Nachdruck erneut bekräftigt. Auch die Forderung nach Direktwahl der europäischen Abgeordneten wird noch einmal ausdrücklich hervorgehoben.

Sozialdemokratische Abgeordnete in den europäischen Versammlungen

An der Durchsetzung der Europapolitik der sozial-liberalen Koalition in den vergangenen drei Jahren hatten die sozialdemokratischen Mitglieder der drei europäischen parlamentarischen Versammlungen einen wesentlichen Anteil. In den Europa-Nachrichten, die von der SPD-Fraktion herausgegeben werden und monatlich erscheinen, äußern sich die sozialdemokratischen Mitglieder der europäischen Versammlungen zu aktuellen europäischen Fragen. Hierdurch soll erreicht werden, daß einmal die Presse auf die Tätigkeit dieser Abgeordneten aufmerksam wird, zum anderen erhält die Fraktion in Bonn Einblick in die Europa-Arbeit ihrer Fraktionskollegen. Im Europäischen Parlament, in der Beratenden Versammlung des Europarates und in der Versammlung der Westeuropäischen Union standen sie wiederum an der Spitze der europäischen Einigungsbemühungen. Dies wird durch ihre aktive Mitarbeit bei den Plenartagungen, in den verschiedenen Ausschüssen und in den Sitzungen der Sozialistischen Fraktion deutlich untermauert.

Deutscher Sozialdemokrat Präsident des Europäischen Parlaments

Ein großes Ereignis für die Sozialdemokraten der Gemeinschaft war die Wahl des SPD-Bundestagsabgeordneten Walter Behrendt zum Präsidenten des Europäischen Parlaments, die am 9. März 1971 stattfand. Zum ersten Mal seit dem der belgische Sozialist Paul-Henri Spaak der Gemeinsamen Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vorgestanden hatte, war mit ihm ein Sozialdemokrat an die Spitze des Europäischen Parlaments gewählt worden. Der unermüdliche Einsatz des Präsidenten ebnete den Weg für viele neue Initiativen, die dem Europäischen Parlament mehr Ansehen in der Öffentlichkeit verschaffen sollten. Die zweijährige Tätigkeit des sozialdemokratischen Präsidenten wird sich auch in Zukunft als wegweisend für die weitere Entwicklung des Europäischen Parlaments erweisen.

Seit dem 1. Januar 1973 gehören der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament 43 Abgeordnete aus den 9 Mitgliedstaaten der erweiterten Gemeinschaft an. Innerhalb der Fraktion bilden die 16 deutschen Sozialdemokraten die größte Gruppe.

Mit großem Bedauern hat die Fraktion den Entschluß der Labour-Party zur Kenntnis genommen, zunächst keine Abgeordneten in das Europäische Parlament zu entsenden. Die Mitglieder der Sozialistischen Fraktion hoffen jedoch, daß ihre englischen Kollegen sehr bald ihre Entscheidung revidieren und die ihnen zustehenden Sitze im Europäischen Parlament einnehmen werden.

Was die Ausschüsse des Europäischen Parlaments anbelangt, so stellt die Sozialdemokratische Fraktion drei Ausschußvorsitzende, wobei der Vorsitz im wichtigen Wirtschaftsausschuß an einen deutschen Sozialdemokraten gefallen ist. Von den acht stellvertretenden Ausschußvorsitzenden stellen die deutschen Sozialdemokraten vier. Dem Vorstand der Sozialistischen Fraktion gehört ein Deutscher als stellvertretender Fraktionsvorsitzender an, ein weiterer SPD-Abgeordneter ist Mitglied des Vorstandes.

In dem Maße, in dem die europäische Einigungspolitik auf immer mehr Gebiete übergegriffen hat, ist auch die Arbeitsbelastung der Abgeordneten in den europäischen Versammlungen gestiegen. Nachstehende Aufzeichnungen sollen dies verdeutlichen:

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenartagungen

1970	10	insg. 36 Tage
1971	12	insg. 46 Tage
1972	11	insg. 44 Tage

Sitzungen der Sozialistischen Fraktion

	Plenartagungen	Während der Sondersitzungen	insgesamt
1970	10 (= 26 Tage)	3 (= 5 Tage)	13 (= 31 Tage)
1971	12 (= 28 Tage)	3 (= 8 Tage)	15 (= 36 Tage)
1972	11 (= 32 Tage)	4 (= 7 Tage)	15 (= 39 Tage)

Ausschußsitzungen	**1971**	**1972**
Politischer Ausschuß	28	23
Wirtschaftsausschuß	21	18
Finanz- u. Haushaltsausschuß	27	33
Landwirtschaftsausschuß	26	27
Sozialausschuß	26	19
Ausschuß f. Außenwirtschaftsbeziehungen	21	22
Rechtsausschuß	23	29
Energieausschuß	19	23
Verkehrsausschuß	12	13
Ausschuß f. d. Assoziation m. Griechenland	7	9
Ausschuß f. d. Assoziation m. d. Türkei	11	13
Ausschuß f. d. Beziehungen z. d. afrikanischen Ländern und Madagaskar	16	17
Paritätischer Ausschuß EWG–AASM	4	5

EUROPARAT

Plenartagungen

1970	3	insg. 23 Tage
1971	3	insg. 18 Tage
1972	3	insg. 21 Tage

Ausschußsitzungen	**1971**	**1972**
Kommunalausschuß	8	19
Politischer Ausschuß	20	15
Wissenschaftsausschuß	18	11
Kulturausschuß	13	18
Ausschuß f. nicht vertretene Nationen	8	6
Flüchtlingsausschuß	9	8
Wirtschaftsausschuß	18	11
Rechtsausschuß	15	14
Sozialausschuß	12	10
Landwirtschaftsausschuß	15	14
Ausschuß f. d. Beziehungen z. d. nationalen Parlamenten	11	5
Geschäftsordnungsausschuß	6	3
Haushaltsausschuß	3	2
Ständiger Ausschuß	6	4

WESTEUROPÄISCHE UNION

Plenartagungen

1970	2	insg. 9 Tage
1971	2	insg. 8 Tage
1972	2	insg. 7 Tage

Ausschußsitzungen	**1971**	**1972**
Ausschuß f. Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten	8	5
Politischer Ausschuß	14	7
Haushaltsausschuß	4	1
Ausschuß f. Weltraumforschung	8	9
Verteidigungsausschuß	12	17
Geschäftsordnungsausschuß	4	—

Teilweise fanden die Ausschußsitzungen dieser beiden parlamentarischen Versammlungen während der Plenartagungen statt. Die Sozialistische Fraktion bereitete jeweils zu Anfang der verschiedenen Plenartagungen in ein bis zwei Fraktionssitzungen die Debatten vor.

Die Ergebnisse der Europapolitik der letzten Jahre – nicht zuletzt auch die wachsende Arbeitsbelastung der einzelnen Abgeordneten, die den europäischen Versammlungen angehören – machen deutlich, daß die europäischen Einigungsbestrebungen einen spürbaren Aufschwung genommen haben.

Die Bundesregierung und mit ihr die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion haben durch intensive Arbeiten und unzählige Initiativen aktiv und stimulierend zu dieser Europapolitik beigetragen, in der Überzeugung, daß sich die Probleme der Zukunft nur von einem politisch geeinten Europa lösen lassen.

Entwicklungspolitik

Geringes Verständnis der Öffentlichkeit

Was die Entwicklungspolitik angeht, so stehen Bundesregierung und SPD-Bundestagsfraktion vor dem Problem, daß ein relativ großer Teil der Bevölkerung ihr bisher nur wenig Verständnis entgegenbringt. Zwar ist es durch intensivere Öffentlichkeitsarbeit und dank der Unterstützung von kirchlichen und privaten Gruppen gelungen, die Basis zu verbreitern, doch gibt es nach wie vor noch keine ausreichende „Lobby" für Entwicklungspolitik. Daran konnte auch die Gründung eines Deutschen Forums für Entwicklungspolitik im Oktober 1970 nichts Wesentliches ändern, dem Vertreter aller wichtigen gesellschaftlichen Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland angehören. Auch Sozialdemokraten halten oft ihre eigenen lokalen und regionalen Probleme für vorrangig. Bei der politisch engagierten Jugend in und außerhalb der Partei steigt indessen in den letzten Jahren der Stellenwert der Entwicklungspolitik an.

Die skeptische Haltung der Öffentlichkeit gegenüber der Entwicklungshilfe war in der Vergangenheit weitgehend auf ihre Verquickung mit anderen politischen Zielen zurückzuführen. So hatten CDU-Regierungen lange Zeit den Versuch gemacht, die Zusage oder den Entzug von Entwicklungshilfemitteln als Mittel zur Erreichung außenpolitischer Ziele einzusetzen. Die Verknüpfung der deutschen Entwicklungspolitik mit der sogenannten Hallstein-Doktrin hatte notwendigerweise zu einer ausgeprägten Konzeptionslosigkeit geführt. Kritiker warfen daher der deutschen Entwicklungshilfe immer wieder mangelnde Effektivität, fehlende Koordination und sachfremde Projektauswahl vor. Bereits zur Zeit der Großen Koalition war es unter sozialdemokratischen Ministern gelungen, die meisten dieser Mängel abzustellen. Durch den Wegfall der Hallstein-Doktrin war die Entwicklungspolitik bereits weitgehend von den Fesseln erstarrter deutschlandpolitischer Vorstellungen befreit worden. Dieser Prozeß fand durch die Vertragspolitik der sozial-liberalen Koalition gegenüber der DDR ihren Abschluß.

Entwicklungspolitische Konzeption

Die Vorlage einer Konzeption zur Entwicklungspolitik erfolgte durch einen Kabinettsbeschluß der Bundesregierung am 11. Februar 1971. Bereits im Oktober 1970 war die Internationale Strategie für die Zweite Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen vorgelegt worden. Dieses Dokument, das im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen ausgearbeitet worden war, geht von der Erkenntnis aus, daß Entwicklungspolitik ein Instrument der Friedenssicherung ist. Als Hauptaufgabe dieser Politik nennt es die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion, die Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der Dritten Welt. Die entwicklungspolitische Konzeption der Bundesregierung geht von der Basis dieser internationalen Leitlinien aus und präzisiert diese in verschiedenen Bereichen im Lichte der deutschen Möglichkeiten. Sie legt unter anderem fest:

1. Entwicklungspolitische Anstrengungen sollen vor allem dem sozialen Fortschritt in den Ländern der Dritten Welt dienen; wirtschaft-

liches Wachstum allein garantiert noch keinen Fortschritt für die Mehrheit der betroffenen Menschen.

2. Entwicklungspolitik darf kein Instrument zur Durchsetzung kurzfristiger außenpolitischer Ziele sein.
3. An die Stelle isolierter Einzelprojekte müssen länderbezogene Hilfsprogramme treten, die sich an den Bedingungen und Zielvorstellungen des einzelnen Entwicklungslandes orientieren.
4. Ein größerer Anteil der Entwicklungshilfe der Bundesrepublik als bisher soll multilateralen Organisationen, etwa dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, zufließen.
5. Die Entwicklungspolitik im eigenen Land muß von anderen Bereichen der Politik unterstützt und von der aktiven Mitarbeit breiter Bevölkerungsschichten getragen werden.

Hearing und Große Anfrage zur Entwicklungspolitik

Zu den Überlegungen, die bei der Formulierung der entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesregierung eine Rolle gespielt haben, gehörte auch das Ergebnis einer Öffentlichen Anhörung, die der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages am 27. und 28. April 1970 durchgeführt hatte. Als Sachverständige waren dabei Vertreter verschiedener Organisationen gehört worden, die mit Entwicklungspolitik befaßt sind. Die Arbeitsgruppe wirtschaftliche Zusammenarbeit der SPD-Bundestagsfraktion stellte auf Grund dieses Hearings eine Reihe von Forderungen zur Entwicklungspolitik auf, die in einer Großen Anfrage Eingang fanden, die die Koalitionsfraktionen im März 1971 an die Bundesregierung richteten. Die Antwort der Bundesregierung und die Debatte im Bundestag am 28. April 1971 machten deutlich, welch hoher Stellenwert der Entwicklungspolitik aus sozialdemokratischer Sicht eingeräumt wird. Die Redner der SPD-Bundestagsfraktion betonten vor allem die Eigenständigkeit der Entwicklungspolitik neben Außen- und Wirtschaftspolitik, die Notwendigkeit ihrer quantitativen und qualitativen Steigerung und das Ziel einer Verbesserung der Sozialstruktur der Entwicklungsländer.

Grundsatzprogramm für Bildungs- und Wissenschaftshilfe

Die entwicklungspolitische Konzeption der Bundesregierung wurde im Bereich der Bildungs- und Wissenschaftshilfe durch die Verabschiedung eines Grundsatzprogrammes der Bundesregierung am 22. Dezember 1971 konkretisiert. Darin ist die Konzentration der Bildungshilfe auf Reformmaßnahmen, die die Bildungssysteme der Entwicklungsländer den Erfordernissen des Arbeitsmarktes und der sozialen Umwelt anpassen, vorgesehen. Der Wille zur Selbsthilfe zur sozialen Integration und zur politischen Beteiligung soll in breiten Bevölkerungsschichten gestärkt werden, die dazu erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse müssen in Erziehung und Wissenschaft gefunden und weitergegeben werden. Die Schwerpunkte des Programms der Bildungs- und Wissenschaftshilfe liegen auf der funktionalen Grunderziehung, der gesellschaftspolitischen und beruflichen Bildung sowie auf Bildungsplanung und Bildungsforschung in den Entwicklungsländern. Bund, Länder und nichtstaatliche Organisationen sollen in diesem gesamten Bereich eng zusammenarbeiten.

Bereinigung der Statistik

Sowohl in der Statistik als auch in der Öffentlichkeitsarbeit unterschied diese Bundesregierung zum erstenmal eindeutig zwischen Entwicklungshilfe im eigentlichen Sinne und sonstigem Kapitaltransfer in Entwicklungsländer, also in der Hauptsache Privatinvestitionen. Die Addition dieser beiden, ihrer Natur nach völlig unterschiedlichen Bereiche, hatte in der Vergangenheit viel Verwirrung hervorgerufen. Manche Angriffe auf die Entwicklungshilfe hatten in Wirklichkeit nicht dieser gegolten, sondern der privaten wirtschaftlichen Tätigkeit in Entwicklungsländern.

Bedeutung von Privatinvestitionen

Diese Korrektur der Terminologie stellte jedoch keine Distanzierung der Bundesregierung von privatwirtschaftlicher Tätigkeit in Entwicklungsländern dar. In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Bundestagsfraktionen der SPD und FDP anerkannte sie vielmehr ausdrücklich die große Bedeutung des privaten Kapitaltransfers in Entwicklungsländer. Darüber hinaus nannte sie eine Reihe von Kriterien, deren Einhaltung Privatinvestionen entwicklungspolitisch besonders wirkungsvoll machen würden. Die Privatinvestitionen der deutschen Wirtschaft stiegen insgesamt von 916 Millionen im Jahre 1969 auf 1250 Millionen im Jahre 1971. Die Deutsche Entwicklungsgesellschaft, die 1962 mit der Absicht gegründet worden war, die Investitionstätigkeit von kleineren und mittleren Unternehmen in Entwicklungsländern anzuregen, erreichte dieses Ziel mit einem verhältnismäßig geringen Kapitalaufwand aus Bundesmitteln.

Entwicklungshilfe-Steuergesetz änderungsbedürftig

Das Entwicklungshilfesteuergesetz, ebenfalls zur Förderung von Privatinvestitionen in Entwicklungsländern ins Leben gerufen, erwies sich dagegen als nur bedingt brauchbar. Ein großer Teil der durch Steuersubventionen geförderten Auslandsinvestitionen ging in Länder wie Spanien oder Brasilien und blieben so entwicklungspolitisch irrelevant. Sowohl in der Bundesregierung als auch in der SPD-Bundestagsfraktion waren daher Vorarbeiten getroffen worden, um dieses Gesetz grundlegend zu ändern. Vor allem sollte die Zahl der Länder, in dem es Anwendung findet, sinnvoll verkleinert werden. Die Verkürzung der Legislaturperiode und die Tatsache, daß das Entwicklungshilfesteuergesetz andernfalls am 1. Januar 1973 ersatzlos weggefallen wäre, führten jedoch dazu, daß es in einer der letzten Sitzungen des Bundestages mit nur wenigen Änderungen für ein Jahr verlängert wurde.

Probleme der Zuständigkeit

Die Frage der Zuständigkeiten für Entwicklungshilfe innerhalb der Bundesregierung konnte im Berichtszeitraum nicht endgültig gelöst werden. Zwar gelang es, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit durch eine Umorganisation zu straffen und ihm die Federführung und Koordinierung aller Maßnahmen der Entwicklungshilfe zu sichern, doch blieb die Durchführung der Kapitalhilfe nach wie vor Sache des Bundeswirtschaftsministeriums, während die Technische Hilfe von der Bundesstelle für Entwicklungshilfe als nachgeordnete Behörde durchgeführt wurde. Die organisatorische Zusammenfassung der Zuständigkeit für Kapitalhilfe und Technische Hilfe, die auch in verschiedenen Parteitagsbeschlüssen gefordert worden war, brachte erst die Neubildung der Regierung nach den Wahlen vom November 1972.

Qualitative Verbesserungen der Entwicklungshilfe

Zu den langfristig wirksamen qualitativen Verbesserungen der Entwicklungshilfe, die von der Bundesregierung der sozial-liberalen Koalition erreicht wurden, gehören unter anderem:

1. Verbesserung der Kreditkonditionen. Auf der dritten Welthandels-

und Entwicklungskonferenz in Santiago de Chile verpflichtete sich die Bundesregierung zu verbesserten Standardkonditionen bei der Kapitalhilfe. Seit Mitte 1972 gelten zwei Prozent Zinsen bei 10 tilgungsfreien Jahren und 30jähriger Laufzeit; verglichen mit marktüblichen Krediten ist darin ein Zuschußanteil von 67 Prozent enthalten. Für die 25 ärmsten Länder der Welt gelten Sonderkonditionen. der Zins beträgt hier 0,75 Prozent bei 10 Freijahren und 50 Jahren Laufzeit. Dies entspricht einem Zuschußanteil von 84 Prozent.

2. Erhöhung des Anteils der multilateralen Hilfe. Der Anteil der deutschen Entwicklungshilfe, der an internationale Institutionen geht, betrug 1971 28 Prozent. Damit wurde der im Pearson-Bericht genannte Richtwert von 20 Prozent weit überschritten.

3. Senkung des Anteils der liefergebundenen Kredite. Der Forderung der Entwicklungsländer nach Abbau der Lieferbindung wurde weitgehend entsprochen. 1971 gab es nur noch 25,9 Prozent liefergebundene Kredite.

4. Ausbau der personellen Hilfe. Die Zahl der Experten und der freiwilligen Entwicklungshelfer im Rahmen der Technischen Hilfe wurde beträchtlich gesteigert. Gleichzeitig wurde eine große Zahl von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet.

5. Verbesserung der Qualität der Entwicklungshelfer. Durch Einrichtung eigener Vorbereitungsprogramme des DED und die Möglichkeit der Vertragsverlängerung über zwei Jahre hinaus, konnte dem Wunsch vieler Entwicklungsländer nach qualifizierteren Entwicklungshelfern entsprochen werden.

6. Verstärkte Unterstützung privater Organisationen der Entwicklungshilfe. Die Tätigkeit dieser privaten Organisationen, wie Kirchen und Stiftungen, in der Entwicklungshilfe hat an Bedeutung zugenommen. Aus eigenen Kräften brachten sie 1971 378 Millionen DM auf. Die Zuschüsse aus Bundesmitteln beliefen sich auf 140 Millionen DM.

Europäisierung der Entwicklungshilfe

Neben diesen Maßnahmen, die teilweise nur von Fachleuten zur Kenntnis genommen wurden, spielte die Frage einer möglichen Europäisierung der Entwicklungshilfe, d. h. ihre Überführung in den Aufgabenbereich der Europäischen Kommission in Brüssel, in den beiden letzten Jahren eine zunehmende Rolle. Die SPD-Bundestagsfraktion beschäftigte sich ebenso wie die Bundesregierung mit dieser Frage, besonders im Zusammenhang mit dem Memorandum über eine gemeinschaftliche Politik der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, das die Europäische Kommission Ende 1971 vorgelegt hatte. In der Stellungnahme der Bundesregierung, wie auch in einer Entschließung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die von der SPD-Bundestagsfraktion ausgearbeitet worden war, wurden erhebliche Bedenken gegen eine überstürzte Europäisierung der Entwicklungspolitik angemeldet.

Nach sozialdemokratischer Auffassung kann über eine solche Maßnahme erst dann ernsthaft gesprochen werden, wenn eine Anzahl von Vorbedingungen erfüllt sind. Dazu gehört die Verstärkung der Kontrollrechte des Europäischen Parlaments und die Lösung der Gemeinschaft aus ihrer historisch bedingten Fixierung auf einen bestimmten Bereich der Dritten Welt. Gerade die Europäischen Gemeinschaften müßten auf Grund ihrer wachsenden wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der globalen Aufgabe der Entwicklungspolitik in besonderem Maße gerecht werden. Statt der möglichst umgehenden Überführung der Entwicklungspolitik in den europäischen Kompetenzbereich, wie es der „Stufenplan" der Opposition vorsieht, schlug die SPD-Bundestagsfraktion eine umfassende gegenseitige Konsultation aller Mitgliedstaaten über ihre jeweiligen Maßnahmen im Bereich der Entwicklungspolitik vor. Darauf sollten konkrete Schritte zur Koordinierung der bilateralen Entwicklungshilfe und schließlich die Schaffung einer umfassenden entwicklungspolitischen Konzeption der Europäischen Gemeinschaften folgen.

Auswärtige Kulturpolitik

Errichtung der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik

Bereits in früheren Legislaturperioden war Organisation und Effektivität der deutschen auswärtigen Kulturpolitik Gegenstand der Kritik im Plenum und in den Ausschüssen des Bundestages gewesen. Nachdem sich der Bundestag im Jahre 1969 durch eine Ergänzung der Geschäftsordnung die Möglichkeit geschaffen hatte, Enquete-Kommissionen „zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe" einzusetzen, wurde am 18. März 1970 als erste eine Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik beschlossen. Ihre Errichtung wurde von allen drei Fraktionen unterstützt. Sie verzögerte sich jedoch um ein ganzes Jahr, weil die CDU/CSU, selbst Antragsteller, außerstande war, ihre Mitglieder zu benennen.

Im März 1971 konnte die Enquete schließlich aufgenommen werden, um Zielsetzung, Inhalt, Organisation und Finanzierung der bisherigen Auswärtigen Kulturpolitik zu überprüfen und Reformvorschläge vorzulegen. Die SPD-Bundestagsfraktion ensandte zwei ihrer Mitglieder und zwei weitere Sachverständige in die 9köpfige Kommission, wobei sie das Vorschlagsrecht für einen Sachverständigen der FDP-Fraktion eingeräumt hatte. Die Tatsache, daß die Kommission nichtöffentlich tagte und weitgehend ohne Presseerklärungen arbeitet, erwies sich als vorteilhaft. Es wurde dadurch möglich, durch Empfehlungen, die von allen Fraktionen getragen wurden, dem Reformwerk größeres politisches Gewicht zu sichern. Nur so war es auch möglich, daß unmittelbar vor der vorzeitigen Parlamentsauflösung und damit zu Beginn des Wahlkampfes ein von allen drei Fraktionen getragener Zwischenbericht (Bundestags-Drucksache VI/3825) herausgebracht werden konnte. In diesem Bericht wird die Perspektive für eine Revision der deutschen auswärtigen Kulturpolitik deutlich.

Die Enquete-Kommission geht davon aus, daß alle staatlichen Maßnahmen der kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit einschließlich der Bildungshilfe im Zusammenhang gesehen und abgestimmt werden müssen. Dies ist um so notwendiger, als neben dem Auswärtigen Amt neun weitere Ressorts des Bundes, die Bundesländer und zahlreiche Mittlerorganisationen (Goethe-Institut, DAAD u. a.) auf diesem Gebiet tätig sind.

Die Kommission hat feststellen müssen, daß sowohl im Inland als auch

im Ausland gegenseitige Information und Koordination der verschiedenen deutschen Stellen unzureichend ist. Um diese Mängel abzustellen, schlägt sie u. a. vor:

a) Ernennung eines für den Bereich Auswärtige Kulturpolitik zuständigen Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes;

b) Koordination der Tätigkeit aller beteiligten Ressorts und Organisationen in Fachausschüssen und regionalen Planungsausschüssen;

c) Erstellung einer jährlichen funktionalen Haushaltsübersicht über alle einschlägigen Ausgaben;

d) zentrale Informationssammlung, die alle Leistungsträger erfaßt;

e) verstärkte Koordination aller deutschen Aktivitäten im jeweiligen Gastland;

f) verstärkter Einsatz von Fachleuten als Kulturattaches.

Zwischenbericht

In ihrem Zwischenbericht nennt die Kommission unter anderem vier Schwerpunkte der künftigen deutschen auswärtigen Kulturpolitik, und zwar die europäische Integration, die nur durch eine Reform des Zusammenwirkens von Bund und Ländern gemeistert werden kann, die Bildungshilfe für Entwicklungsländer, den Ausbau der Kulturbeziehungen mit den Ländern Osteuropas im Zuge der Ostpolitik und sprachpolitische Maßnahmen, die durch Millionen ausländischer Arbeitnehmer in Deutschland, durch den deutschen Auslandstourismus und den verstärkten Bedarf an fachbezogenen Sprachkenntnissen notwendig geworden sind. Ziel der Reform der Auslandsschulen ist die partnerschaftlich in das jeweilige einheimische Bildungswesen eingegliederte und sozial geöffnete Schule. Die Vergabe von Bundesmitteln soll künftig davon abhängig gemacht werden, ob die einzelnen Schulen sich in dieses Zielsystem einordnen.

Die historisch gewachsene Vielfalt der Mittlerorganisationen soll nur erhalten bleiben, wenn es gelingt, Doppelarbeit und Doppelkosten zu verhindern. Gemeinsame Ausbildung der Mitarbeiter des Goethe-Instituts und des DAAD, der Auslandslehrer und der Kulturreferenten, Verstärkung der Erwachsenenbildung in der Landessprache, Schaffung eines Zentralinstituts für Deutsch als Fremdsprache und die Mitwirkung des Bundestages bei der Kontrolle des Goethe-Instituts, als der wichtigsten Mittlerorganisation, sind einige der Forderungen der Kommission.

Daß sich diesen Reformbestrebungen Widerstände entgegenstellen würden, war zu erwarten. Sie wurden erstmalig auch der Öffentlichkeit deutlich, als ein SPD-Mitglied der Enquete-Kommission im SPD-Pressedienst den Versuch des Goethe-Instituts scharf verurteilte, in Mißachtung der Empfehlung des Zwischenberichts der Kommission eine neue Satzung zu verabschieden, in der das Mitspracherecht des Parlaments nicht verankert ist. Heftige Reaktion auf diese Kritik läßt erkennen, wie schwierig es sein wird, Reformvorschläge durchzusetzen. Das dürfte auch für den noch austehenden Schlußbericht der Kommission gelten, der noch eine Reihe weiterer Gebiete erfassen und detaillierte Untersuchungsergebnisse, Vorschläge und Begründungen enthalten soll.

Sicherheitsfragen

Auftrag der Bundeswehr

Die politische Arbeit konzentrierte sich im Bereich der Verteidgung auf eine wirkungsvolle Mitarbeit zur Konsolidierung des NATO-Bündnisses und auf eine umfassende Gesamtreform der Bundeswehr. Dabei bildet der Auftrag der Bundeswehr die Ausgangsbasis, die im Verband der NATO durch ständige Einsatzbereitschaft jeden Gegner von Androhung oder Ausübung militärischer Gewalt abschrecken soll. Der Beitrag der Bundeswehr zur NATO-Kampfkraft muß dabei stark genug sein, um nach dem Prinzip der „Hinlänglichkeit der Kräfte" jeder Angriffsabsicht wirkungsvoll entgegenzuwirken. Dies erfordert: gute Ausbildung, moderne Waffensysteme und attraktive Dienstverhältnisse.

Bestandsaufnahme

Um den Sachstand dieser Verhältnisse kennenzulernen, führte Bundesverteidigungsminister Helmut Schmidt zu Beginn seiner Dienstzeit eine kritische Bestandsaufnahme der Bundeswehr durch, um Stärken sowie Schwachstellen der Bundeswehr und Sorgen sowie Nöte der Soldaten und zivilen Mitarbeiter zunächst festzustellen. Hierzu wurden Regionaltagungen von Soldaten aller Dienstgradgruppen und von den zivilen Mitarbeitern organisiert, an denen die politische sowie militärische Führung des Verteidigungsministeriums sowie Mitglieder des Arbeitskreises Sicherheitsfragen teilnahmen. Die CDU/CSU-Opposition lehnte eine Teilnahme an diesen teilweise sehr freimütig geführten Diskussionen ab!

Weißbuch 1970

Die Bundesregierung legte am 20. Mai 1970 das „Weißbuch 1970 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr" der Öffentlichkeit vor. Das Weißbuch ist das Ergebnis dieser Selbsterforschung der Bundeswehr und enthält insgesamt 124 Maßnahmen, die die Mängel in der Bundeswehr beheben sollen; außerdem wurden sechs Kommissionen eingesetzt, die zu umfassenderen Reformen der Bundeswehr Stellung zu nehmen hatten. Aus diesen Notwendigen Aktivitäten wird deutlich, in welchem Umfang vorangegangene Bundesregierungen und die damals verantwortlichen Verteidigungsminister der CDU/CSU die Bundeswehr mit ihren Problemen vernachlässigt haben!

Soziale Maßnahmen

Durch eine Umschichtung im Verteidigungshaushalt 1970 zugunsten von Fürsorgemaßnahmen und zu Lasten von rüstungsintensiven Ausgaben gelang eine spürbare soziale Verbesserung für die Soldaten, insbesondere die Wehrpflichtigen. Damit konnten die gröbsten Mängel auf dem sozial-politischen Sektor abgestellt oder aber zumindest gemildert werden. Die kritische Bestandsaufnahme legte eklatante Mißstände innerhalb der Bundeswehr auf folgenden Gebieten schonungslos offen: Ungerechte Behandlung der zum Wehrdienst heranstehenden jungen Männer, Fehlplanungen und Desorganisationen im Rüstungswesen, überholungsbedürftige Personal- und Wehrstruktur, unzeitgemäße Ausbildung und Bildung der Soldaten und Mangel an sozialen Einrichtungen.

Wehrgerechtigkeit

Die Ergebnisse der Kommissionen wurden in Form von schriftlichen Berichten der Bundesregierung, dem Verteidigungsministerium und der Öffentlichkeit vorgelegt. So befaßte sich der erste Bericht der Wehrstrukturkommission, der am 3. Februar 1971 erschien, mit dem Problem „Wehrgerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland". Denn das

ursprüngliche Wehrpflichtgesetz und die Handhabung des Wehrpflichtsystems konnten nicht gewährleisten, daß gerechterweise alle wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen zum Wehrdienst oder vergleichbaren Diensten herangezogen wurden. Eine Fortsetzung dieser Praxis konnte weder die Demokratie noch das System einer allgemeinen Wehrpflicht glaubwürdig machen. Die Verbesserungsvorschläge der Kommission laufen darauf hinaus, die Grundwehrdienstdauer zu senken, um damit den Anteil der Dienenden eines Jahrgangs auf bis zu ca. 75 Prozent zu steigern, das persönliche Opfer des Dienenden durch materielle Entschädigungen zu mildern und die Zahl der längerdienenden Zeitsoldaten durch attraktive Berufsangebote zu erhöhen.

Herabsetzung des Wehrdienstes

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion sowie die Bundesregierung haben soweit wie nur möglich durchgreifende Konsequenzen aus diesem Bericht – wie auch aus allen anderen – gezogen. Der Bundestag verabschiedete am 23. Juni 1972 ein von der Bundesregierung eingebrachtes Gesetz, das den Grundwehrdienst von bisher 18 auf 15 Monate senkt. Sogenannte „flankierende Maßnahmen" sorgen für eine bessere soziale Ausgestaltung des Dienstes von Wehrpflichtigen sowie für eine gezieltere Nachwuchswerbung. Der Arbeitskreis Sicherheitsfragen und der Sicherheitsausschuß beim Parteivorstand wirkten tatkräftig bei der Schaffung einer Sozialabteilung im Verteidigungsministerium mit. Somit konnte der Wehrdienst für den einzelnen gerechter und die Wehrpflicht für die Demokratie glaubwürdiger werden.

Neuordnung des Rüstungsbereiches

Am 10. März 1971 wurde der Bericht zur „Neuordnung des Rüstungsbereiches" vorgelegt. Der damit im Zusammenhang stehende Rahmenerlaß des Bundesverteidigungsministeriums leitet Rationalisierung und Modernisierung im Rüstungswesen nach den Methoden des Managements ein, so daß zukünftig eine der Bundesrepublik Deutschland angemessene und ausreichende Rüstungsplanung im Einvernehmen mit den Bündnispartnern erreicht werden kann. Hinzu kommt in diesem Bereich die Lösung der keinesfalls leichten Aufgabe, die Kostenschere zwischen Betriebsausgaben und Investitionen zu verengen.

Reform von Ausbildung und Bildung

Mit der „Neuordnung der Ausbildung und Bildung in der Bundeswehr" befaßt sich der am 6. Juni 1971 veröffentlichte Bericht. Die entworfene Reform des Bildungssystems der Bundeswehr hat zum Ziel, daß Unteroffiziere und Offiziere als militärische Führer und pädagogische Ausbilder für ihre Verwendung innerhalb der Streitkräfte bessere Voraussetzungen erhalten. Darüber hinaus soll die Berufsausbildung innerhalb der Bundeswehr auch für einen Zivilberuf nutzbar sein. Eine bessere Überschaubarkeit und Vergleichbarkeit der Berufsangebote der Bundeswehr werden sich sowohl für die Personallage günstig auswirken, als auch unserer Gesellschaft zugute kommen. Erste Modell-Lehrgänge für die Neuausbildung von Unteroffizieren laufen bereits seit Mitte 1971. Längerdienende Offiziere sollen ab 1. 10. 1973 an Bundeswehrhochschulen in Hamburg und München ein Studium in bestimmten Fachrichtungen absolvieren. Die Bundeswehrhochschulen sollen in die Gesamthochschulen integriert werden.

Bericht zur Personalstruktur

Der Bericht zur „Personalstruktur der Streitkräfte" wurde am 23. Juni 1971 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Personalstruktur der Bundeswehr soll dem Bericht zufolge so geändert werden, daß künftig die Leistung des einzelnen Soldaten maßgebend für seine Besoldung sein wird und damit das überholte formalistische „Dienstgraddenken" endlich in den Hintergrund tritt. Berufliche Mobilität, Verbesserung der Aufstiegschancen durch Leistungsnachweise und funktionsorientierte Bezahlung werden hierbei u. a. starke Berücksichtigung finden müssen.

Überlegungen zu einer neuen Wehrstruktur

Am 28. November 1972 legte die von der Bundesregierung eingesetzte Wehrstrukturkommission ihren zweiten Bericht vor. Dieser befaßt sich mit denkbaren Strukturen einer Bundeswehr, wie sie etwa 1980 in ihrer organisatorischen Form und personellen Zusammensetzung sein könnte. Dabei wird erneut der Zusammenhang zwischen den wesentlichen Bestimmungsgrößen für Umfang und Struktur der Streitkräfte deutlich; es handelt sich um die Beurteilung der allgemeinen sicherheitspolitischen Lage, die jeweils verfügbaren Haushaltsmittel und den Stand der waffentechnischen Entwicklung. Der Bericht entwickelt und untersucht u. a. Modelle einer Kerntruppe mit milizähnlicher Komponente oder einer Ausgleichswehrpflicht mit materiellen Belastungen von Nichtdienenden. Die mögliche Änderung unserer bestehenden Wehrstruktur hängt von einer Reihe von Fakten ab, so z. B. von dem Ergebnis der Beratungen innerhalb der NATO und den möglichen Ergebnissen der Verhandlungen einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Europa (KSZE) sowie den Ende Januar 1973 begonnenen Gesprächen über beiderseitige, ausgewogene Rüstungs- und Truppenreduzierungen (MBFR) in Mitteleuropa. Mit diesem Wehrstruktur-Bericht hat die Diskussion über eine neu zu entwickelnde Wehrstruktur für die Bundeswehr erst begonnen, die – und das zeichnete sich bereits in der VI. Legislaturperiode ab – in Zukunft mehr als zuvor rationalisieren und nach dem Prinzip von Wirtschaftlichkeitsrechnungen handeln muß.

Weißbuch 1971/72

Am 7. Dezember 1971 legte die Bundesregierung das Weißbuch 1971/1972 „Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr" vor. Hierin wird eine Art Bilanz der seit 1970 ergriffenen Maßnahmen und durchgeführten Gesetze zur Verbesserung der Lage innerhalb der Bundeswehr aufgeführt und der Zusammenhang von Entspannungspolitik und angemessener Verteidigungspolitik im NATO-Bündnis dargelegt. Der Kernsatz hierzu lautet:

Kriegsverhütung und Friedenssicherung

„Heute ist es erreichbar, das zur Kriegsverhütung militärisch Notwendige zu tun, ohne das zur Friedenssicherung politisch Mögliche zu unterlassen." Außerdem werden die Probleme des Wettrüstens, der Abrüstung und Rüstungskontrolle mit ihren Möglichkeiten und Grenzen zur Stabilisierung des Friedens untersucht. Dabei kommen den SALT-Gesprächen, den Bemühungen um beiderseitige, ausgewogene Truppenverminderungen (MBFR) und der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) besondere Bedeutung zu.

Harmel-Bericht der NATO

Der sogenannte Harmel-Bericht von 1967 brachte der westlichen Allianz die Erkenntnis, daß sie nicht nur eine militärische, sondern auch eine politische Funktion habe. Der Kernsatz hierzu lautet: „Militärische Sicherheit und eine Politik der Entspannung stellen keinen Widerspruch, sondern eine gegenseitige Ergänzung dar." Unter diesem außen- und sicherheitspolitischen Grundsatz fanden alle darauffolgen-

den Ministerratstagungen der NATO statt. Im Juni 1968 bekundeten die NATO-Außenminister ihre Bereitschaft, Fragen der Truppenreduktion (MBFR) mit der Sowjetunion und den anderen Ländern Osteuropas zu erörtern. Gleichermaßen haben die NATO-Verbündeten seit 1970 für die Entspannungspolitik der Bundesregierung nicht nur Verständnis aufgebracht, sondern diese krisenbeseitigende und friedensfördernde Politik aktiv unterstützt. Diese Absichtserklärungen sind auf den NATO-Ministerratskonferenzen von Rom (Mai 1970), Brüssel (Dezember 1970), Lissabon (Juni 1971), sowie auf der Ministerratstagung in Bonn (Mai 1972) wiederholt und erläutert worden. Gemäß den Grundsätzen der Regierungserklärung von Willy Brandt am 28. Oktober 1969, formulierte der NATO-Ministerrat auf seiner Tagung in Rom 1970 bestimmte MBFR-Kriterien, die der Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten offiziell zur Kenntnis gebracht wurden. Ferner hat der NATO-Ministerrat am 31. Mai 1972 in Bonn dem Warschauer-Pakt vorgeschlagen, parallel zu oder vor den KSZE-Vorbereitungen mit Sondierungsgesprächen über die Rüstungs- und Truppenverminderungen zu beginnen.

Studie AD 70

Im Jahr 1970 entwarf die NATO eine Studie über „Verteidigungsprobleme der Allianz in den siebziger Jahren", kurz AD 70 genannt, die Mängel des militärischen Bereichs der NATO offenlegte und gleichzeitig Empfehlungen zur Erhöhung der Qualität der Abschreckungsstreitkräfte enthält. Dabei wurde das Prinzip der „Hinlänglichkeit der Kräfte" unterstrichen, d. h. die NATO muß Abschreckung und Verteidigung durch ein ausreichendes Gegengewicht zu den Streitkräften des Warschauer Paktes sichern. Auf wesentliches Betreiben des damaligen Verteidigungsministers Helmut Schmidt schlossen sich auf der Ministerratstagung in Brüssel 1970 die zehn europäischen NATO-Partner in der sogenannten Euro-Group zusammen. Sie entwickelten ein gemeinsames Verstärkungsprogramm (EDIP), womit hauptsächlich die militärische Infrastruktur und Zusammenarbeit in Westeuropa verbessert werden soll. Diese Euro-Group tritt regelmäßig im Jahr zusammen, um die gemeinsame Strategie einer wirkungsvollen, friedenssichernden Abschreckung durch präsente, nach Art und Umfang angemessene Streitkräfte in Europa zu realisieren.

Am 10. Juli 1972 übergab Helmut Schmidt das Verteidigungsressort an Georg Leber, der dann für das Jahr 1972 den Vorsitz in der Euro-Group übernahm.

Große Anfrage

Der Bundestag befaßte sich am 12. 5. 1971 mit einer Großen Anfrage der SPD/FDP zur Sicherheitspolitik. Im Verlauf der Debatte wurde deutlich, daß die vorgenommenen Umstrukturierungen innerhalb der Bundeswehr eine Stärkung der Kampfkraft der Bundeswehr bewirkt haben. Damit wurde das angebliche Krisengerede der Opposition mit Argumenten widerlegt, daß die CDU/CSU in geradezu penetranter Weise in die Streitkräfte hineinzutragen versuchte.

Öffentlichkeitsarbeit

Aus dem Arbeitskreis Sicherheitsfragen stammen in der VI. Legislaturperiode 14 Kleine Anfragen, die der Klärung verschiedener Sachfragen dienten.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Arbeitskreises Sicherheitsfragen erhielt in der VI. Legislaturperiode einen wichtigen Stellenwert. Es wurden insgesamt 5 Bundestagungen und 6 Regionaltagungen für Soldaten und

zivile Mitarbeiter der Bundeswehr durchgeführt, die jeweils zwei Tage dauerten und an denen neben den Teilnehmern die breite Öffentlichkeit regen Anteil nahm. Auch die 30 Informationsreisen zur NATO nach Brüssel, Casteau und Brunssum, 6 Reisen zu NATO-Einrichtungen in Oslo und eine nach Neapel trugen zur Verdeutlichung sozialdemokratisch verantworteter Verteidigungspolitik bei. In Absprache mit dem Sicherheitsausschuß beim Parteivorstand wird seit April 1971 die Zeitschrift „Sozialdemokratische Sicherheitspolitik" herausgegeben; die Nachfrage bei Bundeswehrangehörigen und zivilen Mitarbeitern war so groß, daß die Auflagenzahl ständig erhöht werden mußte.

Der Arbeitskreis Sicherheitsfragen und der Sicherheitsausschuß beim Parteivorstand verstärkte seine Kontakte mit dem Deutschen Bundeswehrverband, der Gewerkschaft ÖTV, Abteilung Soldaten, sowie mit dem Reservistenverband.

Auf gesetzgeberischem Gebiet lagen die Schwerpunkte in der VI. Legislaturperiode in der Harmonisierung des Wehrsoldgesetzes, der Verbesserung des Soldatengesetzes, der Verkürzung der Grundwehrdienstdauer sowie der Neuordnung des Wehrdisziplinarrechts.

Mehr Wehrsold

Im Fünften bis Siebten Gesetz zur Änderung des Wehrsoldgesetzes wurde erstmalig im Jahre 1969 Weihnachtsgeld für Wehr- und Ersatzdienstleistende eingeführt und dynamisiert. Im Jahre 1970 wurde der Wehrsold bei den Mannschafts- und Unteroffiziersdienstgraden erheblich – z. T. bis zu 50 Prozent – angehoben.

Kürzere Beförderungszeiten

Das Zehnte Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes von 1970 sieht u. a. eine Beförderungsfrist zum Leutnant von 21 Monaten vor. Schon bisher galt eine Übergangsregelung, die die Frist auf zwei – statt drei – Jahre verkürzt hatte. Diese Regelung soll den Mangel an jungen Truppenoffizieren beseitigen helfen.

Mehr Sozialleistungen

Das Dritte Gesetz zur Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes von 1971 erweitert die Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihren Angehörigen. Außerdem wurden die Abfindungen für ledige und verheiratete Wehrpflichtige erhöht.

Neues Wehrdisziplinarrecht

Das Gesetz zur Neuordnung des Wehrdisziplinarrechts von 1972 bewirkt eine Anpassung an sich wandelnde Rechtsnormen. So z. B. wurden diskriminierende Laufbahnstufen, die überholten Disziplinvorstellungen entsprangen, ersatzlos abgeschafft. Die Befugnisse von Disziplinarvorgesetzten wurden erweitert. Das Gesetz sieht auch eine Stärkung der Disziplinargewalt von Vorgesetzten vor, insbesondere zur Verhinderung und Ahndung von Fahnenflucht und eigenmächtiger Abwesenheit von der Gruppe.

Appell von Willy Brandt

Die Opposition hat der SPD ständig vorgeworfen, zu wenig für die Darstellung der Bundeswehr an den Schulen zu tun. Was in der Zuständigkeit des Bundes liegt, geschieht. Als erster Kanzler dieser Republik setzte sich Willy Brandt 1970 in einem eindringlichen Brief an die Ministerpräsidentenkonferenz der Länder für eine sachgemäße Information über die Bundeswehr in den Schulen ein. Denn wer mit der friedenssichernden Funktion der Bundeswehr, mit der kriegsverhindernden Aufgabe des Bündnisses nicht hinreichend vertraut ist, fühlt sich als Wehrpflichtiger oder längerdienender Soldat unsicher und – schlimmer noch – verunsichert andere, die ihm anvertraut sind oder auf ihn hören.

Insgesamt betrachtet ließ sich die Arbeit des Arbeitskreises Sicherheitsfragen von den Beschlüssen der Parteitage, hierbei besonders den Entschließungen des Karlsruher Parteitages von 1964 „Zur Lage der Bundeswehr", den Aussagen des wehrpolitischen Forums 1969 der SPD in Bad Honnef, sowie von der Regierungserklärung Bundeskanzler Willy Brandts vom 28. Oktober 1969, leiten. Die Beschlüsse und Vorhaben wurden entweder direkt oder aber den neuen Verhältnissen entsprechend durchgeführt und eingeleitet.

1. Von der Bundestagsfraktion mit eingebrachte und verabschiedete Gesetze

Nr.	Bezeichnung des Gesetzes	Eingebracht von	Verkündet im BGBl		
1	Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm	SPD, FDP	1971	I	S. 282
2	Zweites Gesetz zur Änderung des Schlußtermins für den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über weitere Maßnahmen auf dem Gebiete des Mietpreisrechts im Land Berlin	SPD, FDP	1969	I	S. 2357
3	Gesetz über einen Ausgleich für Folgen der Aufwertung der Deutschen Mark auf dem Gebiet der Landwirtschaft (Aufwertungsausgleichsgesetz – AufwAG)	SPD, FDP	1969	I	S. 2381
4	Gesetz über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (Erstes Anpassungsgesetz – 1. AnpG KOV –)	SPD, FDP	1970	I	S. 121
5	Erstes Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes	SPD, FDP	1969	I	S. 2360
6	Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Überbrückungszulage	CDU/CSU, SPD, FDP	1970	I	S. 125
7	Drittes Gesetz zur Reform des Strafrechts (3. StrRG)	SPD, FDP	1970	I	S. 505
8	Gesetz zur Änderung versorgungsrechtlicher Vorschriften	SPD, FDP	1970	I	S. 277
9	Gesetz zur Änderung des Textilkennzeichnungsgesetzes	CDU/CSU, SPD, FDP	1970	I	S. 149
10	Gesetz zur Änderung mietpreisrechtlicher und wohnungsrechtlicher Vorschriften in der Freien und Hansestadt Hamburg sowie in der kreisfreien Stadt München und im Landkreis München	SPD, FDP	1970	I	S. 786
11	Gesetz über Straffreiheit (Straffreiheitsgesetz 1970)	SPD, FDP	1970	I	S. 509
12	Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1964	CDU/CSU, SPD, FDP	1970	I	S. 909
13	Gesetz zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Speiseessig)	CDU/CSU, SPD, FDP	1970	II	S. 693
14	Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen	Dr. Dittrich, Draeger, Seibert und Genossen	1970	I	S. 917
15	Gesetz zur Ergänzung des Beamtenrechtsrahmengesetzes	Hirsch, Dichgans, Mertes und Genossen	1971	I	S. 205
16	Gesetz zur Änderung des Absatzfondsgesetzes	CDU/CSU, SPD, FDP	1970	I	S. 1177
17	Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1964	CDU/CSU, SPD, FDP	1970	I	S. 1769
18	Gesetz über die Erhebung eines rückzahlbaren Konjunkturzuschlags zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer	SPD, FDP	1970	I	S. 1125
19	Gesetz zur Änderung der Gesetze über die Gemeinschaftsaufgaben	Hirsch, Dichgans, Mertes, Dr. Müller (München) und Genossen	1971	I	S. 2140
20	Gesetz zur Änderung des Reichsknappschaftsgesetzes und des Knappschaftsrentenversicherungs-Neuregelungsgesetzes	Dr. Schellenberg, Müller (Remscheid), Schmidt (Kempten) und Genossen	1971	I	S. 57
21	Gesetz über die Verlängerung der Amtszeit der Betriebsräte	SPD, FDP	1970	I	S. 1718
22	Zweites Gesetz zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes	Porzner, Offergeld, Frau Funcke, Schmidt (Kempten), Dr. Ritz und Genossen	1972	I	S. 1401
23	Zweites Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung	CDU/CSU, SPD, FDP	1971	I	S. 177

Nr.	Bezeichnung des Gesetzes	Eingebracht von	Verkündet im BGBl
24	Fünftes Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes	Josten, Hirsch, Schmidt (Kempten) und Genossen	1971 I S. 1049
25	Gesetz über Zuwiderhandlungen gegen weinrechtliche Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften	SPD, FDP	1971 I S. 747
26	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Änderungen des Gebietsbestandes der Länder nach Artikel 29 Abs. 7 des Grundgesetzes	SPD, FDP	1971 I S. 1241
27	Drittes Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung	SPD, FDP	1971 I S. 666
28	Gesetz zur Änderung des Bundesministergesetzes	CDU/CSU, SPD, FDP	1971 I S. 1164
29	Gesetz zur Änderung des Textilkennzeichnungsgesetzes	CDU/CSU, SPD, FDP	1971 I S. 1265
30	Gesetz über die Verlängerung der Amtszeit der Personalräte	CDU/CSU, SPD, FDP	1971 I S. 1233
31	Zweites Gesetz zur Änderung des Zweiten Wohngeldgesetzes	SPD, FDP	1971 I S. 1837
32	Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes	SPD, FDP	1971 I S. 2141
33	Gesetz über die Rückzahlung der einbehaltenen Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner (Beiträge-Rückzahlungsgesetz)	SPD, FDP	1972 I S. 433
34	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Bundestages	CDU/CSU, SPD, FDP	1972 I S. 993
35	Gesetz zum Schutz des Olympischen Friedens	CDU/CSU, SPD, FDP	1972 I S. 865
36	Drittes Gesetz zur Änderung des Schlußtermins für den Abbau der Wohnungszwangswitrschaft und über weitere Maßnahmen auf dem Gebiete des Mietpreisrechts im Land Berlin	CDU/CSU, SPD, FDP	1972 I S. 2051

Nr.	Bezeichnung des Gesetzes	Eingebracht von	Verkündet im BGBl
37	Zweites Gesetz zur Änderung mietpreisrechtlicher Vorschriften in der kreisfreien Stadt München und im Landkreis München sowie in der Freien und Hansestadt Hamburg	Staak (Hamburg), Schmidt (München), Dr. Apel und Genossen	1972 I S. 2054
38	Gesetz zur Änderung des Entwicklungshilfe-Steuergesetzes	Dr. Kreile, Porzner, Frau Funcke und Genossen	1972 I S. 2061

2. Von der Bundesregierung eingebrachte und verabschiedete Gesetze

Nr.	Bezeichnung des Gesetzes	Verkündet im Bundesgesetzblatt (BGBl)
1	Gesetz über den Volksentscheid im Gebietsteil Baden des Landes Baden-Württemberg gemäß Artikel 29 Abs. 3 des Grundgesetzes	1970 I S. 201
2	Gesetz über den Wegfall des von Rentnern für ihre Krankenversicherung zu tragenden Beitrags	1970 I S. 337
3	Gesetz zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes (BesÄndG)	1970 I S. 339
4	Gesetz über die Zulassung von nach § 19 des Zahnheilkundegesetzes berechtigten Personen zur Behandlung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung	1970 I S. 415
5	Gesetz zur Sicherstellung der Grundrentenabfindung in der Kriegsopferversorgung (Rentenkapitalisierungsgesetz – KOV)	1970 I S. 413
6	Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über befristete Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit	1970 I S. 493
7	Gesetz zur Änderung des Kaffeesteuergesetzes und des Teesteuergesetzes	1970 I S. 661

Nr.	Bezeichnung des Gesetzes	Verkündet im Bundesgesetzblatt (BGBl)
8	Drittes Gesetz zur Änderung des Zuckersteuergesetzes	1970 I S. 673
9	Durchführungsgesetz zum Gesetz über einen Ausgleich für Folgen der Aufwertung der Deutschen Mark auf dem Gebiet der Landwirtschaft	1970 I S. 676
10	Gesetz über die am 14. Juli 1967 in Stockholm unterzeichneten Übereinkünfte auf dem Gebiet des geistigen Eigentums	1970 II S. 293
11	Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine Schlachtgewichtsstatistik	1970 I S. 785
12	Gesetz zur Änderung von Kostenermächtigungen, sozialversicherungsrechtlichen und anderen Vorschriften (Kostenermächtigungs-Änderungsgesetz)	1970 I S. 805
13	Verwaltungskostengesetz (VwKostG)	1970 I S. 821
14	Gesetz zur Änderung des Berlinhilfegestzes und anderer Vorschriften	1970 I S. 826
15	Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt	1970 I S. 920
16	Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer	1970 I S. 925
17	Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Ausbildungsförderungsgesetz)	1970 I S. 919
18	Gesetz zur Änderung des Rechtspflegergesetzes	1970 I S. 911
19	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1970 (Haushaltsgesetz 1970)	1970 I S. 877
20	Zweites Gesetz über die Anpassung des Bundesversorgungsgesetzes (Zweites Anpassungsgesetz – KOV – 2. Anp. G KOV)	1970 I S. 1029

Nr.	Bezeichnung des Gesetzes	Verkündet im Bundesgesetzblatt (BGBl)
21	Dreizehntes Gesetz über die Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung (Dreizehntes Rentenanpassungsgesetz – 13. RAG)	1970 I S. 1037
22	Zweites Gesetz zur Anpassung der Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz (2. Unterhaltshilfe-Anpassungsgesetz – 2. UAG)	1970 I S. 1093
23	Gesetz über vermögenswirksame Leistungen	1970 I S. 1097
24	Drittes Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Personenstandsgesetzes	1970 I S. 1099
25	Neuntes Gesetz zur Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes	1970 I S. 1120
26	Gesetz zur Änderung des Termins für die Vorlage des Entwurfs des Rentenanpassungsgesetzes	1970 I S. 1117
27	Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes	1970 I S. 1161
28	Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Überführung der Anteilsrechte an der Volkswagenwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung in private Hand	1970 I S. 1149
29	Neuntes Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes	1970 I S. 1533
30	Zweites Wohngeldgesetz	1970 I S. 1637
31	Gesetz über das Zollkontingent für feste Brennstoffe 1971, 1972, 1973, 1974 und 1975	1970 I S. 1713
32	Zweites Gesetz zur Durchführung von Richtlinien der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr	1970 I S. 1709

Nr.	Bezeichnung des Gesetzes	Verkündet im Bundesgesetzblatt (BGBl)
33	Zweites Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Bundeskindergeldgesetzes	1970 I S. 1725
34	Gesetz zur Änderung des Zerlegungsgesetzes	1970 I S. 1727
35	Viertes Gesetz zur Änderung des Eignungsübungsgesetzes	1970 I S. 1741
36	Gesetz zur Änderung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung (Zweites Krankenversicherungsgesetz — 2. KVÄG)	1970 I S. 1770
37	Fünftes Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte (GAL)	1970 I S. 1774
38	Zehntes Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes	1970 I S. 1778
39	Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht	1970 I S. 1765
40	Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Vorschriften über die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Sozialversicherung	1970 I S. 1846
41	Gesetz über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1970 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1970)	1970 I S. 1797
42	Sechstes Gesetz zur Änderung des Wehrsoldgesetzes	1970 I S. 1845
43	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Besteuerung des Straßengüterverkehrs	1970 I S. 1869
44	Gesetz über vordringliche Änderungen auf dem Gebiet des Steuerrechts (Steueränderungsgesetz 1971)	1970 I S. 1856
45	Dreiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (23. ÄndG LAG)	1970 I S. 1870
46	Gesetz über eine Zählung in der Land- und Forstwirtschaft (Landwirtschaftszählungsgesetz 1971)	1970 I S. 1852

Nr.	Bezeichnung des Gesetzes	Verkündet im Bundesgesetzblatt (BGBl)
47	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bodennutzungs- und Ernteerhebung	1970 I S. 1876
48	Gesetz über die Erhebung einer besonderen Ausgleichsabgabe auf eingeführten Branntwein	1970 I S. 1878
49	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	1971 I S. 9
50	Gesetz zur Änderung sozial- und beamtenrechtlicher Vorschriften über Leistungen für verheiratete Kinder	1971 I S. 65
51	Sechstes Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes	1971 I S. 68
52	Gesetz über die Statistik der Straßen in den Gemeinden 1971	1971 I S. 81
53	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1971 (Haushaltsgesetz 1971)	1971 I S. 129
54	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz)	1971 I S. 167
55	Siebentes Gesetz zur Änderung des Wehrsoldgesetzes	1971 I S. 169
56	Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Zollgesetzes	1971 I S. 165
57	Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG)	1971 I S. 157
58	Gesetz zur Änderung des Handelsklassengesetzes	1971 I S. 188
59	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	1971 I S. 187
60	Gesetz zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes	1971 I S. 185
61	Gesetz über Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhält-	1971 I S. 239

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn

Nr.	Bezeichnung des Gesetzes	Verkündet im Bundesgesetzblatt (BGBl)
	nisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz — GVfG)	
62	Gesetz über Unfallversicherung für Schüler und Studenten	1971 I S. 237
63	Erstes Gesetz zur Vereinheitlichung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern (1. BesVG)	1971 I S. 208
64	Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 74 a GG)	1971 I S. 206
65	Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 74 GG — Tierschutz)	1971 I S. 207
66	Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz — BZRG)	1971 I S. 243
67	Zweites Gesetz zur Änderung von Artikel 8 des Achten Strafrechtsänderungsgesetz	1971 I S. 265
68	Gesetz über das Fahrpersonal im Straßenverkehr (FahrpersGSt)	1971 I S. 277
69	Gesetz über die Einbeziehung von Teilen des Freihafens Hamburg in das Zollgebiet	1971 I S. 280
70	Drittes Gesetz zur Anpassung der Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz (3. Unterhaltshilfe-Anpassungsgesetz — 3. UAG)	1971 I S. 361
71	Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1964 und zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1964 vom 24. April 1967	1971 I S. 377
72	Drittes Gesetz zur Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes	1971 I S. 385
73	Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin 1. FlüHÄndG)	1971 I S. 445
74	Zweites Gesetz zur Änderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes	1971 I S. 665

Nr.	Bezeichnung des Gesetzes	Verkündet im Bundesgesetzblatt (BGBl)
75	Gesetz zur Änderung des Schaumweinsteuergesetzes	1971 I S. 745
76	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Personalausweise	1971 I S. 817
77	Gesetz zur Kennzeichnung von Bleikristall und Kristallglas (Kristallkennzeichnungsgesetz)	1971 I S. 857
78	Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985	1971 I S. 873
79	Gesetz über Wein, Likörwein, Schaumwein, weinhaltige Getränke und Branntwein aus Wein (Weingesetz)	1971 I S. 893
80	Gesetz über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken	1971 I S. 1005
81	Zehntes Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes	1971 I S. 1051
82	Gesetz über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1971 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1971)	1971 I S. 1065
83	Gesetz zur Änderung bewertungsrechtlicher Vorschriften (Bewertungsänderungsgesetz 1971 — BewÄndG 1971)	1971 I S. 1157
84	Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes	1971 I S. 1161
85	Gesetz über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebauförderungsgesetz)	1971 I S. 1125
86	Fünftes Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Häftlingshilfegesetzes (5. HHÄndG)	1971 I S. 1173
87	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lohnstatistik	1971 I S. 1217
88	Gesetz zur Förderung des Zonenrandgebietes	1971 I S. 1237
89	Gesetz zur Förderung des Zonenrandgebietes (Gegenäußerung der Bundesregierung)	

Nr.	Bezeichnung des Gesetzes	Verkündet im Bundesgesetzblatt (BGBl)
90	Gesetz zur Verminderung von Luftverunreinigungen durch Ottokraftstoffe für Kraftfahrzeugmotore	1971 I S. 1234
91	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films	1971 I S. 1251
92	Vierzehntes Gesetz über die Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung (Vierzehntes Rentenanpassungsgesetz — 14. RAG)	1971 I S. 1257
93	Achtes Gesetz zur Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes	1971 I S. 1273
94	Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, des Gesetzes über die Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen, des Bewertungsgesetzes und des Entwicklungshilfe-Steuergesetzes (Zweites Steueränderungsgesetz 1971)	1971 I S. 1266
95	Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesseuchengesetzes	1971 I S. 1401
96	Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz — BAföG)	1971 I S. 1409
97	Gesetz zur Anpassung verschiedener Vorschriften über die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern an die Neuregelung der Finanzverfassung (Finanzanpassungsgesetz — FAanpG)	1971 I S. 1426
98	Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz)	1971 I S. 1473
99	Gesetz über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Graduiertenförderungsgesetz)	1971 I S. 1465

Nr.	Bezeichnung des Gesetzes	Verkündet im Bundesgesetzblatt (BGBl)
100	Gesetz über die künstliche Besamung von Tieren (Besamungsgesetz)	1971 I S. 1537
101	Gesetz über technische Assistenten in der Medizin (MTA-G)	1971 I S. 1515
102	Gesetz zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes	1971 I S. 1557
103	Gesetz über die Regelung der Rechtsverhältnisse bei baulichen Maßnahmen auf ehemals in Anspruch genommenen Grundstükken (Gesetz gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Abgeltung von Besatzungsschäden vom 1. Dezember 1955, Bundesgesetzbl. I S. 734 — Wertausgleichsgesetz)	1971 I S. 1625
104	Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung des Mietrechts und der Begrenzung des Mietanstiegs	1971 I S. 1745 u. I S. 1839
105	Gesetz über die befristete Fortgeltung der Mitbestimmung in bisher den Mitbestimmungsgesetzen unterliegenden Unternehmen	1971 I S. 1857
106	Gesetz zur Durchführung internationaler Abkommen sowie von Verordnungen, Entscheidungen und Richtlinien des Rates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs	1971 I S. 1859
107	Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik auf dem Gebiete des Wohnungswesens und des Städtebaus (Wohnungsstichprobengesetz 1972)	1971 I S. 1945
108	Drittes Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes	1971 I S. 1969
109	Drittes Gesetz über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (Drittes Anpassungsgesetz — KOV — 3. AnpG-KOV)	1971 I S. 1985

Nr.	Bezeichnung des Gesetzes	Verkündet im Bundesgesetzblatt (BGBl)
110	Gesetz zur Änderung des Kaffeesteuergesetzes	1971 I S. 2017
111	Gesetz zur Durchführung des langfristigen Wohnungsbauprogramms (Wohnungsbauänderungsgesetz 1971 – WoBauÄndG 1971)	1971 I S. 1993
112	Gesetz zur Errichtung einer nationalen Stiftung „Hilfswerk für das behinderte Kind“.	1971 I S. 2018
113	Gesetz zur Sicherstellung der Leistungen der Zusatzversorgungsanstalten des öffentlichen Dienstes	1971 I S. 2077
114	Gesetz zur Änderung des Opiumgesetzes	1971 I S. 2092
115	Gesetz zur Neuregelung der hüttenknappschaftlichen Pensionsversicherung im Saarland (Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Gesetz – HZvG)	1971 I S. 2104
116	Zweites Gesetz zur Änderung des Bundespolizeibeamtengesetzes	1971 I S. 2080
117	Gesetz über amtlich anerkannte Sachverständige und amtlich anerkannte Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr (Kraftfahrsachverständigen-Gesetz – KfSachvG)	1971 I S. 2086
118	Achtes Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes	1971 I S. 2084
119	Gesetz über Maßnahmen zur Schaffung einer leistungsfähigen Struktur des Mühlengewerbes (Mühlenstrukturgesetz)	1971 I S. 2098
120	Gesetz zur Änderung des Reichsknappschaftsgesetzes und anderer Gesetze	1971 I S. 2110
121	Gesetz zur Durchführung des mittelfristigen finanziellen Beistands in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft	1971 I S. 2156
122	Gesetz zur Änderung der Bundeshaushaltsordnung	1971 I S. 2133

Nr.	Bezeichnung des Gesetzes	Verkündet im Bundesgesetzblatt (BGBl)
123	Gesetz zur Änderung des Kapitalverkehrsteuergesetzes und anderer Gesetze	1971 I S. 2134
124	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol	1971 I S. 2137
125	Zweites Gesetz zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetz	1971 I S. 2149
126	Betriebsverfassungsgesetz	1972 I S. 13
127	Vierundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (24. ÄndGLAG)	1972 I S. 189
128	Gesetz über die weitere Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und des Bundesfernstraßenbaus	1972 I S. 201
129	Drittes Gesetz zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen	1972 I S. 221
130	Elftes Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes	1972 I S. 261
131	Gesetz zur Abwicklung der unter Sonderverwaltung stehenden Vermögen von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen	1972 I S. 465
132	Zweites Gesetz zur Änderung des Absatzfondsgesetzes	1972 I S. 477
133	Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 74 GG – Umweltschutz)	1972 I S. 593
134	Gesetz zur Änderung der Justizbeitreibungsordnung	1972 I S. 617
135	Gesetz über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1972 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1972)	1972 I S. 667
136	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau	1972 I S. 665
137	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittsätzen und des Einkommensteuergesetzes	1972 I S. 761

Nr.	Bezeichnung des Gesetzes	Verkündet im Bundesgesetzblatt (BGBl)
138	Gesetz zu dem Übereinkommen vom 29. Februar 1968 über die gegenseitige Anerkennung von Gesellschaften und juristischen Personen	1972 II S. 369
139	Gesetz zur Änderung des Verwaltungszustellungsgesetzes	1972 I S. 789
140	Zweites Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsförderungsgesetzes	1972 I S. 791
141	Gesetz zu dem Vertrag vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen	1972 II S. 361
142	Gesetz zu dem Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken	1972 II S. 353
143	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren	1972 I S. 801
144	Gesetz zur Änderung der Amtsbezeichnungen der Richter und der Präsidialverfassung der Gerichte	1972 I S. 841
145	Gesetz über die Beseitigung von Abfallstoffen (Abfallbeseitigungsgesetz – AbfG)	1972 I S. 873
146	Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Milch- und Fettgesetzes	1972 I S. 893
147	Gesetz zur Änderung des Handelsgesetzbuchs und anderer Gesetze (Seerechtsänderungsgesetz)	1972 I S. 966
148	Gesetz über das Verfahren bei der Einzahlung und Verteilung der Haftungssumme zur Beschränkung der Reederhaftung (Seerechtliche Verteilungsordnung)	1972 I S. 953

Nr.	Bezeichnung des Gesetzes	Verkündet im Bundesgesetzblatt (BGBl)
149	Gesetz über die Verplombung im Durchgangsverkehr von zivilen Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)	1972 I S. 985
150	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze – KHG	1972 I S. 1009
151	Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes	1972 I S. 1061
152	Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Sera und Impfstoffe	1972 I S. 1163
153	Viertes Gesetz zur Anpassung der Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz (4. Unterhaltshilfe-Anpassungsgesetz – 4. UAG)	1972 I S. 1161
154	Viertes Gesetz über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (Viertes Anpassungsgesetz – KOV – 4. AnpG-KOV)	1972 I S. 1284
155	Tierschutzgesetz	1972 I S. 1277
156	Sechstes Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte	1972 I S. 1293
157	Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 73 und 87)	1972 I S. 1305
158	Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher, ersatzdienstrechtlicher und anderer Vorschriften	1972 I S. 1321
159	Gesetz zur Ausführung des Übereinkommens vom 27. September 1968 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen	1972 I S. 1328
160	Gesetz über die Veranlagung von Brennereien zum Brennrecht im Betriebsjahr 1972/73	1972 I S. 1339
161	Gesetz über den Verkehr mit DDT (DDT-Gesetz)	1972 I S. 1385

Nr.	Bezeichnung des Gesetzes	Verkündet im Bundesgesetzblatt (BGBl)
162	Gesetz zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung	1972 I S. 2303
163	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes (VerfSchutzÄndG)	1972 I S. 1382
164	Gesetz zur Änderung des Viehseuchengesetzes	1972 I S. 1363
165	Drittes Gesetz zur Änderung des Textilkennzeichnungsgesetzes	1972 I S. 1373
166	Gesetz zur Weiterentwicklung des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung (Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte – KVLG)	1972 I S. 1433
167	Gesetz über den Bundesgrenzschutz (Bundesgrenzschutzgesetz – BGSB)	1972 I S. 1834
168	Gesetz zur Neuordnung des Wehrdisziplinarrechts	1972 I S. 1481
169	Gesetz zu den drei Verträgen von 1971 mit dem Königreich Dänemark, dem Königreich der Niederlande und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über die Abgrenzung des Festlandsockels unter der Nordsee	1972 I S. 881
170	Fünfundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (25. ÄndG LAG)	1972 I S. 1521
171	Gesetz zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (MOG)	1972 I S. 1617
172	Gesetz zur Wahrung der steuerlichen Gleichmäßigkeit bei Auslandsbeziehungen und zur Verbesserung der steuerlichen Wettbewerbslage bei Auslandsinvestitionen	1972 I S. 1713
173	Gesetz zur weiteren Reform der gesetzlichen Rentenversicherung Rentenreformgesetz – RRG)	1972 I S. 1965

Nr.	Bezeichnung des Gesetzes	Verkündet im Bundesgesetzblatt (BGBl)
174	Erstes Gesetz über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern (Erstes Bundesbesoldungserhöhungsgesetz)	1972 I S. 2001
175	Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	Verkündung demnächst
176	Gesetz zu dem Übereinkommen vom 16. Dezember 1970 zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen	Verkündung demnächst
177	Gesetz zur Änderung des Gerichtskostengesetzes, der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte und anderer Vorschriften	Verkündung demnächst
178	Gesetz über Bausparkassen	Verkündung demnächst

Große Anfragen der Bundestagsfraktion

Eingangsdatum	Inhalt	Bundestagsdrucksachen
23. 9. 1970	Einkommens-, Struktur und Sozialpolitik für die Landwirtschaft	VI/1187, VI/1302, Behandl.: 78. Sitz.
13. 10. 1970	Umweltschutz	VI/1275, VI/1519, Behandl.: 87. Sitz.
18. 12. 1970	Außenpolitik der Bundesregierung	VI/1638, VI/1728, Behandl.: 93 u. 94. Sitz.
28. 1. 1971	Sicherheitspolitik der Bundesregierung	VI/1779, VI/1977, Behandl.: 122. Sitz.
10. 3. 1971	Entwicklungspolitik der Bundesregierung	VI/1941, VI/2053, Behandl.: 115. Sitz.
23. 6. 1971	Technologiepolitik	VI/2369, VI/2789, Behandl.: 159. Sitz.